



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit/ Title of the Master's Thesis

„Solidarität im Kontext regierungspolitischer
Einflussnahme – Zivilgesellschaftliche
Handlungsspielräume gemeinnütziger NGOs in Wien“

verfasst von / submitted by

Valerie Kathagen, B.A.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2019 / Vienna, 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt/
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt/
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von/ Supervisor:

Univ.- Prof. Dr. Antje Daniel

Zusammenfassung

Im Jahr 2018 wurde die österreichische Zivilgesellschaft von „offen“ zu „eingeschränkt“ heruntergestuft. Dieser „*shrinking space*“ der Zivilgesellschaft bezieht sich auf Einschränkungen im Versammlungsrecht, einer eingeschränkten Meinungsvielfalt in den Medien und Förderkürzungen von Seiten der Regierung. Als Antwort auf die veränderten Rahmenbedingungen haben Wiener NGOs den *Solidaritätspakt der Zivilgesellschaft* gegründet, innerhalb dessen sich gemeinnützige Organisationen und Gewerkschaften für die den Erhalt ihrer Handlungsspielräume und eine starke Demokratie in Österreich einsetzen. In dieser Arbeit wird untersucht, inwiefern sich gemeinnützige NGOs in Wien als Teil der Zivilgesellschaft im Kontext regierungspolitischer Einflussnahme miteinander solidarisieren. Zudem wird analysiert, wie sie die politischen Veränderungen wahrnehmen und welche Formen der Solidarität sich innerhalb des Solidaritätspaktes abzeichnen. Dafür wurden im Rahmen dieser Arbeit acht Expert*inneninterviews mit Sprecher*innen verschiedener NGOs des Solidaritätspaktes geführt.

Diese Arbeit zeigt, dass sich der Solidaritätspakt durch eine sehr inklusive Solidarität auszeichnet, die sich auf die Verschiedenheit zivilgesellschaftlicher Akteure bezieht und den jeweiligen NGOs innerhalb des kollektiven Rahmens eine hohe Autonomie erlaubt. Ferner zeigt sich, dass Solidarität im Rahmen des Paktes insbesondere die Funktion einer langfristigen Bewusstseinsbildung für politische und demokratische Prozesse in der österreichischen Gesellschaft und die Stärkung von Partizipationsmöglichkeiten einnimmt. Solidarität bezieht sich dabei weniger auf eine individuelle Gefühlsebene, sondern vielmehr auf eine gemeinsame Wert- und Normvorstellung, die alle zivilgesellschaftlichen Akteure als gleichwertig anerkennt.

Abstract

In 2018 the Austrian civil society has been downgraded from “open” to “narrowed”. This “shrinking space” of civil society is related to restrictions in the freedom of assembly, the diversity of opinion in the media and in funding by the government. As an answer to the changing political framework NGOs in Vienna founded the *Solidaritätspakt der Zivilgesellschaft* in which charitable organizations and unions are promoting the preservation of their scope of action and a strong democracy in Austria.

This thesis tries to analyze how charitable NGOs in Vienna as part of civil society show solidarity in the context of governmental political interference. In addition it will be examined how the NGOs perceive the political changes and what types of solidarity are standing out in regards to the *Solidaritätspakt*. For this purpose eight different speakers as experts of the numerous NGOs have been interviewed within the framework of this research. This thesis shows that the *Solidaritätspakt der Zivilgesellschaft* is characterized by a very inclusive solidarity which emphasizes the difference in civil society actors allowing for a high autonomy within the collective framework. Furthermore the function of solidarity can be characterized in the raising of awareness for political and democratic processes in Austrian society and the strengthening for the opportunities of participation. Solidarity in this context is seen less on the level of emotions but more on the basis of shared values and norms which conceptualizes all actors of civil society as of equal value.

Inhalt

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	IV
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	IV
1. EINLEITUNG	1
1.1. FRAGESTELLUNG	3
1.2. AUFBAU DER ARBEIT UND FORSCHUNGSSTAND	4
2. THEORETISCHE GRUNDLAGEN	7
2.1. ZIVILGESELLSCHAFT IN DER THEORIE	7
2.2. NGO, NPO ODER CSO? EINE BEGRIFFSKLÄRUNG	11
2.3. KONZEPTIONEN VON SOLIDARITÄT	14
3. METHODISCHES VORGEHEN	20
3.1. FALLAUSWAHL UND REPRÄSENTATIVITÄT	21
3.2. DATENERHEBUNG	25
3.3. DATENAUSWERTUNG	28
3.3.1. <i>Strukturierende Inhaltsanalyse</i>	28
3.3.2. <i>Analyserahmen</i>	31
3.4. FORSCHERINNENROLLE UND ETHISCHE ÜBERLEGUNGEN	32
4. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE ÖSTERREICHISCHE ZIVILGESELLSCHAFT	34
4.1. DIE ORGANISIERTE ZIVILGESELLSCHAFT IN ÖSTERREICH	34
4.2. „SHRINKING SPACES“	36
4.3. AUSWIRKUNGEN POLITISCHER EINFLÜSSE AUF NGOS	38
4.3.1. <i>Finanzierung und Förderung</i>	39
4.3.2. <i>Grundrechte und Demokratie</i>	42
4.3.3. <i>Diskursverschiebung</i>	44
4.3.4. <i>Partizipation und Dialog</i>	47
4.3.5. <i>Strategie und Taktik</i>	48
4.4. ZWISCHENFAZIT	51
5. DER SOLIDARITÄTSPAKT DER ZIVILGESELLSCHAFT	52
6. FORMEN DER SOLIDARITÄT IM SOLIDARITÄTSPAKT	57
6.1. FUNKTIONEN DER SOLIDARITÄT	58
6.1.1. <i>Solidarität als Befreiung</i>	59
6.1.2. <i>Solidarität aus Prinzip</i>	63
6.1.3. <i>Solidarität aus Eigennutz</i>	66
6.1.4. <i>Solidarität als Loyalität</i>	68
6.1.5. <i>Solidarität als Mobilisierung</i>	69
6.2. EIGENSCHAFTEN DER SOLIDARITÄT	72
6.3.1. <i>Inklusivität der Solidarität</i>	73
6.3.2. <i>Kollektivität der Solidarität</i>	75
6.3. ZWISCHENFAZIT	76
7. CONCLUSIO	78
8. QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	82
9. ANHANG	87
9.1. LISTE DER GEFÜHRTEN INTERVIEWS	87
9.2. INTERVIEWLEITFADEN	88
9.3. AUSZUG AUF DEM KATEGORIENSYSTEM: FORMEN DER SOLIDARITÄT	89
9.4. KATEGORIE „SOLIDARITÄT AUS PRINZIP“	89

Abkürzungsverzeichnis

ATTAC	<i>Association pour une taxation des transactions financières pour l'aide aux citoyens</i>
BAM	Bündnis Alternativer Medien
BAO	Bundesabgabenverordnung
CIVICUS	<i>Global Alliance of civil society organizations and activists</i>
CSO	<i>Civil Society Organization</i> (dt.: zivilgesellschaftliche Organisation)
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
IfS	Insitut für Soziologie
IGO	Interessenvertretung Gemeinnütziger Organisationen
NGO	<i>Non-Government Organization</i> (dt.: Nichtregierungsorganisation)
NPO	<i>Non-profit Organization</i>
ÖBV	Österreichische Berg- und Kleinbäuer*innenvereinigung
ÖVP	Österreichische Volkspartei
Kurz I	Regierung <i>Kurz I</i> , Koalition von ÖVP (schwarz) und FPÖ (blau) Teilweise auch <i>Schwarz-Blau</i> genannt
SOCRIS	<i>Solidarity in times of crisis</i>
SORA	<i>Institute for Social Research and Consulting</i>
VN	Vereinte Nationen

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Ablaufmodell der strukturierenden Inhaltsanalyse	30
Abb. 2 Analyserahmen	32

1. Einleitung

Im Jahr 2018 wurde Österreichs Zivilgesellschaft durch den *CIVICUS* Monitor¹, der weltweit die Offenheit von „*civic spaces*“ beobachtet, von „offen“ zu „eingeschränkt“ heruntergestuft (vgl. CIVICUS 2018). Dies wird laut *CIVICUS* damit begründet, dass die österreichische Regierung verändernde Maßnahmen an grundlegenden demokratischen Freiheiten vornehme, die sich einschränkend auf die Handlungsspielräume zivilgesellschaftlicher Akteure auswirken könne. „*The Austrian government appears intent on turning its back on the values of the European Union, as it chooses division over dialogue and restrictions over rights*“ (ebd.). Demokratische Rechte wie eine Meinungspluralität, die lange Zeit als etwas Selbstverständliches galten, seien auch aus Sicht anderer Forscher*innen längst nicht mehr selbstverständlich (vgl. Domradzka et al. 2016: 7). Diese Entwicklungen lassen erahnen, dass sich die Rahmenbedingungen für die politische Teilhabe der organisierten Zivilgesellschaft in Österreich verändern. In der wissenschaftlichen Literatur werden diesen Veränderungen im zivilgesellschaftliche Raum auch als „*shrinking space*“ oder „*changing space*“ benannt (u.a. Alscher et. al 2018; Domaradzka et. al 2016; Unmüßig 2016; Amnesty International 2017).

Im Rahmen der Nationalratswahl 2017 und als Reaktion auf diesen *changing space*, haben österreichische NGOs den *Solidaritätspakt der Zivilgesellschaft* (Solidaritaetspakt.org) unterschrieben. Damit wollen die teilnehmenden NGOs hervorheben, wie wichtig eine starke Zivilgesellschaft für Demokratie und soziale Gerechtigkeit sei. Im Solidaritätspakt sind ca. 70 Organisationen und Vereine inkludiert, wie beispielsweise die *Volkshilfe*, *Greenpeace*, *Südwind*, die *ÖBV*, *SOS Mitmensch* und *epicenter.works*.

Ziel dieser Arbeit ist es herauszufinden, wie gemeinnützige NGOs die Regierungspolitik der Koalition *Kurz I* wahrnehmen und inwiefern sie dadurch Veränderungen in ihren Handlungsspielräumen feststellen. Zudem liegt es im Erkenntnisinteresse herauszustellen, aus welchen Gründen und in welcher Form sich die NGOs des Solidaritätspaktes miteinander solidarisieren.

In der Theorie wird die Zivilgesellschaft als der Bereich gesehen, der zwischen Staat, Markt und der Familie liegt und in dem sich Menschen freiwillig verbinden, um gemeinschaftliche

¹ CIVICUS wurde im Jahr 1993 gegründet und ist eine NGO, die weltweite Praktiken und Gesetzesänderungen dokumentiert, die sich auf zivilgesellschaftliche Handlungsräume auswirken.

Interessen hervorzubringen (vgl. Anheier 2014: 9). Zahlreiche Definitionen von Zivilgesellschaft machen allerdings deutlich, dass die einzelnen Bereiche keine klar abzugrenzenden Entitäten darstellen. Demzufolge wird die „bereichslogische“ Erklärung von Zivilgesellschaft durch eine „handlungslogische“ Erklärung ergänzt (vgl. Klein et al. 2004 :19). In der handlungslogischen Erklärung kommt die Zivilgesellschaft in bestimmten, oft normativen Handlungen zum Tragen, wie beispielsweise in der Selbstorganisation zivilgesellschaftlicher Akteure, ihrer Bezugnahme auf allgemeine und öffentliche Anliegen und dem Verzicht auf Gewalt in der Austragung von sozialen und politischen Konflikten (vgl. ebd.: 8).

Nichtregierungsorganisationen bzw. aus dem englischen „*Non-governmental organizations*“ (kurz: NGOs) stellen dabei einen Teil der organisierten Zivilgesellschaft dar, in dem Gemeinschaftsbildung und Empowerment auf lokaler Ebene stattfinden können (vgl. ebd.: 10). NGOs übernehmen wichtige Arbeit in sozialen, ökologischen und kulturellen Bereichen und greifen meist dort, wo der Staat seiner Wohlfahrtsfunktion nicht nachkommt. Oftmals werden gemeinnützige NGOs auch als „Feuermelder“ der Gesellschaft gesehen, die auf bestimmte Brennpunkte aufmerksam machen und eine Plattform für kritische Stimmen bieten (Südwind Magazin 3-4/18: 37). In dieser Arbeit, soll der Fokus auf Wiener NGOs liegen, die stellvertretend für den organisierten Teil der Zivilgesellschaft stehen sollen. Dazu zählen insbesondere gemeinnützige, soziale und unabhängige Organisationen, welche emanzipatorisch, demokratisch und zu einem großen Teil ehrenamtlich arbeiten und sich mit gesellschaftspolitischen Themen auseinandersetzen.

Da Bündnisse zwischen Organisationen, wie auch der Solidaritätspakt, oft ein hohes Maß an Informalität auszeichnet und die gemeinsame Arbeit eher intern und im Hintergrund stattfindet, sind für die Analyse insbesondere Sprecher*innen der einzelnen NGOs als Untersuchungseinheiten interessant. Das empirische Datenmaterial wird dementsprechend mittels Expert*innen-Interviews mit NGO-Vertreter*innen aus dem Solidaritätspakt gewonnen, da diese das nötige Wissen bezüglich der Handlungsspielräume und der solidarischen Praxen zwischen den NGOs besitzen. Um die Frage zu beantworten, ob es für Solidarität gewisse Voraussetzungen geben muss oder ob Solidarität aus Sicht der NGOs ein bedingungsloses Prinzip ist, werden in dieser Arbeit verschiedene Konzeptionen von Solidarität zusammengetragen.

1.1. Fragestellung

Die Zielsetzung dieser Masterthesis ist die Beantwortung der zentralen Forschungsfrage:

Wie und warum solidarisieren sich gemeinnützige NGOs in Wien, als Teil der Zivilgesellschaft, im Kontext regierungspolitischer Einflussnahme durch die Regierung Kurz I, am Beispiel des „Solidaritätspaktes der Zivilgesellschaft“?

Der „Solidaritätspakt der Zivilgesellschaft“, verstanden als Bündnis, grenzt das Untersuchungsfeld der Zivilgesellschaft ein, innerhalb dessen gemeinnützige NGOs untersucht werden. Die untersuchten NGOs selbst können auf NGOs, die sich für soziale Sicherheit, Integration und Demokratie einsetzen, beschränkt werden. Die befragten NGOs machen auf politische Probleme aufmerksam, repräsentieren eine eher oppositionelle Perspektive zur Regierungspolitik und können somit als „kritische“ Zivilgesellschaft gesehen werden. Mit *Kurz I* (im Folgenden teilw. auch *Schwarz-Blau* genannt) ist die Koalition gemeint, die sich aus der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) und der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ), zusammensetzt.

Um das, durch die Forschungsfrage implizierte Forschungsinteresse operationalisierbar und analytisch greifbar zu machen, wurden zusätzlich drei Unterforschungsfragen formuliert, die sich jeweils vertiefend auf einen Teilaspekt der Analyse beziehen. Die erste Unterfrage bezieht sich auf den Kontext regierungspolitischer Einflussnahme als Grundlage für die Solidarität zwischen den NGOs:

1. Wie werden regierungspolitische Einflüsse wie politische Maßnahmen und Änderungen, ausgehend von der österreichischen Bundesregierung Kurz I, in der organisierten Zivilgesellschaft wahrgenommen? Inwiefern haben diese Einflüsse eine Auswirkung auf die NGOs?

Diese Frage bezieht sich auf politischen Entwicklungen in Österreich und Wien, die für die NGO-Landschaft relevant sind. Dabei ist nicht nur die politische „Stimmung“ interessant, sondern auch die Frage, inwiefern sich die Beziehung zwischen Akteuren der Regierung und der organisierten Zivilgesellschaft in der *Schwarz-Blauen* Regierungsperiode verändert hat. Hier wird die Perspektive der NGOs auf die Regierung eingenommen und dargestellt. Diese Perspektive dient dazu, den Kontext zu verstehen, innerhalb dessen die Gründe für eine Solidarisierung zwischen NGOs deutlich werden.

Mit der zweiten Unterfrage soll analysiert werden, welche Funktionen die einzelnen NGOs der Solidarität zusprechen:

2. Inwiefern kommt dem Konzept der Solidarität von Seiten der Wiener NGOs Bedeutung zu und welche Funktion wird dabei der Solidarität zugesprochen?

Dabei liegt der Fokus auf der jeweiligen Konzeption von Solidarität, die die einzelnen NGOs für sich definieren. Darüber hinaus soll herausgefunden werden, welcher Stellenwert der Solidarität für das Erreichen der jeweiligen Zielsetzungen der NGOs zukommt. Hierbei ist also neben der Bedeutung von Solidarität, auch ihre Funktion respektive ihr Zweck von Bedeutung. Zudem sind die Potentiale und Grenzen von Solidarität für die Aufrechterhaltung der Handlungsspielräume von Interesse.

Die dritte Unterfrage bezieht sich auf die Eigenschaften und Wirkweisen von Solidarität:

3. *Wie wirkt sich Solidarität auf die zivilgesellschaftlichen NGOs aus? Inwieweit und auf welche Weise werden die NGOs einbezogen?*

Hier gilt es herauszufinden, wie Solidarität entsteht und welche Wirkweisen Solidarität mit sich bringt. Dabei sind die Mechanismen interessant, welche die NGOs Teil des Solidaritätskreises werden lassen und ihre Rolle in diesem bestimmen.

Das Forschungsinteresse richtet sich also auf die Ausbildung von Solidaritätskonzepten und solidarischem Handeln zwischen gemeinnützigen NGOs in Wien im Kontext von veränderten politischen Rahmenbedingungen und politischem Einfluss. Dafür wurden insgesamt zehn Interviews mit Vertreter*innen unterschiedlicher, gemeinnütziger NGOs geführt, die im *Solidaritätspakt für Zivilgesellschaft* vertreten sind, wovon acht in die Analyse einbezogen worden sind.

1.2. Aufbau der Arbeit und Forschungsstand

Zu Beginn wird in Kapitel 2 der Arbeit die nötige theoretische Fundierung gegeben, indem die relevanten Begriffe definiert und historisch kontextualisiert werden. Dabei werden die Begriffe Zivilgesellschaft, NGO und Solidarität beleuchtet. Alle drei Begriffe sind keine klar definierbaren Begriffe und zeichnen sich vor allem durch ihre Mehrdeutigkeit aus.

Das Forschungsfeld über NGOs ist hierzu sehr breit und vielfältig. Für diese Arbeit sind vor allem die Sammelbände *„Forschung zu Zivilgesellschaft, NPOs und Engagement“* von Annette Zimmer & Ruth Simsa (2014) und das *„Handbuch der Nonprofit Organisationen“* von Christoph Badelt, Michael Mayer und Ruth Simsa (2013), ausschlaggebend. Der Großteil der Publikationen über NGOs beschäftigt sich allerdings entweder mit internen Strukturen wie dem Management, der Organisationsstruktur oder der eigenen Legitimation nach Außen, oder mit den Auswirkungen der Ökonomisierung, wie dem *„Philantropkapitalismus“*, auf den NGO/NPO-Sektor (vgl. ebd.; Zimmer/Simsa 2014: 23). Politische Einflüsse liegen daher weniger im Fokus der klassischen NGO Forschung.

Entwicklungen, die die Handlungsspielräume von NGOs betreffen, beziehen sich in der Literatur oft auf globale Netzwerke oder Nord-Süd-Kooperationen. Auch bei der Konzeption von Solidarität ist vor allem von einer Nord-Süd-Solidarität die Rede und nicht vordergründig zwischen NGOs in einem bestimmten lokalen Kontext.

In der sozialen Bewegungsforschung gibt einige Bereiche, in denen Kooperationen und Bündnisse zwischen NGOs untersucht werden, aber dennoch mangelt es an einem Fokus auf unterschiedliche Formen zivilgesellschaftlicher Solidarität. Der Begriff Solidarität wird in der Literatur im Allgemeinen eher beiläufig verwendet und oftmals nicht definitorisch gerahmt. Das mag daran liegen, dass die meisten Menschen eine gewisse Vorstellung von Solidarität besitzen, die ihnen sehr homogen erscheint. Meist wird Solidarität mit systematischen Konzepten wie Gewerkschaften in Verbindung gebracht oder auf einer sehr individuellen Ebene betrachtet, wie eine Parteilergreifung in einer Gesprächssituation.

Um die Konzeption von Solidarität besser verstehen zu können, sind die Arbeiten: „*Solidarität. Beiträge für eine gerechte Gesellschaft*“ von Barbara Blaha et al. (2011) und „*Ende der Solidarität?*“ von Gerd Iben et al. (1999) sehr aufschlussreich für die vorliegende Masterarbeit. Zudem befasst sich die Forschungsgruppe SOCRIS seit 2018 mit dem Projekt „*Solidarity in times of crisis*“ (socris-project.com). Das Projekt aus ungarischen und österreichischen Forscher*innen beschäftigt sich mit Formen der Solidarität in Zeiten sozio-ökonomischer Krisen und ist von großem Interesse für diese Arbeit.

Das Konzept der Zivilgesellschaft hat theoretisch eine sehr lange Tradition und wird sehr umfassend behandelt. Alexis de Tocqueville (in Helmut K. Anheier 2005), Antonio Gramsci (in Lara Weisz 2014) und Chantal Mouffe (2005) sind nur ein kleiner Teil der zu nennenden Theoretiker*innen, die für diese Arbeit relevant sind.

In Kapitel 3 werden die methodologischen Gesichtspunkte dieser Arbeit vorgestellt. Diese werden mithilfe der Arbeiten von Aglaja Przyborski und Monika Wohlrab-Sahr (2014) und Cornelia Helfferich (2011) dargestellt. Die Empirie wird mit Hilfe eines Analyserahmens mit den theoretischen Konzeptionen von Solidarität zusammengeführt. Dabei werden Theorien für das empirische Datenmaterial operationalisierbar gemacht. Dabei wird zwischen verschiedenen Analyseebenen von Solidarität unterschieden und auf den Ebenen verschiedene Ausführungen herausgearbeitet. Außerdem wird die Vorgehensweise der Datenauswertung anhand der strukturierenden Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring (2015) schrittweise erläutert.

Das Kapitel 4 behandelt die Rahmenbedingungen in der Österreichischen Zivilgesellschaft.

Literatur, die sich auf Handlungsspielräume und die Veränderung des politischen Klimas in Österreich bezieht, ist zum einen der *Civil Society Index* von CIVICUS aus dem Jahr 2014, der sich mit der österreichischen Zivilgesellschaft auseinandersetzt. Hintergrundinformationen zum Einfluss der Regierung liefert die Erweiterung, der *Civil Society Index – Update 2019*. Zum anderen sind Ausgaben des Forschungsjournals Soziale Bewegungen, des Südwind Magazins und weitere kleine Publikation zum veränderten Raum der Zivilgesellschaft, für diese Arbeit richtungsweisend. Speziell die Handlungsspielräume der österreichischen Zivilgesellschaft in Bezug auf politischen Druck durch die Regierung und daraus resultierende Räume der Solidarität zwischen Wiener NGOs, wie es in vorliegender Arbeit analysiert werden soll, war in der Form bis dato nicht im Blickfeld der Wissenschaft. Der Zweite Teil des vierten Kapitels (4.3.) bezieht sich auf das empirische Material und inhaltlich auf die Ergebnisse der Interviews. Dort werden die Auswirkungen regierungspolitischen Drucks auf zivilgesellschaftliche Akteure aus Sicht der NGO-Sprecher*innen analysiert. Dabei wird auf die induktiven Indikatoren von politischer Einflussnahme eingegangen. Darunter fallen Förderkürzungen, rechtliche Einschränkungen, eine erschwerte Kooperation, Demokratieabbau, Diskursverschiebungen und die Strategie der Regierung.

In Kapitel 5 wird der Solidaritätspakt der Zivilgesellschaft vorgestellt. Für den Solidaritätspakt wurde neben der offiziellen Website (solidaritaespakt.org) auch Aussagen der Interviewten herangezogen, um ein besseres Verständnis für die interne Organisation und Struktur im Pakt zu garantieren.

Der zweite Teil der Empirie wird in Kapitel 6 vorgestellt. Als zentrales Analysemittel für die Analyse der Solidaritätsformen dient die strukturierende Inhaltsanalyse, die ebenfalls nach Mayring (2015) angewendet wird. Dabei werden relevanten Textpassagen aus den Interviews nach den theoretischen Kategorien des Analyserahmens kodiert und analysiert. Die „*Formen von Solidarität*“ werden analytisch in die beiden Strukturierungsdimensionen „*Funktion von Solidarität*“ und „*Eigenschaften der Solidarität*“ unterteilt, bevor sie dann jeweils in weitere Ausformungen unterteilt werden. Zusätzlich wurde noch eine weitere Kategorie herausgearbeitet, die nicht aus der Theorie hervorging. Bei den „*Eigenschaften von Solidarität*“ wird jeweils zwischen den Kategorien „*Inklusivität*“ und „*Kollektivität*“ von Solidarität unterschieden.

Die Conclusio rundet in Kapitel 7 die Masterarbeit ab, in dem die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst werden und ein Ausblick für weiterführende Forschung gegeben wird.

2. Theoretische Grundlagen

Um die Arbeit theoretisch zu verorten, dient die kritische Theorie als Forschungsparadigma. Epistemologisch ist insbesondere die Wechselseitigkeit und Interaktion zwischen Forschungsgegenstand und Forscher*in von Bedeutung. Gerade bei qualitativer empirischer Forschung, sind die Forschungsteilnehmer*innen und ihre individuellen Wissenswelten ein entscheidender Faktor für das Forschungsdesign und die gewonnenen Ergebnisse (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 59). „*What can be known is inextricably intertwined with the interaction between a particular investigator and a particular object or group*“ (Guba/Lincoln 1994: ebd.). Das bedeutet, dass es schwierig ist, eine einheitliche theoretische Grundlage für die relevanten Konzepte zu definieren. Nichtsdestotrotz wird im Folgenden versucht, die für die Forschung relevanten Begrifflichkeiten definitiv einzuzuordnen und für die Empirie zu systematisieren.

2.1. Zivilgesellschaft in der Theorie

Als Grundlage für diese Arbeit ist es zunächst wichtig den Raum zu verstehen, in dem zivilgesellschaftliche und demokratische Handlungen möglich sind und in dem die Aufgaben und die Tätigkeiten gemeinnütziger NGOs zum Tragen kommen.

„Die“ Zivilgesellschaft hat eine lange Begriffstradition und ist in der Politischen Theorie und Philosophie verankert (vgl. Zimmer/Simsa 2014: 11). Lange Zeit wurde der Begriff im globalen Norden von politisch linken Denker*innen als widerständige, radikale Erweiterung der politischen Partizipationsmöglichkeiten gesehen, so Detlef Pollack (Pollack 2004: 23). So wurde der Begriff insbesondere in einem normativen, utopischen Sinn verwendet und geprägt. Die normative Besetzung von Zivilgesellschaft kann in diesem Sinne gleichgesetzt werden mit einer „*Zielvorstellung von oppositionellen Gruppierungen in ihrem Streben nach Emanzipation der unterdrückten Gesellschaft von allen obrigkeitlichen Reglementierungen*“ (ebd.). Später wurde der Begriff zunehmend auch in anderen, zum Beispiel konservativen Kontexten verwendet. Dadurch hat er heute an Bedeutungsvielfalt gewonnen und gleichzeitig an analytischer Aussagekraft verloren.

Heute bekommt der Begriff jedoch wieder mehr wissenschaftliche Aufmerksamkeit (vgl. Zimmer/Simsa 2014: 11). Dieses Bedeutungsrevival kann unter anderem mit der „Schwäche des politischen Systems“ erklärt werden (vgl. ebd.). Damit sind beispielsweise die

rückläufige Legitimität und Belastbarkeit demokratischer Institutionen gemeint. Hinzu kommt, dass auch sozialstaatlichem Handeln von Regierungsseiten insgesamt weniger Bedeutung beigemessen wird (ebd.). Der Staat übernimmt immer weniger Aufgaben für das Gemeinwesen und wird zunehmend von ökonomischen Interessen beeinflusst (Schoenmakers 2017: 475). Vor diesem Hintergrund rücken Annette Zimmer und Ruth Simsa (2014) die Zivilgesellschaft als Grundlage für sozialen Wandel, politische Legitimation und gesellschaftliche Rückendeckung wieder in den wissenschaftlichen Fokus. In ihrer Konzeption spielen die Demokratiefähigkeit eines Staates und die wachsende Bedeutung der Zivilgesellschaft für soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit eine zentrale Rolle (vgl. Zimmer/Simsa 2014: 9).

Darüber hinaus betrachtet Emil Brix Zivilgesellschaft als einen dynamischen Begriff, der gleichzeitig die Beschreibung einer gesellschaftlichen Sphäre als auch eine Handlungsanleitung darstellt (vgl. Brix 1998:16). Demzufolge könne Zivilgesellschaft in einem analytischen Sinn in eine „bereichslogische“ und in eine „handlungslogische“ Zivilgesellschaft unterteilt werden. Die bereichslogische Erklärung erfasst die Zivilgesellschaft als Sphäre, zwischen Staat, Markt und der Familie, in der sich Menschen freiwillig verbinden, um gemeinschaftliche Interessen hervorzubringen (vgl. Klein et al. 2014: 7) Die handlungslogische Erklärung von Zivilgesellschaft wiederum beziehe sich auf die, den zivilgesellschaftlichen Aktivitäten zugrundeliegenden Handlungslogiken, wie beispielweise „das Handeln im öffentlichen Raum“ und die „Bezugnahme auf allgemeine Anliegen“ (ebd.: 8). Diesem dichotomen Konzept entsprechend gibt es laut Gerhard Winkler auch zwei differenzierte Sichtweisen auf bürgerliches Engagement. In der sphärischen Definition kommt dem bürgerlichen Engagement die Rolle zu, Probleme zu lösen, die weder vom Staat, der Familie noch vom „Markt“ gelöst werden können. In der Definition von Zivilgesellschaft als Handlungsanleitung, stellt das bürgerliche Engagement die politische Mitwirkung und Einflussnahme von Bürger*innen auf den Markt, Staat und die Familie dar (vgl. Winkler 2011: 36).

Es gibt jedoch auch andere Definitionen von Zivilgesellschaft. Laut Antonio Gramscis Definition von Zivilgesellschaft seien die einzelnen Sphären nicht voneinander zu trennen, denn die einzelnen Akteure seien zu sehr miteinander verschränkt. Die Zivilgesellschaft hätte nie eine vollständige Autonomie vom Staat, sei diesem aber auch nicht unterstellt. In der Praxis seien die „politische Gesellschaft“ (z.B. staatliche Institutionen, die Polizei, das Parlament) und die Zivilgesellschaft ein und dasselbe (vgl. Weisz 2014: 56). So versteht Gramsci die „Gesellschaft [...] nicht als relatives Nebeneinander der Bereiche Staat, Markt

und Zivilgesellschaft [...], sondern als von Antagonismen durchzogen und sich in ihren verschiedenen Bereichen gegenseitig konstituierend [...]“ (Weisz 2014: 97).

Folglich gibt es keine verbindliche Theorie der Zivilgesellschaft, die auf alle oder die meisten Zivilgesellschaften zutreffen könne. Die Ausprägung und Ausgestaltung sei jeweils historisch bedingt und dementsprechend unterschiedlich normativ konnotiert (vgl. Brix 1998: 14). Für zivilgesellschaftliches Engagement seien die politischen Rahmenbedingungen besonders ausschlaggebend. Dabei sei der Grad der „Politisierung der Zivilgesellschaft“ bedeutend, sprich inwieweit gesellschaftspolitische Konflikte in die Zivilgesellschaft „hineingetragen und auch in ihr ausgetragen werden“ (vgl. Grande 2018: 56). Zudem sei auch wichtig, dass das in der Zivilgesellschaft akkumulierte Sozialkapital nicht nur bestimmten Teilen vorbehalten bleibe, weil es nicht automatisch zu einer demokratischen Ausprägung in der Gesellschaft führe. Es müsse durch „Brücken“ zwischen verschiedenen Lagern, zwischen „sozialmoralischen Milieus“, ausgetauscht werden, um es zu einem „bindenden“ Sozialkapital zu machen. (vgl. ebd. 57: ff.). „Gute“ Bedingungen für funktionierende Zivilgesellschaften können allerdings mit der Existenz eines demokratischen Regierungssystems, einer größtmöglichen Chancengleichheit für alle und einem freiheitlich-liberalen Rechts- und Verfassungssystem in Verbindung gebracht werden (vgl. Brix 1998: 16). *„Nur dort, wo sich politische Strukturen als beeinflussbar erweisen, besteht ein ausreichender Anreiz zu bürgerlichem Engagement“* (Klein et al. 2004: 20).

Der abstrakte Begriff der Zivilgesellschaft ist durch seine Bedeutungsvielfalt analytisch sehr schwer greifbar. Aus diesem Grund konzentriert sich diese Arbeit nur auf einen bestimmten Teil der Zivilgesellschaft, der von besonderem Interesse ist. Darunter fällt einerseits der Teil der Zivilgesellschaft, der sich an politischen Prozessen beteiligt. Organisationen wie beispielsweise die freiwillige Feuerwehr oder Musikvereine, werden hier nicht berücksichtigt. Andererseits liegt der analytische Fokus auf der „organisierten Zivilgesellschaft“, die in vielen Fällen mit dem Begriff des „Dritten Sektors“ gleichgesetzt wird. Während „Zivilgesellschaft“ eher mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zusammenhängt und ihr Einfluss und ihre Beeinflussbarkeit analytisch kaum greifbar sind, bezieht sich die Dritte-Sektor-Forschung insbesondere auf zivilgesellschaftliche Organisationen (vgl. Zimmer /Simsa 2014: 12).

In den 1980er legte die politik- und sozialwissenschaftliche Forschung vermehrt den Fokus auf zivilgesellschaftliche Organisationen als politische Interessenvertretung und als gesellschaftliche Dienstleister (vgl. Snow 2013: 199). Zivilgesellschaft wird in der Dritte-Sektor-Forschung vornehmlich als ein Konzept betrachtet, dass auf Konsens und

einvernehmliche Absichten ausgerichtet ist. Nicht-konfrontative Aspekte, die eine kollektive Antwort auf öffentliche Probleme bieten und Solidarierungen zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren unterstützen, stehen dabei im Vordergrund. Dabei werden Ziele möglichst breit definiert, um sie auch für eine breite Masse akzeptabel zu machen, so David A. Snow et al. (vgl. Snow et al. 2013: 200). Den Organisationen wird dabei zugesprochen essentiell für soziale Kohäsion und die Qualität des demokratischen Lebens zu sein (Snow et al. 2013: 199).

Die Betrachtungsweise von organisierter Zivilgesellschaft als Brücke zwischen Instanzen oder als eine Art Dienstleisterin, wird von anderen Teilen der Forschung allerdings kritisiert. Eine Reduktion von Zivilgesellschaft als rein positiv, zum Beispiel als demokratiestärkend und integrativ, sei durchaus problematisch (vgl. Grande 2018: 52). Klein et al. zufolge sei es wichtig, von einer Vorstellung, Zivilgesellschaft habe ausschließlich friedliche und gute Absichten, abzurücken (Klein et al. 2014: 20). Es gibt auch wissenschaftliche Arbeiten zu den negativen Eigenschaften von Zivilgesellschaft, oder auch „*bad civil society*“ genannt (Grande 2018: 52). Nicht nur die Stärke der Zivilgesellschaft sei entscheidend, sondern vielmehr ihre normative Orientierung, ihre Struktur und Einbettung in die jeweiligen politischen Konfliktstrukturen. Der gesellschaftliche Zusammenhalt könne auch im Falle einer gut organisierten Zivilgesellschaft schwach sein, wenn beispielsweise die Zivilgesellschaft innerlich stark gespalten sei (vgl. ebd.). Außerdem sei Zivilgesellschaft nicht automatisch mit Gemeinwohl gleichzusetzen. Das Konzept der Zivilgesellschaft sei sehr unscharf, mit unrealistischen Erwartungen überfrachtet und reflektiere eine große Zahl an Ideen und Werten, die zueinander in Konflikt stünden und ausbalanciert werden müssten (vgl. Schoenmakers 2017: 476). Folglich wird eine homogenisierende Definition von Zivilgesellschaft, die sich auf soziale Integration und Konfliktvermeidung fokussiert, in Frage gestellt.

In einigen Konzeptionen von Zivilgesellschaft stehe gerade die politische Vielfalt und der Antagonismus von gesellschaftlichen Positionierungen zentral. Somit sind, wie auch Gramsci in seiner Konzeption von Zivilgesellschaft festhält, antagonistische Positionen existentiell für eine starke Zivilgesellschaft. Neben der Regierungspolitik und einer, sofern vorhandenen, vorherrschenden politischen Mehrheit in einer Gesellschaft, sind für eine Demokratie insbesondere oppositionelle und kritische Stimmen von Bedeutung. Nach Chantal Mouffe wird „das Politische“ grundsätzlich als Antagonismus gesehen. Für den gesellschaftlichen Rahmen, in dem politische Fragen diskutiert werden, somit auch für die Zivilgesellschaft, sind laut Mouffe Gegensätze und Konflikte systemimmanent. Die

Artikulation und das Organisieren von sozialem Konflikt, sind unabdingbar für das Überleben der Demokratie selbst (vgl. Snow et al. 2013: 200). Mouffe betont „*the pluralistic nature of the social world*“, die in der liberalen Theorie oft verkannt wird, indem nach einem harmonischen, konfliktlosen Miteinander gestrebt wird. Das Erreichen einer Harmonie sei allerdings nicht möglich und würde das Grundlegende demokratischer Politik missachten (vgl. Mouffe 2005: 10ff.). „*What democracy requires is drawing the we/they distinction in a way which is compatible with the recognition of the pluralism which is constitutive of modern democracy*“ (ebd.: 14).

Diese konzeptionellen Überlegungen zeigen auf, dass es zwar analytisch einfacher ist, zivilgesellschaftliche Organisationen zu untersuchen, doch oft fehlt die Hervorhebung von politischen Antagonismen im Feld der Dritte-Sektor-Forschung. Diese theoretischen Überlegungen sollen in die Analyse einfließen und es soll versucht werden die Homogenisierungstendenz in der Empirie aufzubrechen.

2.2. NGO, NPO oder CSO? Eine Begriffsklärung

Während der Raum innerhalb dessen sich Organisationen konstituieren, der sogenannte „Dritte Sektor“, bereits vorgestellt wurde, sollen in diesem Kapitel die gängigen Begrifflichkeiten für zivilgesellschaftliche Organisationen erläutert werden. Dabei sind vor allem die Begriffe NPO, NGO und CSO von Bedeutung, die alle ähnliche Eigenschaften repräsentieren.

In der deutschsprachigen Literatur wird für Organisationen, die nicht gewinnorientiert sind und außerhalb von Regierungsstrukturen agieren, meistens von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) gesprochen. Dieser Begriff wurde insbesondere von großen, einflussreichen Akteuren wie der Weltbank verwendet, um zwischen Mitgliederregierungen der Vereinten Nationen (VN) und anderen Akteuren zu unterscheiden, so wird es in der *Encyclopedia for social and political movements* (vgl. Snow et. al 2013) beschrieben. Die VN prägten den Begriff der NGOs eher in einem technischen Sinn, der nicht selten als unkritisch und undifferenziert erachtet wird (vgl. Altvater/Brunnengräber 2002: 8). Unter diese Begriffsdefinition fallen einerseits nationale, transnationale und private „*for-profit*“ Akteure und andererseits auch „*not-for-profit*“ Vereinigungen jeglicher Art (vgl. Snow et. al 2013: 855). Der Begriff selbst setzt somit nicht voraus, dass NGOs per se nicht gewinnorientiert arbeiten würden. In der wissenschaftlichen Definition werden NGOs jedoch zunehmend als „*not-for-profit*“ Akteure betrachtet (Badelt

et al. 2013: 6). Die meisten Wissenschaftler*innen nutzen den Begriff um eine Sammlung formeller Organisationen und zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse zu beschreiben, die ein kollektives Ziel verfolgen. Folgende Hauptmerkmale fallen unter die gebräuchlichste Definition von NGOs (vgl. ebd.):

- (1) ein Mindestmaß an formaler Organisation,
- (2) private, nichtstaatliche Organisationen,
- (3) die keine Gewinne ausschütten,
- (4) ein Minimum an Selbstverwaltung bzw. Entscheidungsautonomie,
- (5) ein Mindestmaß an Freiwilligkeit wie z.B. ehrenamtliche Arbeit

Teilweise wird synonym zu NGO auch der Begriff NPO (*Non-Profit Organization*) verwendet, der dieselben Hauptmerkmale aufweist. Der Fokus liegt dabei jedoch nicht auf dem Merkmal der Unabhängigkeit vom Staat, sondern auf dem Merkmal der nicht-Gewinnorientierung. Der Begriff NPO hat allerdings seinen Ursprung vor allem im angelsächsischen Raum und wird in der deutschsprachigen Literatur kaum verwendet (vgl. ebd.).

Auch wenn die genannten Merkmale sehr breit und unpräzise sind, bieten sie einen ersten, groben Definitionsversuch. Da der Begriff nicht einheitlich definiert ist, ist dieser vor jeder wissenschaftlichen Auseinandersetzung stets neu einzubetten.

Seit den 90er Jahren wird der Begriff NGO von einer breiten Masse nicht mehr ganz so überzeugend verwendet (vgl. ebd.). Das mag zu großen Teilen daran liegen, dass viele NGOs nicht mehr so überzeugt davon sind, ihre Ziele mithilfe der VN zu erreichen. Kritische Aktivist*innen empfinden den Begriff NGO als abwertend, da er sich insbesondere auf einen bestimmten Typen von professionellen, Mitarbeiter*innenbetriebenen Organisationen bezieht, die „ausfinanziert“ sind und eher offiziellen Agenden folgen, als den Belangen der Menschen in lokalen Verhältnissen zu entsprechen. Oft werden NGOs in Kontrast zu Graswurzelbewegungen gesehen, die wiederum eher weniger gut finanziert, mitgliederbasiert und als demokratisch organisiert gelten (vgl. Snow et al. 2013: 855). Diese Dichotomie komme laut Snow et al. daher, dass der Sprachgebrauch einiger NGOs in den 90er Jahren noch sehr an den Sprachgebrauch internationaler Verträge angepasst war. Die technischen Merkmale von NGOs, die im Fokus der VN stünden, würden von Kritiker*innen unerheblich für die Auseinandersetzung mit den relevanten gesellschaftlichen Themen angesehen (vgl. ebd.). Die „NGOisierung“ der Weltpolitik der 90er Jahre wird oft als „*neoliberalization of civil society*“ verstanden. Die Neoliberalen

Praktiken und Routinen würden allerdings Ansätzen widersprechen, die NGOs mit partizipatorischen, demokratischen und feministischen Werte verbinden (vgl. ebd.).

Neben der Bezeichnung NGO und NPO gibt es noch weitere Begriffe, die alternativ für Organisationen mit denselben Eigenschaften verwendet werden. Dazu zählen *Social Profit Organization*, zivilgesellschaftliche Organisation oder Freiwilligenorganisation (vgl. Badelt et al. 2013: 6). Es muss festgehalten werden, dass die Unterscheidungen zwischen den Begriffsverwendungen nicht trennscharf sind (vgl. ebd.: 8). Eine relativ neue Bezeichnung für zivilgesellschaftliche NGOs ist die der *Civil Society Organizations* (CSOs) (vgl. Civil Society Index 2014: 16). In Zukunft ist der Begriff CSO vermutlich die passendste Bezeichnung für Organisationen der Zivilgesellschaft. Im Zuge dieser Arbeit wird jedoch darauf verzichtet, einen in der verwendeten Literatur nicht etablierten Begriff zu verwenden, um möglichst konsistent bleiben zu können. Auch in den Interviews wurde der Begriff NGO am häufigsten verwendet.

Der Begriff der NGO wird in dieser Arbeit vor dem Hintergrund verwendet, dass kritische Aspekte mitreflektiert werden und in den definitorischen Rahmen einfließen. NGOs werden in dieser Arbeit als gemeinnützige, zivilgesellschaftliche Organisationen verstanden, die eine kritische Stimme in der Zivilgesellschaft einnehmen, auf Missstände in der Gesellschaft hinweisen, nicht von der politischen Agenda der Regierung abhängig sind und keine Gewinne ausschütten. Hierbei wird sich an Altvater & Brunnengräber angelehnt:

„Kirchen, Gewerkschaften, die Industrielobby, Stiftungen oder Universitäten sind zwar der Zivilgesellschaft zuzuordnen, sollen hier aber nicht als NGOs bezeichnet werden. Das Kürzel ist vorwiegend reserviert für Organisationen mit einem Schwerpunkt auf sozialpolitischen Fragen wie Asyl-, Menschenrechts- oder Entwicklungspolitik oder auf umweltpolitischen Themen wie Klimawandel, Verlust an Biodiversität oder Regenwaldabholzung.“ (Altvater/Brunnengräber 2002: 8)

Rechtlich ist eine NGO nur dann gemeinnützig, wenn auch das Wort „gemeinnützig“ im Firmenbericht enthalten ist (vgl. Simsa et al.: 61). Mit gemeinnützig sind hier anlehnend an das Steuerrecht der österreichischen Bundesabgabenverordnung (BAO) in § 35, solche NGOs gemeint, die kein Gewinn anstreben und Interessen der Allgemeinheit vertreten, indem sie beispielsweise (Meinungs-)Bildung und Unterstützung von Minderheiten und Benachteiligten Menschen fördern.

„Gemeinnützig sind solche Zwecke, durch deren Erfüllung die Allgemeinheit gefördert wird. Eine Förderung der Allgemeinheit liegt nur vor, wenn die Tätigkeit dem Gemeinwohl auf geistigem, kulturellem, sittlichem oder materiellem Gebiet nützt. Dies gilt insbesondere für die Förderung der Kunst und Wissenschaft, der Gesundheitspflege, der Kinder-, Jugend- und Familienfürsorge, der Fürsorge für alte, kranke oder mit körperlichen Gebrechen behaftete Personen, [...] der Volksbildung, der Berufsausbildung, [...].“ (RIS 2015)

Für NGOs kommen grundsätzlich Rechtsformen wie Vereine, Stiftungen, gemeinnützige Genossenschaften, Aktiengesellschaft und GmbHs in Frage (More-Hollerweger 2014: 17). Der „catch-all“ Begriff der NGOs wird oft mit der gesamten Zivilgesellschaft gleichgesetzt. Hier soll allerdings betont werden, dass NGOs nur als ein Teil der Zivilgesellschaft gesehen werden und Zivilgesellschaft nicht auf organisierte Akteure beschränkt werden sollte. Neben Organisationen und anderen formalisierten Akteure, sind nicht-formalisierte, individuelle Aktivist*innen, Demonstrant*innen und soziale Bewegungen, ebenso Teil der Zivilgesellschaft (vgl. Zimmer/Simsa 2014: 183). Besonders nichtformalisierte Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements haben eine gewisse Absenz in der wissenschaftlichen Literatur, da der hohe Grad ihrer Informalität sie als analytische Einheit schwer greifbar machen.

Diesbezüglich wird sich in dieser Arbeit auf organisierte Akteure der Zivilgesellschaft fokussiert. Diese Entscheidung wird mit den Aspekten der Zugänglichkeit zum Forschungsfeld und der Praktikabilität begründet. Das „Expert*innen-Wissen“ der Befragten liegt dabei im Erkenntnisinteresse, damit tiefliegende Einblicke in zivilgesellschaftliche Strukturen erzeugt werden können. Allerdings soll das nicht bedeuten, dass keinerlei Bezüge zur informellen Zivilgesellschaft, wie beispielsweise sozialen Bewegungen, hergestellt werden. In vielen Fällen überschneiden sich die zivilgesellschaftlichen Bereiche, indem zum Beispiel Expert*innen, die als Sprecher*innen für eine NGO auftreten, sich gleichzeitig als Einzelpersonen in anderen informellen zivilgesellschaftlichen Formierungen engagieren.

2.3. Konzeptionen von Solidarität

Für das Konzept der Solidarität sind theoretische Bezüge aus der Soziologie maßgeblich. Vorweg muss festgehalten werden, dass Solidarität, wie auch die bisher genannten Begriffe, ein sehr komplexer Begriff ist, der mehrere, oft nicht klar abzugrenzende Bedeutungsebenen hat. Da Solidarität ein Begriff ist, der in erster Linie gesellschaftliche Verhältnisse

beschreibt, ist er nicht einheitlich erklär- oder bestimmbar. Seine Auslegung ist oft unklar und diffus und ist abhängig vom akademischem Diskurs in dem er verwendet wird.

Solidarität hat eine lange Entstehungsgeschichte mit verschiedenen historischen Kontexten wie der sozialdemokratischen Idee von Solidarität, die durch die christlichen Werte, den Kommunismus sowie den Faschismus herausgefordert wurde (vgl. Hofmann et al. 2019: 2). Hofmann et al. beschreiben Solidarität als kollektive Verantwortung und verbinden diese mit einem allgemeinen Gefühl der Gemeinschaft und der Bereitschaft die eigenen Ressourcen mit anderen zu teilen (vgl. ebd.: 28). Im *Palgrave handbook of altruism, morality, and social solidarity* (Jeffries 2014) wird Solidarität auf bestimmte Handlungsanreize und Emotionen bezogen. Um Solidarität zum Ausdruck zu bringen, muss dabei allerdings nicht immer beides vorhanden sein:

„[...] some would add that solidarity is manifested in action, alongside belonging and emotion, but one does not necessitate the others; a person may display an act of solidarity without feeling a sense of solidarity toward the recipient, or they may feel a sense of solidarity with a group without ever acting on that emotion.“ (Smith/Sorell 2014: 228)

In einer weiteren Definition wird Solidarität wiederum als eine Art „Partikularinteressen überbrückender Gesellschaftskitt einer politischen Gemeinschaft“ gesehen (Blaha et al. 2011: 3). Diese Definition bezieht sich auf Émile Durkheims Konzeption von Solidarität als ein Resultat von Normen und Werten. In der politischen Soziologie ist diese Definition sehr gebräuchlich und bezieht sich auf eine *organische Solidarität*. Dabei entsteht Solidarität aufgrund gegenseitiger Abhängigkeit in einer Gesellschaft, die von Arbeitsteilung geprägt ist (vgl. ebd.). Die einzelnen Bereiche der Gesellschaft können dabei als Organe betrachtet werden, die einen gemeinsamen Körper am Leben erhalten. Alle Organe sind dabei miteinander verbunden und jedes ist in seiner Besonderheit existenziell für das Funktionieren des Organismus. In dieser Betrachtungsweise fördert Solidarität die soziale Integration und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem sie verschiedene Teile der Gesellschaft zusammenbringt. Die Frage des sozialen Zusammenhalts und der Gemeinschaft seien Gegenstand kontinuierlicher Aushandlungsprozesse. Es müsse immer wieder neu bestimmt werden, wo und wie die Grenzen der Solidarität zu ziehen seien. Dies sei ein von Widersprüchen und Ambivalenzen geprägter Prozess (vgl. IfS 2018).

Wie bei dem Begriff der Zivilgesellschaft, wird in wissenschaftlichen Arbeiten meist ein ausschließlich positives Bild von Solidarität gezeichnet. In diesem Kontext wird Solidarität in einem universalistischen und inklusiven Sinne normativ verwendet, was ihr eine positive Konnotation verleiht. Es gilt somit festzuhalten: *“Solidarity is not morally good per se – it*

is good only to the extent that its inclusiveness, goal and implications for the individual are morally acceptable“ (Stjernø 2005: 3). Rechte Bewegungen und autoritäre Regierungen hätten dem Begriff mittlerweile zusätzlich eine andere Bedeutung gegeben. Zum Beispiel verwendete der Ungarische Regierungschef Victor Orbán Solidarität in einem ausgrenzenden Kontext: *„He described the closing of Hungary’s borders to refugees as an act of European solidarity”* (Hofmann et al. 2019: 2). Die ungarische Partei Jobbik würde Solidarität somit in einer exkludierenden Form betrachten, wobei sich zwar mit der einkommensschwachen Bevölkerung solidarisiert wird, allerdings nur innerhalb einer bestimmten ethnischen Gruppe, respektive der nationalen Grenze (vgl. Hofmann et al. 2019: 5). Ein weiteres Beispiel für eine exklusive Solidaritätskonzeption, sei die der FPÖ (vgl. Hofmann/Schindler 2017). Der Soziologe Jörg Flecker betrachtet Solidarität im Kontext der FPÖ als eine Solidarität „nach innen“, bei einer gleichzeitig starken Schließung nach außen (vgl. ebd.). Dabei beziehe sich die Solidarität vornehmlich auf die eigenen „Landsleute“ (Hofmann et al. 2019: 7).

Daraus lässt sich schließen, dass Solidarität nicht per se als universalistisch und inklusiv konzipiert werden muss. An den Beispielen der Solidaritätskonzeption von Orbán und der FPÖ wird deutlich, dass die Zuschreibung von Solidarität als etwas „Gutes“ durchaus aus verschiedenen Perspektiven zu beurteilen ist und vor dem Hintergrund politischer und sozialer Umstände gedacht werden muss. Solidarität könne demzufolge ebenso zum Tragen kommen, wenn nicht die soziale Inklusion und der Zusammenhalt der Gesellschaft im Vordergrund stehen, sondern sich die solidarischen Bekundungen nur auf einen Teil und nicht auf alle (Welt-) Bürger*innen beziehen. Auch wenn Solidarität in einem weitreichenden Sinne als *„ein Prinzip [gesehen werden kann], das gegen Vereinzelung des Individuums gerichtet ist und die Zusammengehörigkeit, d.h. die gegenseitige (Mit-)Verantwortung und (Mit-) Verpflichtung, in den Mittelpunkt stellt“*, wird die Reichweite dieser Prinzipien dennoch unterschiedlich aufgefasst. Abhängig von der Situation, würden unterschiedlich große Teile der Gesellschaft in die „Zusammengehörigkeit“ einbezogen (Blaha et al. 2011: VII).

Die Theoretiker Karl Marx, Friedrich Engels und Max Weber betrachten Solidarität als Beziehung zwischen Mitgliedern einer (un-)bestimmten Gruppe. Solidarität hat dabei stets die Eigenschaft zu inkludieren oder zu exkludieren (vgl. Stjernø 2005: 85). Ob Solidarität Gesellschaften einbindet oder teilt, *„[is] depending upon what it is that constitutes the glue that binds a group [...] together“* (ebd.). In anderen Worten: die Inklusivität der Solidarität ist abhängig von der funktionalen Verbundenheit einer Gruppe. Demzufolge ist die Funktion

oder das Ziel von Solidarität wichtig, um die Eigenschaften der Solidarität, sprich die Mechanismen der Abgrenzung zu verstehen. Warum Solidarität entsteht, wirkt sich unmittelbar auf die Art und Weise aus, wie sie „gelebt“ wird und wie inklusiv sie ist.

Inklusivität kann allerdings nur zu einem gewissen Grad und nie die alleinige Charaktereigenschaft von Solidarität darstellen. Oder wie es Smith und Sorell (2014) formulieren:

„it would be misleading to merely define solidarity as ‘inclusive’ because different forms of solidarity show various degrees and scopes of inclusiveness. (...) exclusion cannot be avoided, and it is inherent to systems that produce solidarity of some nature” (Smith/Sorell 2014: 235).

Solidarität wird in der *Wiley-Blackwell Encyclopedia for political and social movements* (Snow et al. 2013) als ein Phänomen bezeichnet, das sich auf geteilte Gefühle bezüglich einer bestimmten Gruppe bezieht. Hierbei wird noch einmal in zwei Perspektiven unterschieden, die sich jeweils mit der Inklusivität und Exklusivität von Solidarität verbinden lässt. Die *interne Solidarität*, die mit einer exklusiven Solidarität verglichen werden kann, bezieht sich auf die bestimmte Gruppe, der eine Person oder Organisation zugehörig ist. Als eine Form der inklusiven Solidarität, bezieht sich die *externe Solidarität* auf die Identifizierung mit einer Gruppe, zu der eine Person oder Organisation nicht gehört (vgl. Snow et al. 2013: 1231). Der perspektivische Blick wird dabei entweder nach Innen oder nach Außen gerichtet. Von inklusiver und exklusiver Solidarität gibt es jeweils radikale Ausformungen, wie die exklusive, „tribal“ Solidarität, die sich auf eine sehr enge, völkischen Gruppe bezieht. Als radikale Form der inklusiven Solidarität gilt die universelle Solidarität, deren Grenze sehr diffus ist, da sie sich auf eine allumfassende gesellschaftliche Größe bezieht.

Die „solidarische Politik“ als universalistisches Konzept, versucht sich von der Solidaritätsvorstellung als Verbindung zwischen partikularer Interessen zu lösen, indem existierende Verbindungen zwischen soziale Gruppen aufgelöst werden, um neue Räume der Egalität zu schaffen. Dabei wird zum Beispiel nicht mehr von „Bildung für Andere“ gesprochen, sondern von „Bildung für Alle“ (vgl. Blaha et al.: 25). Von Hofmann et al. (2019) „politische Solidarität“ genannt, bezieht sich Solidarität in einem emanzipatorischen Sinn auf eine revolutionäre Praxis, die ungerechte Praxen und Institutionen bekämpft (vgl. Hofmann et al: 5).

Blaha et al. (2011) erkennen Solidarität als „umkämpftes und mannigfaltig deutbares“ Konzept an und unterscheiden dabei zwischen sechs grundsätzlichen Funktionen von

Solidarität. Zum einen kann *Solidarität aus Mitgefühl und Anteilnahme* entstehen, wobei der Handlungsanreiz für Solidarität auf die gemeinsamen Emotionen von Menschen zurückzuführen ist. Den Drang zu haben, das Leid anderer zu verringern, Anteilnahme, Betroffenheit und Empathie zu empfinden, seien für diese Konzeption die Grundlagen für solidarisches Handeln. Einerseits ist Solidarität hier klar altruistisch motiviert, andererseits wird der persönliche Nachteil dabei akzeptiert. Als Beispiele für solidarisches Handeln aus Mitgefühl und Anteilnahme führen die Autor*innen Sach- oder Geldspenden an Umweltkatastrophengebiete oder die illegale Aufnahme von gegnerischen, verfolgten Kriegsflüchtigen oder Soldaten in einem Kriegsgebiet an (vgl. Blaha et al.: VIII).

Mit der *Solidarität als Vollzug des Eigennutzes* sind solidarische Handlungsstrategien gemeint, die auf einen gemeinsamen Vorteil abzielen, der allerdings durch die individuelle Nutzenmaximierung erreicht werden soll. Dieses opportunistisches Solidaritätsverständnis ist an Kosten-Nutzen-Faktoren eines freien Marktes orientiert. Mit der Prämisse des sich selbstregulierenden Marktes, wird eine optimale Verteilungsgerechtigkeit und somit Solidarität durch die Maximierung des Wohlstandes erzeugt (vgl. ebd.: IX).

Bei der Konzeption von *Solidarität als Befreiung* liegt der Fokus insbesondere auf der Umgebung und den Umständen, die für solidarisches Handeln von Bedeutung sein können. Gruppensolidarität entsteht laut dieser Konzeption durch die Machtlosigkeit einzelner Akteure im Hinblick auf bestimmte Umstände. Solidarität hat hier einen klar emanzipatorischen Anspruch, bei dem das gemeinsame Schicksal, wie beispielsweise politische oder soziale Unterdrückung, in den Vordergrund rückt und von dem es sich zu „befreien“ gilt (vgl. ebd.). Gemeinsame Parolen können zum Beispiel das Gefühl der gemeinsamen Solidarität und die Bedrohung durch die „Gegner“ verstärken. Ausrufe wie *“An injury to one is an injury to all”* (Snow et al. 2013: 1231) der *Industrial Workers of the World* zeigen laut Snow, dass Solidarität eine Identifikation mit einer Gruppe ist, bei der es sich nicht nur anfühlt als wäre die Sache gemeinsam, sondern auch das Schicksal (vgl. ebd.). *Solidarität aus prinzipiellen Überlegungen* bezieht sich auf eine vernunftbegründete Erklärung solidarischen Handelns. Dabei steht die Auffassung zentral, dass sich jede Person auch in der Position der anderen Person wiederfinden könnte. Diese Sichtweise geht über den emotionalen Aspekt von Mitgefühl hinaus und nimmt Solidarität als bewusste Entscheidung, also als eine „Solidarität aus Prinzip“ oder auch „Wertesolidarität“, in den Fokus. Das Bewusstsein oder die „gemeinsame Einsicht in die Kontingenz des Seins“, dass die Faktoren der Lebensumstände zweier Menschen zufällig sind, ist die politische und

philosophische Grundhaltung einer vernunftgeleiteten, aufgeklärten Solidarität (vgl. ebd. IX ff.).

Der fünfte Aspekt solidarischen Handelns, ist die *Solidarität als Loyalität*. Die Handlungsanweisung ist hier in einem viel engeren Sinne zu sehen und auf eine begrenzte, gemeinsame soziale Gruppe beschränkt. Der Zusammenhalt wird nur unter Gleichen, den „eigenen Leuten“ und durch das „Dazugehören“ konstituiert. Eine „Wir gegen Sie“-Mentalität gehört hier genauso zur Solidarisierung, wie die „Treue“ zur eigenen Gruppe. Patriotismus wäre ein Beispiel für Solidarität als Loyalität zum eigenen „Vaterland“ (vgl. ebd. X). Die *Solidarität als Pflichtgefühl* wird als Teil eines größeren Ganzen, eines gemeinsamen Glaubens an eine höhere Instanz gesehen. Nächstenliebe und darauf begründetes solidarisches Handeln, wäre ein Beispiel für eine religiöse Vorgabe und das erfüllen einer Bürde im Sinne einer höheren Instanz (vgl. ebd.: X ff.).

Inwieweit Solidarität als eine Möglichkeit dienen kann, zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume offen zu halten, kann in dieser Arbeit nur in dem Maße beantwortet werden, in dem die einzelnen Interviewpartner*innen darauf eingehen. Dies gilt auch für die Deutungsebenen und Formen von Solidarität, die von den Befragten wahrgenommen werden. Um diese analytisch zu strukturieren, wird Solidarität nach Steiner Stjernø (2005) in vier Aspekte unterteilt.

Als Erstes wird die Grundlage von Solidarität untersucht. Diese kann beispielsweise auf einer Identifikation mit etwas bestimmten beruhen, einem Interesse oder der Erkenntnis der Zugehörigkeit. Dies kann laut Stjernø in einem engeren Sinne, mit einer begrenzten Gruppe der Fall sein, oder die Zugehörigkeit kann sich auf eine größere Gruppe beziehen und in einem sehr universellen Sinn gesehen werden. In einem zweiten Schritt wird die Funktion und das Ziel von Solidarität betrachtet. Das Realisieren eines gemeinsamen Interesses oder das Kreieren von Gemeinsamkeiten und Gefühlen der Zugehörigkeit, könnten beispielsweise eine Funktion von Solidarität sein. Der dritte Aspekt bezieht sich auf die Inklusivität der Solidarität, bezogen auf die Gruppe innerhalb derer sich solidarisiert wird. Wer ist inkludiert und wer exkludiert? Letztendlich wird die Kollektivität des Solidaritätskonzeptes untersucht. Dabei ist ausschlaggebend, in welchem Ausmaß die Freiheit der Akteure und deren Individualität, durch die kollektiven Interessen eingeschränkt werden (vgl. Stjernø 2005: 16).

An dieser Stelle ist wichtig festzuhalten, dass es in dieser Arbeit nicht um Solidarität zwischen Individuen geht, sondern um die Solidarität von Kollektiven zu einem Netzwerk von anderen Kollektiven. Dafür werden teilweise Konzepte, die sich ursprünglich nicht auf

einen kollektiven Rahmen beziehen, auf kollektive Einheiten übertragen, ohne dass ihr Bedeutungsgehalt verloren geht. Dementsprechend wird Durkheims Konzept der *organischen Solidarität* nicht auf einer individuellen Ebene, zwischen Arbeiter*innen in einer nationalen Arbeitsteilung, bezogen. Die *organische Solidarität* wird hier auf Solidarität zwischen unterschiedlichen NGOs übertragen, die alle mit ihren partikulären Themenschwerpunkten einen organischen Teil der Zivilgesellschaft ausmachen (vgl. Blaha et al. 2011: 4).

3. Methodisches Vorgehen

Die Wahl der Methode ist abhängig vom Forschungsgegenstand, sowie den im Erkenntnisinteresse liegenden Fragestellungen. Diese Arbeit zielt drauf ab, ein Verständnis für Wahrnehmungen, Erfahrungen, Deutungs- und Verhaltensmuster der befragten Personen bzw. Organisationen zu erhalten und nicht darauf, verallgemeinerbare oder repräsentative Aussagen zu generieren. Aus diesem Grund bietet sich eine qualitative Vorgehensweise für den Forschungsprozess an (vgl. Punch 2006: 46). In der qualitativen Sozialforschung besteht das „Interesse an der Analyse von in sich strukturierten sozialen Gebilden“ (Mayring 2015: 33).

Die Stichprobenziehung für die Generierung des Analysematerials wird mit Hilfe einer Kombination von Samplingstrategien durchgeführt. Dabei werden vorab festgelegte Kriterien für die Auswahl mit der „Schneeball-Methode“ und dem „theoretischen Sampling“ ergänzt. Das empirische Material wird durch semistrukturierte Expert*innen-Interviews mit den ausgewählten Beobachtungseinheiten erhoben.

Für die Datenauswertung wird die Methodik der strukturierenden Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring (2015) verwendet. Dabei wird das erhobene Datenmaterial nach vorabfestgelegten Regeln der Textanalyse systematisch interpretiert. Charakteristisch für eine qualitative Inhaltsanalyse ist ein zergliedertes Vorgehen, wobei die einzelnen Analyseschritte schon vor der Auswertung festgelegt und im Folgenden erläutert werden (vgl. ebd.: 51). Das Sampling wurde in stetigem Wechsel mit der Datenerhebung durchgeführt. Anschließend wurde das gesammelte empirische Datenmaterial in einem Analyserahmen mit der Theorie in Verbindung gesetzt (Kapitel 3.3.1) und mit einer Inhaltsanalyse ausgewertet (Kapitel 3.3.2).

Im Folgenden werden die einzelnen Forschungsschritte noch einmal genauer erläutert. An dieser Stelle ist wichtig festzuhalten, dass die Forschende sich lediglich an den Methoden orientiert und in einigen Bezügen auch von den Vorgaben abweicht oder bei einigen Aspekten darüber hinausgeht, weil sie nicht zur Gänze im Forschungsprozess anwendbar waren. Das wird beispielsweise daran deutlich, dass die Analyse des Materials nicht vollständig theoriegeleitet stattfinden konnte, wie es die Methodologie der qualitativen Inhaltsanalyse postuliert (vgl. Mayring 2011; Kuckartz 2010). Das Thema der Kategorienbildung sollte theoriegeleitet bestimmt werden und Selektionskriterien eingeführt werden, die bestimmen, welches Material Ausgangspunkt der Kategoriendefinition ist. Dem wurde nur teilweise nachgekommen, als dass einige theoretische Überlegungen erst im Zuge der Auswertung in die Analyse einbezogen wurden und nicht von vornerein feststanden. Somit kann festgehalten werden, dass diese Arbeit zwar theoriegeleitet, aber dennoch in gewissem Maße explorativ geforscht wurde (vgl. Mayring 2015: 86).

3.1. Fallauswahl und Repräsentativität

Die Fallauswahl stellt immer eine Konstruktion der oder des Forschenden dar und hat Auswirkungen auf den Verlauf der Forschung und die Ergebnisse (vgl. Gläser/Laudel 2010: 95). Dadurch gilt es eine bestimmte Vorgehensweise zu verfolgen, um die Fallentscheidungen mithilfe theoretischer und methodischer Überlegungen zu kontrollieren. Der Solidaritätspakt wurde bereits vorgestellt, er gilt als empirischer Rahmen für die Untersuchung und somit als Untersuchungsfeld für die Fallauswahl. Mit dem methodischen Sampling soll die „Strukturiertheit des Phänomens und das Spektrum seiner Ausprägungen“ erfasst werden (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 180).

Die Samplingeinheiten (NGOs im Solidaritätspakt) sind nicht mit den Beobachtungseinheiten (interviewte Expert*innen) gleichzusetzen und müssen deshalb analytisch getrennt werden. Dazu soll geprüft werden, ob die Beobachtungseinheiten auch das, was an der Samplingeinheit von Interesse ist, in einer angemessenen Weise erfassen können. Dies gelte insbesondere für Analysen, bei denen kollektive Prozesse oder soziale Interaktionen im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stehen, so Przyborski und Wohlrab-Sahr (vgl. ebd.). Als Expert*innen gelten hier sachkundige Personen, die als Akteure des Untersuchungsfeldes, über ein spezifisches Handlungs- und Erfahrungswissen verfügen. Die Expert*innen repräsentieren ihre NGOs und verfügen gegebenenfalls auch über ein Kontextwissen einer anderen Samplingeinheit als weitere Zielgruppe der Untersuchung.

Die Fallauswahl respektive der Stichprobenumfang wurde nach Repräsentativitätsüberlegungen und ökonomischen Erwägungen festgelegt (vgl. Mayring 2015: 55). Zudem wird die Auswahl der Fälle durch die Zugänglichkeit zu den Untersuchungseinheiten beeinflusst. In Bezug auf die Zugänglichkeit muss gesagt werden, dass die Auswahl der Fälle durch eine Mischung aus primärer und sekundärer Selektion stattfand (vgl. Merrens in Flick S. 288f.). Teilweise wurden die Beobachtungseinheiten direkt kontaktiert und teilweise wurde eine allgemeine Anfrage an die Samplingeinheit geschickt, die dann bestimmte Interviewpartner*innen hervorbrachte. Die Untersuchungseinheiten mussten sich somit selbst aktivieren und auf den Aufruf reagieren. Der Zugang zum Untersuchungsfeld erfolgt hier durch sogenannte „gatekeeper“, also Schlüsselpersonen der einzelnen NGOs. Die *gatekeeper* sind thematische Expert*innen für die jeweiligen NGOs in denen sie arbeiten und in der Lage ihre Organisation zu repräsentieren (Merrens in Flick: 288). Für einen einfachen Zugang wurde zu Beginn der ersten Erhebung ein erster Interviewpartner*in nach dem „convenience sampling“ ausgesucht. Hierbei wurde eine Person aus Gründen der Erreichbarkeit und des einfachen Zugangs gewählt. Durch einen persönlichen Kontakt wurde der Forscherin der Kontakt eines ersten Experten ermöglicht, der Sprecher einer NGO ist, welche auch gleichzeitig Teil des Solidaritätspaktes ist.

Die weitere Stichprobenauswahl erfolgte durch eine Kombination bestimmter Modelle (vgl. Mayring 2015: 55). Zu Beginn des Forschungsprozesse wurde für eine erste Fallkontrastierung das „snowball sampling“ verwendet. Dabei verweisen die Befragten auf weitere Personen im Untersuchungsfeld, die eventuell nicht in den unmittelbaren Kontext passen und somit eine neue Interessante Samplingeinheit darstellen. Dieses erste Kontrastieren wird auch „empirical sampling“ genannt, da aus dem unmittelbaren, empirischen Feld selbst Hinweise auf Vergleichsfälle gegeben werden (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 185). Das Verfahren der Schneeballmethode kann eine erste Hilfestellung bieten, um relevante Personen im Forschungsfeld ausfindig zu machen und das Feld zu erschließen. Es besteht die Möglichkeit, dass das Forschungsfeld dadurch erweitert wird, oder sich durch Mehrfachnennungen eine bestimmte Relevanz herauskristallisiert. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass falls nicht gegengesteuert wird, bestimmte Strukturen, die den persönlichen Netzwerken innewohnen, den Fokus des Samplings zu stark einengen können (vgl. ebd.).

Nach dem ersten Sampling mit Hilfe der „Schneeballmethode“ wurde deutlich, dass sich die Untersuchungseinheiten sehr deutlich auf den Initiator*innenkreis des Solidaritätspaktes

beschränkten. Aus diesem Grund musste die erste Samplingmethode der Methode des „*theoretical sampling*“ zur Maximierung von Unterschieden in der Stichprobenauswahl, weichen (vgl. ebd.: 181). Dafür wurde das bereits erhobene Datenmaterial gesichtet und aufgrund von daraus resultierender Überlegungen wurden weitere Untersuchungseinheiten gesampelt. Grundsätzlich muss gesagt werden, dass trotz des vorher nicht festgelegten Stichprobenumfangs, vorab festgelegte Kriterien für alle Untersuchungseinheiten zutreffen mussten (vgl. ebd.: 184). Das Stichprobenprofil aller Befragten beinhaltet, dass die jeweiligen Samplingeinheiten (1) NGOs (2) Teil des Solidaritätspaktes und (3) in Wien ansässig sein müssen.

Für das Erkenntnisinteresse ist im Allgemeinen eine Fallkontrastierung interessant, bei der eine möglichst heterogene Stichprobe gezogen wird, um durch die Maximierung von Unterschieden, ein möglichst weites Feld der Erkenntnis zu gewinnen. (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 186 ff.). Die Fallauswahl sollte also gerade groß genug sein, um kontrastierende Fälle zu finden. Mit Repräsentativität ist in diesem Kontext nicht eine Verallgemeinerbarkeit der Aussagen im Sinne einer quantitativen Untersuchung gemeint. Die Stichprobenauswahl soll vielmehr etwas Bestimmtes repräsentieren und für etwas Bestimmtes stehen, wie zum Beispiel für ein strukturelles Problem (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 177). Der Rückschluss von der Fallprobe auf das große Ganze ist im Falle von qualitativer Methodik insofern schwieriger, als dass keine homogene Masse untersucht wird. Dies impliziert, dass das Resultat auch stark von der „Probe“ abhängig ist. Vorab festgelegt Kriterien und das Wissen über die Verteilung sozialstruktureller und kultureller Merkmale können aber für die Fallauswahl genutzt werden. Das Verständnis für „Strukturelemente einer jeweiligen Population“ kann den Ausgangspunkt für die Stichprobenwahl bilden, um dem Kriterium der Repräsentativität zumindest in gewissem Maße zu entsprechen (vgl. Przyborski/ Wohlrab-Sahr 2014: 184). Deshalb ist die Stichprobenauswahl von großer Bedeutung für einen ersten Versuch zur Repräsentativität der empirischen Funde.

Die Interviewpartner*innen wurden alle durch E-Mail-Anfragen gewonnen. Teilweise wurden die NGOs nach einem theoretischen Interesse der Forschenden, der Fallkontrastierung, ausgewählt, wie zum Beispiel die verschiedenen Thematischen Schwerpunkte der Organisationen wie Entwicklungspolitik, Feminismen oder der Medienbezug. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass es sich als besonders erfolgreich herausstellte, Interviewpartner*innen aus dem Initiator*innenkreis des Solidaritätspaktes und Ansprechpartner*innen aus größeren, etablierten Organisationen zu bekommen.

Interviewpartner*innen für kleinere und finanziell instabilere Organisationen, hatten zeitlich weniger Kapazitäten für ein Interview-Treffen.

Das Datenmaterial besteht insgesamt aus zehn Interviews. Dabei fließen acht Interviews in vollem Maße in die Analyse ein:

IW 1: GLOBAL 2000 – Umweltschutzorganisation

IW 2: Plattform 20.000frauen – feministisches Netzwerk

IW 3: Attac – Verband, Wirtschaftspolitik

IW 4: ORANGE 94.0 – freies Radio, Medienpolitik

*IW 5: ÖBV/ Via Campesina – Berg- und Kleinbäuer*innenvereinigung*

IW 6: Südwind– Verein, Entwicklungspolitik

IW 7: an.schläge – feministisches Magazin, Journalismus

IW 8: Asylkoordination Österreich – Migrations- und Asylpolitik

Ein weiteres Interview wurde mit einem Experten einer Organisation geführt, die Teil des Solidaritätspaktes ist, jedoch ihren Sitz in Linz hat. Dieses Interview ist insofern relevant als dass es die Reichweite des Paktes aufzeigt und Ebenen der Solidarität, die über den lokalen Kontext hinausgehen. Nichtsdestotrotz soll der Inhalt des Gespräches nicht in gleicher Weise in der Analyse berücksichtigt werden. Das Zweite Interview, das nicht in demselben Maße in der Analyse berücksichtigt wird, fand mit einer Wiener Organisation, die nur ein kurzes Gespräch führen wollte und nicht mit einer Tonbandaufnahme einverstanden war. Es diente der Forschenden allerdings zur weiteren Fallauswahl durch hilfreiche Kontextinformationen in Bezug auf das Forschungsfeld.

IW 9: SOS Mitmensch – Verein für Menschenrechte

(kein Interview-Transkript, lediglich Notizen)

IW 10: Solidarwerkstatt – Initiative für eine Politik des Friedens

(kein Wien Bezug, da Organisation in Linz ansässig)

Im Jahr 1982 gegründet, hat die Umweltschutzorganisatin *Global 2000* bisher schon einige zivilgesellschaftliche Aufmerksamkeit erzielt. Durch Petitionen, Aktionen und Demonstrationen wurde beispielsweise der Bau des Wasserkraftwerkes in der *Hainburger Au* 1984 verhindert (vgl. global2000.at). *Global 2000* ist außerdem Teil des Solidaritätspakt-Mitgliedes *Ökobüro*.

Die *Plattform 20.000frauen* ist eine Netzwerkorganisation, die sich im Jahr 2010 in Vorbereitung auf „*Hundert Jahre Internationaler Frauentag 2011*“ gegründet hat. Im

Netzwerk selbst versammeln sich Organisationen, Parteien und Einzelpersonen, um gemeinsame Aktionen und Tischgesellschaften zum Thema Frauenrechte und Feminismen zu organisieren (vgl. Interview Plattform 20.000frauen: 11.02.19).

Attac sieht sich als internationale Bewegung, die sich für eine demokratische und gerechte Gestaltung von globaler Wirtschaft, einsetzt. In Österreich wurde *Attac* im Jahr 2000 gegründet und informiert über wirtschaftspolitische Themen und entwickelt politische Forderungen (vgl. attac.at).

Das freie Radio *ORANGE 94.0* ging aus dem „*Freien Radio in Wien*“ hervor und ging im Jahr 1998 zum ersten Mal unter dem Namen *ORANGE 94.0* auf Sendung (vgl. o94.at). Die „medienkritischen Aufbereitung“ ihrer diversen Sendeformate, geben Raum für zivilgesellschaftliche Diskurse (vgl. ebd.). *ORANGE 94.0* ist Teil des Verbandes freier österreichischer Radios, der auch im Solidaritätspakt vertreten ist (vgl. Interview Orange 94.0: 08.03.19).

Die Österreichische Berg- und Kleinbäuer*innenvereinigung, die *ÖBV- Via Campesina Austria*, wurde im Jahr 1974 gegründet und setzt sich für umweltverträgliche Landwirtschaft und die Interessen von Berg- und Kleinbäuer*innen ein (vgl. viacampesina.at).

Der Verein *Südwind* Entwicklungspolitik Wien, setzt sich für entwicklungspolitische Themen ein und verbreitet dabei ihre Mission: „*Nicht mehr geben, sondern weniger stehlen!*“ (vgl. suedwind.at).

Im Jahr 1983 gegründet, ist das *an.schläge* Magazin eines der zwei feministischen Magazine in Österreich. „*Die an.schläge beleuchten [...] das aktuelle politische, gesellschaftliche und kulturelle Geschehen aus einer konsequent feministischen Perspektive*“ (anschlaege.at).

Die *Asylkoordination Österreich* ist seit dem Jahr 1991 eine Netzwerkorganisation mit dem Schwerpunkt Migration- und Asylpolitik. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, Organisationen und Einzelpersonen bei der Beratung und Betreuung von geflüchteten Menschen, zu unterstützen (vgl. asyl.at).

3.2. Datenerhebung

Der zeitliche Rahmen für die Datenerhebung bezieht sich auf die *Schwarz-Blaue* Regierungsperiode der Regierung *Kurz I* im Zeitraum vom 18. Dezember 2017 bis zum 28. Mai 2018. Das erste Interview wurde am 17.12.2018 geführt und das letzte Interview, als einziges Interview außerhalb der genannten Regierungsperiode, am 21. August 2019. Dabei wurde allerdings darauf geachtet, dass sich das Interview trotzdem inhaltlich auf die Zeit

innerhalb der Regierungsperiode *Kurz I* bezieht. Der örtliche Fokus der Interviews bezieht sich auf den Raum Wien, auch wenn nicht alle Organisationen, die Teil des Solidaritätspaktes sind, auch in Wien ansässig sind. Dieses Auswahlkriterium wurde im Sinne der Eingrenzung und aus Gründen der Zugänglichkeit und Erreichbarkeit gewählt. Bis auf ein Interview, das allerdings aus genanntem Grund nicht wesentlich in die Analyse einbezogen wird, wurde dieses Kriterium bei allen Interviews eingehalten.

Als Erhebungsmethode dienen leitfadengestützte Expert*innen-Interviews, die mit Sprecher*innen von gemeinnützigen NGOs geführt werden, die jeweils Initiator*innen bzw. Unterzeichner*innen des Solidaritätspaktes sind. Die Sprecher*innenposition bezieht sich hierbei auf die stellvertretende Funktion der Interviewpartner*innen für die jeweilige NGO. In allen Fällen sind die Interviewpartner*innen stellvertretend für ihre Organisation für den Solidaritätspakt zuständig. Hier muss festgehalten werden, dass es für die Beantwortung der Forschungsfrage(n) nicht von Bedeutung ist, in welcher Position die Gesprächspartner*innen in der jeweiligen Organisation sind. Allerdings ist von Bedeutung, welchen Bezug die Expert*innen zum Solidaritätspakt und den jeweiligen Inhalten mit den darin inbegriffenen Thematiken haben.

Die Teilnahme an den Interviews war freiwillig. Bis auf ein Skype-Interview mit der Ansprechperson von *an.schläge*, fanden alle Gespräche in einem persönlichen Rahmen statt. Bis auf das Skype-Interview und ein weiteres Interview mit der Sprecher*in der *ÖBV* in einem Café, wurden die Interviews in den Büroräumlichkeiten der einzelnen NGOs geführt. Die interviewten Personen wurden zu Beginn der Interviews per E-Mail über das Thema der Masterarbeit informiert, um eine gewisse Gegenseitigkeit herzustellen (vgl. Mayring 2015: 56). Die Gespräche waren alle sehr locker und persönlich und in den meisten Fällen wurde das „Du“ verwendet. Um die Qualität der Auswertung zu maximieren, wurden die Interviews mit einem Diktiergerät, dem Aufzeichnungsprogramm eines Handys, aufgenommen und anschließend mit Hilfe des Programms *Easy Transcript* wortwörtlich transkribiert: bei direkten Zitaten wurden Dialekte für das bessere Verständnis angepasst, da sich die Didaktik für die Analyse als unerheblich herausstellte.

Als Hilfestellung für die Forschende wurde im Voraus zu den Gesprächsterminen ein Interviewleitfaden erstellt (siehe 9.2. im Anhang). Hierbei wird der Gesprächsleitfaden erzählgenerierend und systematisch aufgebaut, um möglichst viel Raum für Narrative zu geben.

Nach einer ersten kurzen Einführung der Person und der Aufgabenbereiche der NGO in der Zivilgesellschaft, wurde das Gespräch auf die einzelnen Themenblöcke geleitet. Durch die

festgelegten Leitpunkte und entsprechende Erzählstimuli wurde sichergestellt, dass relevante Themen im Interviewverlauf von den Interviewpartner*innen aufgegriffen werden, um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Interviews zu generieren.

Der Interviewleitfaden wurde nach dem SPSS-Prinzip entwickelt: Sammeln, Prüfen, Sortieren und Subsumieren. Dabei wurden potentielle Interviewfragen gesammelt, anhand des Forschungsinteresses auf Relevanz geprüft, in Themenblöcke sortiert und letztendlich entsprechend der Themenblöcke unter eine erzählgenerierende Frage subsumiert (vgl. Helfferich 2011: 182 ff.). Zudem werden die Fragen mit weiteren Aufrechterhaltungsfragen und Nachfragen unterfüttert. Es wurde drauf geachtet, den Interviewleitfaden ganz nach dem Prinzip: *„So offen und flexibel [...] wie möglich, so strukturiert wie aufgrund des Forschungsinteresses notwendig“* (Helfferich 2011: 181), zu erstellen.

Wichtig für die Erhebung ist es vor allem, keine Ja-Nein-Fragen zu stellen und auch kaum Faktenfragen einzubeziehen. Die Theorie wird zwar im Hintergrund behalten, jedoch sollten die Untersuchten nicht anhand der theoretischen Überlegungen „abgefragt“ werden, sondern es sollte Spielraum für die persönliche Relevanz und Themeninteressen der einzelnen Gesprächspartnerinnen vorhanden sein. Die Reihenfolge der gestellten Fragen wurden in den jeweiligen Interviews variiert, mit dem Ziel, den Erzählfluss nicht künstlich zu unterbrechen.

Für die Operationalisierung der Forschungsfragen, wurden Begriffe und Schlagwörter wie „regierungspolitischer Einfluss“ oder „Solidarität“ herausgearbeitet, die für den Leitfaden relevant sind. Für die Analyseeinheit „Solidarität“ wurden beispielsweise Leitbegriffe wie: Zusammenarbeit, Kooperation, Konkurrenz, Potentiale, Wirkweisen, Unterstützung, Zusammenhalt, Einschränkungen und Betroffenheit gesammelt, um das Konzept inhaltlich greifbar zu machen.

Der Umfang der Forschung und die Anzahl der Interviews wurde erst im Laufe des Forschungsprozesses festgelegt, wie es das „theoretische Sampling“ postuliert. Grundsätzlich gab es den analytischen Anspruch einer „theoretischen Sättigung“, der das Ende der Forschung durch sich wiederholende Inhalte und wenig neue Zusatzinformation festlegt und die „Varianz des Forschungsfeldes“ widerspiegelt (vgl. Przyborski/ Wohlrab-Sahr 2014: 182). Zur „theoretischen Sättigung“ lässt sich allerdings sagen, dass diese nicht zur vollen Zufriedenheit erreicht werden konnte. Auch wenn die Forschende versuchte, durch die maximale Variation möglichst viele Perspektiven einzufangen und auch wenn sich einige Inhalte wiederholen, wurde nicht in allen Bereichen eine zufriedenstellende Sättigung erreicht. Dies ist mit der begrenzten Zeit und begrenzten Ressourcen im Rahmen dieser

Masterarbeit und auch durch den begrenzten Zugang, wie zum Beispiel der Absage für die Teilnahme beim Plenum des Solidaritätspaktes im Mai 2019 oder fehlende Antworten auf Interviewanfragen, zu begründen. Zudem war der Zusammenbruch der Koalition als Folge der Ibiza-Affäre ein unvorhersehbares Event in der politischen Landschaft, das möglicherweise den Fokus nachfolgender Befragungen auf neue Schwerpunkte gelenkt hätte.²

Zusätzlich zu den Expert*inneninterviews war im Rahmen der Forschung eine teilnehmende Beobachtung geplant, welche einen Einblick in die Organisationsstruktur und die kollektive Arbeitsweise des Solidaritätspaktes geben sollte. Dazu wurde eine allgemeine E-Mail-Anfrage für die Teilnahme der Forschenden bei einem der halbjährlichen Plena im Mai 2019 gestellt. Leider war der Forschenden der Zugang aus unbestimmten Gründen nicht gestattet.

3.3. Datenauswertung

Es wurde bereits erwähnt, dass für die Datenerhebung die Auswahl einer geeigneten Stichprobe sowie die passende Erhebungsmethode entscheidend sind. Auch bei der Auswertung und Analyse der Daten ist es für eine wissenschaftliche Arbeit unverzichtbar, die passende Methodik zu verwenden. Dabei ist es sinnvoll, die qualitativen Daten mittels bzw. mit Unterstützung eines Computerprogramms auszuwerten. In diesem Falle wurden die transkribierten Interviews mit Hilfe der Software für computergestützte, qualitative Textanalyse *MAXQDA* analysiert (siehe 9.3. im Anhang). Das Programm vereinfacht die Verknüpfung der Analysekategorien mit den relevanten Textstellen beziehungsweise Ankerbeispielen und bietet eine strukturierte Übersicht über das Codesystem.

3.3.1. Strukturierende Inhaltsanalyse

Das Datenmaterial wird anhand der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring (2015) systematisch interpretiert. Ziel ist eine inhaltlich-reduktive Auswertung und die Entwicklung theoriegeleiteter Kategorien. Bei dieser Vorgehensweise gibt es

² Das letzte Interview mit der *Asylkoordination Österreich* war diesbezüglich eine Ausnahme, da der thematische Schwerpunkt ein Interesse des theoretischen Sampling darstellte, das allerdings erst nach dem Regierungswechsel deutlich wurde. Es wurde bei der Auswertung darauf geachtet, dass Bezugnahmen zu der Zeit nach dem Bruch der Koalition nicht in die Analyse mit aufgenommen wurde.

methodische Ausdifferenzierungen. Für diese Arbeit wird die strukturierende Inhaltsanalyse mit Udo Kuckartz (2018) Fokussierung einer computergestützten Analyse, verwendet.

Ein Forschungskonzept, das „[...] das Subjekt mehr ‚zur Sprache‘ kommen lässt und dabei eher offen, mit ‚weichen‘ Methoden vorgeht, erfordert die verstärkte Entwicklung drauf bezogener Auswertungstechniken“ (Mayring 2015: 131). Um dieser Anforderung nachzukommen, wurde für den Forschungsprozess ein vorher festgelegtes Modell verwendet, auf dessen Basis die Auswertung strukturiert wird. Dabei wurde das Ablaufmodell von Kuckartz als Leitbild genommen (siehe Abb. 1, Kuckartz 2018: 100).

In einem ersten Analyseschritt wurden die Interviews nach inhaltlich bedeutsamen Textstellen durchsucht und wichtige „Fundstellen“ markiert und eventuell schon in Form von Memos kommentiert (1). In einem zweiten Schritt wurden thematische Hauptkategorien gebildet, die deduktiv aus der Theorie gebildet und zum Zweck der Operationalisierbarkeit in einem Analyserahmen (Kapitel 3.5) anhand der Empirie strukturiert wurden (2) (vgl. Kuckartz 2018:101 ff.). Anschließend wurde das gesamte Datenmaterial mittels dieser Hauptkategorien codiert (3) (vgl. ebd.: 101). Um eine Reduktion des Materials zu erreichen, wurden alle Textstellen, die mit der gleichen Hauptkategorie codiert wurden, zusammengetragen und im Falle von Wiederholungen zusammengeführt (4).

In einem weiteren Schritt wurden weitere Subkategorien induktiv aus dem Material heraus bestimmt, welche dann die bereits deduktiv entwickelten Hauptkategorien unterfüttern. Dies ist beispielsweise für Kapitel 4.3. der Fall gewesen (5) (vgl. ebd.: 106). Die Erweiterung der deduktiven Kategorienbildung um induktive Analyseschritte, lässt den Raum für eventuell Unerwartetes, das aus der Theorie nicht ersichtlich wurde. Anschließend wurde das gesamte Material ein weiteres Mal anhand des „ausdifferenzierten Kategoriensystems“ codiert (6) (vgl. ebd.: 110).

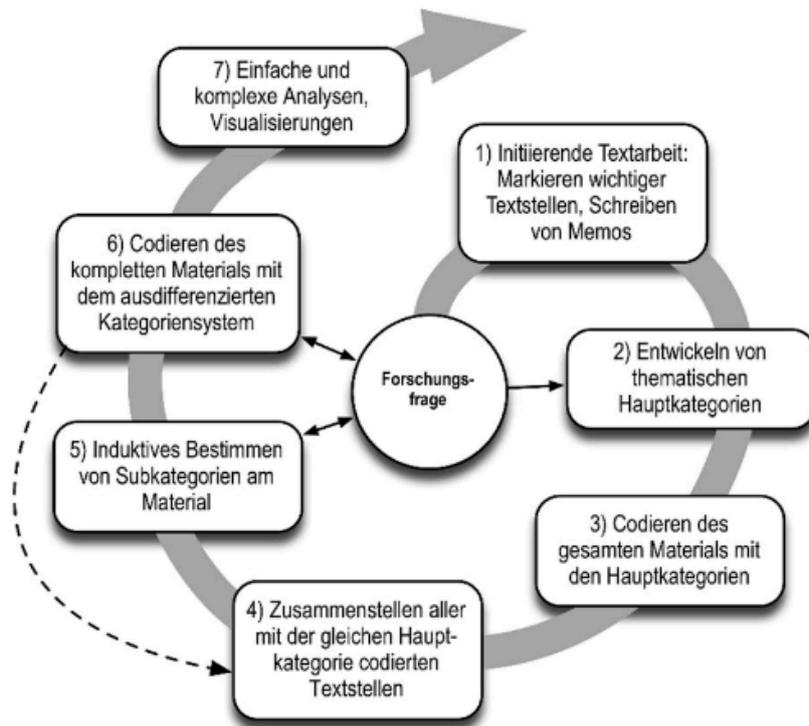


Abb. 1 Ablaufmodell der strukturierenden Inhaltsanalyse

Diese Regeln der Textanalyse und die Analyseschritte werden an das Material angepasst, um den Gegenstandsbezug herzustellen. Dennoch soll die Kategorienkonstruktion und die Intercoderreliabilität nachvollziehbar und stringent sein. Damit soll verhindert werden, dass der Untersuchungsgegenstand willkürlich interpretiert wird und von anderen Forscher*innen oder Leser*innen nicht nachvollzogen werden kann (vgl. Mayring 2015: 122ff.). Dieser Zwiespalt zwischen dem Ziel, vergleichbare Ergebnisse zu generieren, den Gegenstandsbezug zu beachten und eine Reliabilität der Analyse sicherzustellen, ist eine der Herausforderungen dieser Arbeit (vgl. ebd.). Eine Technische Unschärfe, die beispielsweise durch einen Methodenmix oder durch unterschiedliche thematische Schwerpunkte in den Interviews entsteht, wird versucht, durch eine theoretische Stringenz und der Explikation der Fragestellung, auszugleichen. Damit die Kodierung und Kategorisierung im Laufe des Forschungsprozesses nachvollziehbar und stringent bleiben konnte, wurden bestimmte Kodierregeln für die Analyse der transkribierten Interviews festgelegt. Dabei wurde jeder Kategorie eine eigene Kodedefinition, sowie ein direktes „Ankerbeispiel“ zugeordnet (vgl. ebd.: 126) (siehe 9.4. im Anhang).

3.3.2. Analyserahmen

Im theoretischen Teil dieser Arbeit (Kapitel 2) wurden bereits die verwendeten Begrifflichkeiten in einen theoretischen Kontext gesetzt und die verschiedenen Definitionen und Dimensionen von Solidarität erläutert. Um die gewonnenen Erkenntnisse über die Theorie für die Analyse des empirischen Datenmaterials anwendbar zu machen, wurde ein Analyserahmen entwickelt (Abb. 4), der zum Ziel hat, eine analytische Verbindung zwischen Theorie und Empirie herzustellen. Der Analyserahmen dient der methodischen und theoretischen Stringenz und soll eine willkürliche Interpretation der Empirie vermeiden. Der Analyserahmen wurde zu einem Teil in Analyseschritt 2, also bei der Bildung theoretischer Kategorien erstellt und in Analyseschritt 5 um induktive Kategorien erweitert. Dabei wurden die relevantesten theoretischen Formen von Solidarität, mit Hilfe einer analytischen Perspektive auf das empirische Datenmaterial, herausgearbeitet. Die Theorie wurde demzufolge nicht vollständig im Vorhinein festgelegt, wie es die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse postuliert (vgl. Mayring 2015: 13). Der Analyserahmen soll theoretische Konzepte mit der gegenstandsbezogenen Empirie verknüpfen. Dabei wird das Konzept der Solidarität in drei Strukturierungsdimensionen unterteilt, welche sich jeweils auf eine zentrale analytische Frage beziehen:

1. Warum entsteht Solidarität? 2. Wozu entsteht Solidarität? 3. Wie entsteht Solidarität?

Die drei Dimensionen wurden für die Analyse wiederum in drei Kernkategorien übersetzt. Dabei beziehen sich die „Auswirkungen politischer Einflüsse“ (Kapitel 4.3.) auf das *WARUM*, die „Funktionen der Solidarität“ (Kapitel 6.1.) auf das *WOZU* und die „Eigenschaften der Solidarität“ (Kapitel 6.3.) auf das *WIE*. Die drei Kernkategorien untergliedern sich jeweils noch einmal in mehrere Ausführungen beziehungsweise Unterkategorien. Dabei lässt sich schon an dieser Stelle anmerken, dass sich nicht alle Ausprägungen in gleichem Maße als relevant für die Analyse der Empirie herausstellten.

Strukturierungsdimension		
KERNKATEGORIE	UNTERKATEGORIE	DEFINITION
Warum entsteht Solidarität?		
HINTERGRUND DER SOLIDARITÄT	<i>Induktiv</i>	REGIERUNGSPOLITISCHER EINFLUSS
	Diskursverschiebung	Rhetorik und Narrativ der Regierung bezüglich kritischer Zivilgesellschaft.
	Partizipation & Dialog	Partizipationsmöglichkeiten der NGOs in politischen Prozessen.
	Strategie	Regierungsstrategien zu sozialer Separation und zivilgesellschaftlicher Teilhabe.
	Grundrecht und Demokratie	Veränderungen rechtstaatlicher und demokratischer Sicherheit.
	Förderung & Finanzierung	Transparenz bei Vergabe von Fördermitteln und Zugang zu finanziellen Ressourcen.
Wozu entsteht Solidarität?		
FUNKTION DER SOLIDARITÄT	<i>Deduktiv-Induktiv</i>	SOZIALITÄT VON SOLIDARITÄT
	Solidarität aus Prinzip	Bewusstsein über Zufälligkeit der Lebensumstände; Wertesolidarität.
	Solidarität als Befreiung	gemeinsames Schicksal, Fokus auf Machtlosigkeit Einzelner.
	Solidarität aus Pflichtgefühl	gemeinsamer Glaube, religiöse Vorgabe wie Nächstenliebe.
	Solidarität als Loyalität	gemeinsame soziale Gruppe, Treue und <i>Wir gegen Die</i> - Mentalität.
	Solidarität aus Eigennutz	gemeinsamer Vorteil durch Maximierung des allgemeinen Wohlstands.
	Solidarität aus Mitgefühl	gemeinsame Emotionen und Anteilnahme, meist altruistisch motiviert.
	Solidarität als Mobilisierung	gemeinsame Aktivierung eines politischen Bewusstseins.
Wie entsteht Solidarität?		
EIGENSCHAFTEN DER SOLIDARITÄT	<i>Deduktiv</i>	MECHANISMEN DER ABGRENZUNG
	Inklusivität	Interne (exklusiv) und externe (inklusive) Solidarität.
	Kollektivität	Autonomie innerhalb des kollektiven Rahmens.

Abb. 2 Analyserahmen

3.4. Forscherinnenrolle und ethische Überlegungen

Diese Arbeit basiert zu einem großen Teil auf Erkenntnissen aus empirischem Datenmaterial, das mithilfe von Interviews erhoben wird. Um eine Vertrauensgrundlage zu schaffen und ein angenehmes Klima zwischen der Forschenden und Forschungssubjekten herzustellen, wurde versucht, möglichst transparent mit den Zielen der Forschung umzugehen.

Vor der Befragung, wurden alle Gesprächspartner*innen über den Inhalt der Forschung, die Verwendung der Daten und mögliche Effekte der Forschung, aufgeklärt. Des Weiteren wird den Interviewpartner*innen offengelegt, dass die Arbeit im Rahmen des Institutes für Internationale Entwicklung öffentlich zugänglich sein wird und dass diese auf Wunsch am Ende der Forschung zugeschickt wird. Dabei soll auch auf die Freiwilligkeit der Teilnahme hingewiesen werden. Außerdem werden die Interviewpartner*innen bei der Datenauswertung namentlich anonymisiert, um die Teilnehmer*innen nicht zu schädigen.

Dies wird durch die Anonymisierung der Namen durch die Verwendung von Pseudonymen erreicht. Zudem wird auf Aufrichtigkeit gegenüber allen Beteiligten der Forschung geachtet und versucht, eine durchgängige Vertrauensgrundlage zu schaffen (vgl. Punch 2006: 56).

In Bezug auf die Reziprozität der Forschung lässt sich sagen, dass die Interviewpartner*innen durch die Auseinandersetzung mit der Thematik, die eigene Rolle im Solidaritätspakt sowie in der Zivilgesellschaft eventuell hinterfragen und besser reflektieren können. Sie können einerseits ihre Beweggründe für die Teilnahme an einem Bündnis mit den tatsächlichen Potentialen abgleichen und eventuell Erkenntnisse dazugewinnen. Zudem bietet das Interview gegebenenfalls die Möglichkeit, das Verständnis von Solidarität zu reflektieren und die Frage zu stellen, inwiefern Solidarität eine Strategie sein kann, um zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume zu erhalten (vgl. ebd.).

Die Rolle der Forscherin ist in diesem Sinne für die Erhebung und Auswertung bedeutend, als dass persönliche Erfahrungen und Empfindung bei einem direkten Zugang, wie einer Interviewsituation, mit in die Ergebnisse hineinspielen können. Bei einer qualitativen Sozialforschung wie dieser ist es nicht möglich, einen vollständig neutralen Blick von der Thematik wiederzugeben und Aussagen zu treffen.

Zum Beispiel sieht sich die Forschende als Teil der „kritischen Zivilgesellschaft“, da sie sich als Aktivistin in ihrem Privatleben für soziale Gerechtigkeit und demokratische Freiheiten einsetzt. Somit nimmt die Forschende bereits eine kritische Perspektive in Bezug auf den politischen Status Quo, den Maßnahmen der Regierung und damit einhergehende Entwicklungen hin zu einer zunehmenden sozialen Ungleichheit in Österreich, ein. Diese persönlichen Gegebenheiten sollen allerdings weder maßgeblich in die Arbeit einfließen, noch die Richtung der Ergebnisse beeinflussen, können aber unterbewusst ein Stimulus für Teilaspekte der Forschung sein und sollen deshalb in der Arbeit erwähnt werden.

Um das persönliche Interesse der Forscherin am Thema und ihre kritische Positionierung zu kontrollieren, wird versucht sich in Anlehnung an Breuer an eine „reflektierende Distanznahme“ zu halten (vgl. Breuer 2010: 30). Dabei geht es um die Balancierung der „emphatischen Nähe“ zum Untersuchungsfeld und -thema, sowie dem gleichzeitigen „sich-davon-distanzieren“. Um dem Ziel, der Kontrolle der persönlichen Position gerecht zu werden, wird während des gesamten Forschungsprozesses ein Forschungstagebuch geführt, in dem Gedankengänge, Ideen, Probleme und Theorien in Form von Memos und Mindmaps dokumentiert werden. Dadurch soll eine kontinuierliche Selbstreflexion der Handlungen und des Entscheidens im Forschungszusammenhang und eine stetige Rückkoppelung der Ergebnisse mit der Theorie und den Fragstellungen, sichergestellt werden.

4. Rahmenbedingungen für die österreichische Zivilgesellschaft

Wie in der theoretischen Erläuterung von Zivilgesellschaft (Kapitel 2.1.) bereits angerissen wird, können Zivilgesellschaften unterschiedlich stark ausgeprägt beziehungsweise „offen“ sein. Dafür sind die Rahmenbedingungen entscheidend, die Handlungsspielräume von Zivilgesellschaften überhaupt möglich machen und das Potenzial einer Zivilgesellschaft beeinflussen. Dabei ist die Regierungsform des jeweiligen Landes genauso ausschlaggebend, wie die Konstituierung politischer Rahmenbedingungen.

4.1. Die organisierte Zivilgesellschaft in Österreich

In diesem Kapitel werden die Rahmenbedingung der österreichischen Zivilgesellschaft erläutert. Dabei sind historische Entwicklungen, wie auch konstitutive Faktoren von Bedeutung.

„Ich würde sagen Österreich ist wahrscheinlich ein besonders gutes Beispiel und an das sollten wir uns gerade auch heute wieder erinnern, da es gelungen ist, in einer total heterogenen Bewegung zum Beispiel [...] gegen das Kernkraftwerk Zwentendorf ein ‚Nein‘ zu erwirken.“ (Interview Orange 94.0: 08.03.2019)

Soziale Bewegungen wie die Arbeiter*innenbewegung, die bürgerliche Frauenbewegung, aber auch die Umweltbewegung, seien laut Eva More-Hollerweger et al. (2014) schon lange Teil des politischen Bildes in Österreich. Zudem hätten sich zivilgesellschaftliche Bewegungen meist sehr schnell in entsprechenden NGOs oder in politischen Strukturen, wie zum Beispiel in Parteien, organisiert (vgl. More-Hollerweger et al. 2014: 16; Brix 1998: 120). Seit der Zweiten Republik sei Österreich geprägt von einem geringen Gewalt- und Konfliktpotenzial zwischen Regierung und der Zivilgesellschaft (vgl. ebd.: 20). Dies beruhe auf einer historisch gewachsenen und kooperationsbereiten Beziehung zwischen Regierung und Teilen der Zivilgesellschaft (vgl. ebd.; Bichl 2019: 3). Nach wie vor sei Österreich im europäischen Kontext schwer mit anderen Ländern zu vergleichen, da die Gewaltbereitschaft von Seiten sozialer Bewegungen als auch von der Polizei stets geringer gewesen sei als beispielsweise in Großbritannien oder in Frankreich (vgl. Interview Orange 94.0: 08.03.19; Attac: 04.03.19).

„[...] ich glaub nicht, dass [Österreich] sich mit anderen europäischen Ländern so wahnsinnig vergleichen lässt. Großbritannien hatte aufgrund der Prügelpolizei immer eine andere Geschichte, da ist so viel Gewalt passiert in Großbritannien, da hat man so viele Menschen wirklich komplett ruiniert [...], das kennt man in Deutschland und Österreich nur aus der Nazizeit.“ (Interview Orange 94.0: 08.03.2019)

Die Verhandlungen der verschiedenen politischen Sphären seien stets kooperativ abgelaufen, ganz anders als in Ländern wie Frankreich, in denen bürgerliche Rechte durch eine Revolution auf der Straße erkämpft worden sind.

„[...] die österreichische [...] Geschichte, ist schon eine, dass da wenig wirklich hart auf der Straße erkämpft wurde. [...] in Frankreich ist [...] das Bewusstsein der französischen Revolution total verankert und dass man da gekämpft hat. Und das gibt's nicht, es gibt auch nicht diese Referenzpunkte und insofern glaub ich, dass es auch da- ich nenn es jetzt das Bildungssystem - massiv versagt seit Jahrzehnten ein Bewusstsein für Rechte geschaffen zu haben [...].“ (Interview Attac: 04.03.19)

Österreich sei vielmehr von einer „josephinischen Tradition“ geprägt, in der gesellschaftliche Probleme „von oben“ gelöst werden sollen (vgl. Brix 1998: 122). Ein weiterer Faktor hierfür sei die korporatistische Struktur der Interessenvertretungen durch Kammern, bei denen die Mitgliedschaft gesetzlich verpflichtet ist (vgl. More-Hollerweger et al. 2014: 17). Die Interessenvertretungen haben traditionsgemäß einen hohen Einfluss auf politische Entscheidungsfindungen, was unter dem Begriff der Sozialpartnerschaft bekannt ist (ebd.). Gewerkschaftliche Organisation stellt in Österreich einen wichtigen Faktor für die Verbesserung der sozialen Lage bestimmter Teile der Gesellschaft dar (vgl. Blaha et al.: 37). Durch die Verlässlichkeit auf interessenvertretenden Akteure, habe sich der Literatur zufolge in Österreich ein geringes Bewusstsein der Bürger*innen für die eigenen Lebensumstände und Rechte entwickelt. Dadurch, dass immer eine andere Instanz die eigenen Interessen vertreten hat, war der Bedarf an individuellem Aktivismus bisher gering. Nicht nur Bürger*innen, sondern auch NGOs haben eine lange Tradition des Dialogs mit der Regierung: *„also wir hatten auch früher regelmäßige (...) also mit wenig Geld, beim Bundeskanzleramt meistens angesiedelt, also die letzten waren Gesundheitsminister*innen, hatten wir noch gemeinsame Enqueten veranstaltet zu verschiedenen Themen“* (Interview Plattform 20.000frauen 11.02.19).

Eine starke Strukturierung der Gesellschaft durch politische Parteien und eine monopolisierte Medienlandschaft sind bezeichnend für den schwach entwickelten Raum der politischen Zivilgesellschaft in Österreich (vgl. Schaurhofer et al.: 9). Dabei wird explizit die politische Seite von Zivilgesellschaft gemeint. Andere Teile der Zivilgesellschaft, wie das Vereinswesen, seien wiederum sehr stark. *„Österreich ist ein Land, wo die*

Zivilgesellschaft sehr aktiv ist, ehrenamtliche Tätigkeiten extrem breit geleistet werden. [...] leider ist die Wertschätzung für gemeinnützige Arbeit in Österreich sehr gering“ (Interview Global 2000: 17.12.2019).

Der *Civil Society Index – Rapid Assessment* ist eine Studie, die 2014 erstmals von der Interessenvertretung Gemeinnütziger Organisationen (IGO) in Zusammenarbeit mit der Organisation CIVICUS, der *World Alliance for Citizen Participation* und dem Kompetenzzentrum für Nonprofit Organisationen und Social Entrepreneurship der Wirtschaftsuniversität Wien, herausgegeben wurde. In der Studie werden Rahmenbedingungen für die österreichische Zivilgesellschaft analysiert, wobei folgende Themen berücksichtigt werden: (1) Demokratie in Österreich; (2) Vereinigungsfreiheit; (3) Versammlungsfreiheit; (4) Zugang zu finanziellen Ressourcen; (5) Steuerrecht; (6) Beschäftigung und Freiwilligenarbeit; (7) Bereitstellung von Dienstleistungen; (8) Transparenz bei der Vergabe von Leistungsverträgen/Förderungen; (9) Wahrnehmbarkeit zivilgesellschaftlicher Wirkungen (More-Hollerweger et al. 2014: 13).

Einige Rahmenbedingungen wurden bereits angesprochen. Bezüglich Finanzierung und Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen ist festzuhalten, dass neben den vielen, möglichen Finanzierungsquellen, die NGOs auch diesbezüglich sehr unterschiedlich diversifiziert sind. Während einige ihre Gelder lediglich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden generieren, haben andere wiederum einen sehr diversen Finanzierungsmix (vgl. ebd.: 47). Darunter können beispielsweise Einnahmen durch die eigene Vermarktung fallen, wie durch den Verkauf eines eigenen Magazins oder Zeitung. Eine weitere wichtige Finanzierungsquelle sind Fördereinnahmen von einer Vielzahl an möglichen Fördergebern wie beispielsweise der EU, des Bundes, der Stadt oder privaten Fördergebern wie Stiftungen oder Großspender*innen. Förderungen sind meist projektbezogen und müssen jährlich von den NGOs neu angefragt werden (vgl. ebd.: 47ff.; 68).

4.2. “Shrinking Spaces”

Wie bereits in Kapitel 2.1 erwähnt, sind in vielen Ländern weltweit, unter anderem auch in Ländern Europas, Veränderungen in den Handlungsspielräumen der Zivilgesellschaft zu erkennen. Regierungen delegitimieren die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Akteuren wie Aktivist*innen und NGOs aufgrund ihrer (Regierungs-)Kritik oder ihren Forderungen nach verbesserten Lebensumständen für politische Minderheiten, Menschenrechten oder sozialer Gerechtigkeit (vgl. Unmüßig 2016: 40). In einigen Ländern sind Einschränkungen in der

Ausführbarkeit von politischen Aktionen der Zivilgesellschaft spürbar (*shrinking spaces*), wohingegen in anderen Teilen wiederum deutliche Restriktionen und Verbote zu einer fast vollständigen Behinderung politischer Mobilisation kommt (*closing spaces*) (vgl. ebd.). Solche Maßnahmen seien nicht nur Charakteristika von autoritären Regierungen, sondern sind durchaus auch in Staaten mit einer starken demokratischen Ausprägung wahrnehmbar. Österreich galt lange als ein Land mit einer zivilgesellschaftsfreundlichen Politik, mit enger Kooperation von nichtstaatlichen Organisationen und der Regierung (vgl. Bichl 2019).

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wurde Österreichs Zivilgesellschaft 2018 von „open“ zu „narrowed“ heruntergestuft (vgl. CIVICUS 2018). Dies hänge mit der bis dato einjährigen Regierung Kurz I, der Koalition zwischen ÖVP und FPÖ, zusammen. Das Netzwerk CIVICUS sieht folgende Entwicklungen als Grundlage, um die Offenheit der österreichischen Zivilgesellschaft herabzustufen. Die österreichische Regierung würde sich weigern, mit den unterschiedlichsten zivilgesellschaftlichen Akteure in einen Dialog zu treten. Zudem hätte der Umweltminister Änderungen eingeführt, die eine Einbeziehung von Umweltschutzorganisationen in politische Prozesse, die sich insbesondere für den Klimaschutz in Österreich einsetzen, stark beschneiden wird (vgl. CIVICUS 2018).

Die Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit als Grundpfeiler des „Civic Space“, gelten dabei als Indikatoren für die Offenheit einer Zivilgesellschaft (Osimk 2018). Die Regierung würde Förderungen im NGO-Sektor drastisch reduzieren, Kürzungen für Frauenorganisationen und im sozialen Bereich durchsetzen und die Kommunikation mit NGOs einschränken (vgl. Bichl 2019).

Die Wiener Sozialwissenschaftlerin Ruth Simsa unterscheidet zwischen vier Schritten, die in Österreich wahrzunehmen seien und die zu einer bedenklichen Entwicklung in der Zivilgesellschaft führen würden. Politiker*innen würden sich einerseits einer ausgrenzenden Rhetorik bedienen, die für eine Polarisierung zwischen einer „guten“, oft regierungsnahen und einer „schlechten“, regierungskritischer Zivilgesellschaft, sorgen würde (vgl. derStandart.at 2019). In einem zweiten Schritt würde die Beteiligung an politischen Prozessen eingeschränkt werden. Ein drittes Mittel seien Förderkürzungen bei insbesondere kritischen, an Diversität interessierten Organisationen, die sich vornehmlich in Bereichen wie Arbeits-, Migration-, Frauen- und Entwicklungspolitik engagieren würden. Als letzten Schritt führt Simsa subtile Gesetzesänderungen an, die kleine Einschnitte in die Grundrechte darstellen würden, wie zum Beispiel das Einführen von Schutzbereiche als Einschränkungen der Versammlungsfreiheit (vgl. ebd.). Diese Aussagen werden wissenschaftlich von einer weiteren Studie der IGO, dem *Civil Society Index – Update 2019*, den Simsa und

Kolleg*innen dieses Jahr als Erweiterung des im Jahr 2014 erschienenen *Civil Society Reports* veröffentlicht haben, fundiert. Da der Dialog zwischen Regierung und Akteuren der Zivilgesellschaft stark abgenommen habe, würden sich die zivilgesellschaftlichen NGOs anstatt an Vertreter*innen der Politik, nun stärker an die Bürger*innen richten (vgl. APA-OTS 2019).

Eine Einflussnahme sei nicht nur von Seiten der Regierung zu verspüren, sondern es gäbe auch einen zunehmenden Druck von Seiten der Unternehmen auf NGOs der Zivilgesellschaft. Die Auswirkungen der „Ökonomisierung“ des Dritten-Sektors, soll hier keinen speziellen Fokus bekommen. Dennoch sind diese Einflüsse erwähnenswert, da die Problematik der Selbsterhaltung auf einige NGOs einen zusätzlichen Einfluss hat. Dies kann vor dem Hintergrund finanzieller und zeitlicher Ressourcen für die Ausformung von Solidarität eine Rolle spielen (vgl. Zimmer/Simsa 2014: 164).

4.3. Auswirkungen politischer Einflüsse auf NGOs

Das folgende Kapitel bezieht sich auf den Teil des empirischen Datenmaterials, indem die Vertreter*innen der NGOs auf die regierungspolitischen Einflüsse eingehen, aufgrund derer sie sich im *Solidaritätspakt der Zivilgesellschaft* (Kapitel 5) solidarisieren. Dabei liegt der Fokus auf den Wahrnehmungen und Erfahrungen der NGOs in Bezug auf veränderte, zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume. Die einzelnen Wahrnehmungen sind insofern relevant, da sie Aufschluss über die Reaktionen der NGOs auf regierungspolitische Einflüsse und daraus resultierende Formen der Solidarität bieten (siehe Kapitel 7). Unterschiedliche Wahrnehmungen, Schwierigkeiten und Coping-Strategien stehen hier im Blickpunkt. Dabei ist von Interesse, inwiefern die Einflüsse für alle NGOs gleich wahrnehmbar sind und was genau diese Einflüsse für ihre Arbeit in der Praxis und ihre zukünftige Rolle in der Zivilgesellschaft bedeuten.

Die nachfolgenden Unterkapitel sind nach fünf Indikatoren unterteilt, die für verschiedene Ausprägungen regierungspolitischer Einflussnahme stehen. Gleichzeitig repräsentieren sie jeweils eine analytische Kategorie, die induktiv, im Sinne einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse aus dem Interviewmaterial gewonnen wurden. Die Wahrnehmungen der einzelnen NGOs wurden dabei in Form von Codes geclustert und die einzelnen Ausprägungen wurden zu thematischen Schwerpunkten, Kategorien zusammengeführt (siehe auch Abb. 4, Kapitel 3.4.2). Hier soll noch einmal hervorgehoben werden, dass nicht wie in vorangegangenem Kapitel, die Entwicklungen in der Zivilgesellschaft abgefragt

werden, sondern die Interviewpartner*innen einen eigenen und unvoreingenommenen Blick auf die politische Situation werfen konnten, die letztendlich zu den später angesprochenen Solidarisierungsprozessen geführt hat.

4.3.1. Finanzierung und Förderung

Bis auf *Global 2000* sprechen alle Interviewpartner*innen die Finanzierungs- und Förderkürzungen der Bundesregierung im Bereich der Zivilgesellschaft an. Auch wenn nicht alle NGOs in gleicher Weise von diesen betroffen sind, ist es doch eine politische Veränderung, die alle NGO-Vertreter*innen als bedenklich einstufen (vgl. Interviews Südwind: 19.03.19; ÖBV: 12.03.19; Orange 94.0: 08.03.19; an.schläge: 09.05.19). Öffentliche Gelder würden vor allen Dingen dann gekürzt werden, wenn kritische Inhalte erzeugt werden würden, die nicht im Interesse der Regierung lägen (vgl. Interview Attac 04.03.19). Das treffe in erster Linie auf Fraueneinrichtungen und Organisationen, mit dem Schwerpunkt auf Asyl und Migration, zu. *„Wir sind ja selbst auch betroffen von den ersten klaren Kürzungen [...]. Wo man auch das Geld zurückfährt: aus dem ganzen Migrationsbereich, da ist es ja sowieso extrem exorbitant, aber dann halt auch im Frauenbereich“* (Interview ÖBV: 12.03.19).

Allerdings sei nicht nur der thematische Schwerpunkt von NGOs und deren Maß an Kritik entscheidend dafür, wie schwer sie von Finanzierungskürzungen betroffen seien. Ein weiterer, wichtiger Faktor sei auch, wie abhängig die einzelnen Organisationen von den Förderungen sind.

„Es gibt einen riesen Unterschied von NGOs die beispielsweise an staatlichen, oder gemeinde- oder an länderorientierten Töpfen hängen, oder wie soll man sagen, rein von Straßenspende abhängen [...] und in dieser Abwägungskultur finden sich dann halt auch sehr unterschiedliche Strategien dazu.“ (Interview Orange 94.0: 08.03.19)

Einige Organisationen hätten den Vorteil, dass sie kaum von öffentlichen Geldern profitieren würden und sich hauptsächlich auf Basis privater Spenden finanzieren würden, wie beispielsweise *Attac* und *Global 2000*. Auf der anderen Seite gäbe es Organisationen, die sehr stark förderabhängig seien und wie die meisten NGOs, nicht aus einem „hegemonialen Eck“ entstanden seien (vgl. Interview Orange 94.0: 08.03.19). *„Und das ist ja auch eine Strategie, die man sieht, dass die, die öffentliche Gelder kriegen, einfach die nicht mehr kriegen, wenn sie kritisch sozusagen sind. Und das ist natürlich auch fatal“* (Interview Attac: 04.03.19).

Im Bereich der Frauenpolitik habe die Förderung gleichzeitig mit dem Kontakt zur Regierung abgebrochen (vgl. Interview Plattform 20.000frauen: 11.02.19). Auch schon zuvor hätte es Absagen aus dem Bundeskanzleramt für Frauen, Familien und Jugend auf angesuchte Gelder gegeben oder Förderungen seien nur zu einem Teil zugesprochen worden. Seit der Regierung *Kurz I* sei eine Förderzusage jedoch so unwahrscheinlich, dass sich Einige gegen das Einreichen eines Förderantrages entschieden haben. Das Einreichen eines Antrages sei ein zu enormer Aufwand, der auf einer ehrenamtlichen Basis kaum zu bewältigen sei (vgl. ebd.). Wenn die stattlichen Förderungen wegbrechen, müsse man auf andere Finanzierungsmöglichkeiten zurückgreifen, wie beispielsweise das Akquirieren von neuen Spender*innen, was allerdings auch eine enorme Mehrarbeit bedeutet (vgl. Interview Orange 94.0: 08.03.19).

„Es werden Förderungen gekürzt, es gibt strengere Auflagen usw., Organisationen sind mehr damit beschäftigt irgendwo anders noch Förderungen aufzutreiben, so dass viele mehr mit sich selbst beschäftigt sind, was Energie raubt für Netzwerkarbeit.“ (Interview an.schläge: 09.05.19)

Förderkürzungen würden somit ein diskursives Ausschalten der Aktionsfähigkeit von insbesondere den kleineren NGOS bewirken, die es sich nicht leisten können diese finanziellen Ausfälle zu kompensieren.

Einige NGOs hätten das Glück, dass sie zusätzlich zu staatlichen Förderungen auch Förderungen über die Stadt Wien bekommen würden auf die sie sich weiterhin verlassen könnten, wie beispielsweise *Orange 94.0* vom MA 13, der Jugend- und Bildungsabteilung der Stadt Wien (vgl. Interview Orange 94.0: 08.03.19). Nichtsdestotrotz bekomme man jedoch nie das genehmigt, was eingereicht werde und somit müsse auch *Orange 94.0* immer wieder Dinge streichen (vgl. ebd.). Bemerkenswert sei jedoch, dass es zunehmend Förderabsagen für Projekte geben würde, die zuvor über viele Jahre finanziert worden waren (vgl. Interview an.schläge: 09.05.19; ÖBV: 12.03.19). Dabei wird besonders hervorgehoben, dass es nicht um fehlende Gelder seitens der Regierung gehen würde, sondern um die Inhalte, die die NGOs vertreten (vgl. ÖBV: 12.03.19).

Grundsätzlich sei der Teil der Gelder, der in Form von Förderungen an gemeinnützige NGOS fließt, ein winziger Teil im Vergleich zu anderen Budgets der Regierung (vgl. Interview ÖBV: 12.03.19; Orange 94.0: 08.03.19). Der kommerzielle Rundfunk verfüge beispielsweise über 15 Millionen Euro, wobei sich der nicht-kommerzielle Rundfunkbereich mit 14 Radios und drei Community-Fernsehstationen 3 Millionen Euro teilen müsse. Dabei müsse *Zweiterer*, aufgrund seiner Selbstbeschreibung, zusätzlich vollkommen werbefrei

sein (vgl. Interview Orange 94.0: 08.03.19). *„Immer mehr Medien streiten sich um einen kleinen Kuchen“* (ebd.). Auch wenn die Förderkürzungen in den meisten Fällen nicht überraschend waren und viele NGOs die finanziellen Ausfälle kompensieren konnten, müsse es aus Sicht der medialen NGOs grundsätzlich mehr darum gehen, den „Kuchen“ für freie Medien zu erhöhen, da es Teil des staatlichen Interesses sein sollte, unabhängige Medien zu fördern und zu unterstützen (vgl. an.schläge: 09.05.19). *„Wir haben aber damit gerechnet, weil das war auch schon um die Jahrtausendwende so. Bei der ersten Schwarz-Blauen Regierung wurde uns auch die Förderung gestrichen“* (ebd.).

Besonders prekär sei die Lage für Radios, die nicht das Glück hätten, in der „rot-grünen“ Bundeshauptstadt zu sein und die unter einer rechts-konservativen Landesregierung stünden. Diese sollten eine größere, finanzielle Absicherung bekommen (vgl. Interview Orange 94.0: 08.03.2019).

Ein weiteres Problem sei die fehlende Transparenz bei der Vergabe der Fördermittel. Die Regierung habe die Möglichkeit, ohne Begründung die Finanzierung von Projekten einzustellen, auch wenn diese über mehrere Jahre Bestand hatten. *„Es ist uns ja auch noch nie gesagt worden, warum gekürzt wurde, es hat nur geheißt, ja wir haben halt nicht so viel Geld gehabt“* (Interview ÖBV: 12.03.19). Jedes Jahr gebe es somit eine extreme Ungewissheit, was die Budgetplanung für die NGOs erschwere und es sehr schwer mache gesichert arbeiten zu können (vgl. Interview an.schläge: 09.05.19).

„Im Mai oder im Juni für das laufende Budgetjahr wird man vor vollendete Tatsachen gestellt. Das heißt, eigentlich müsste ich jetzt schon meine Kollegin, die im Frauenbereich arbeitet, um die Hälfte der Stunden kürzen, wenn ich nicht versuche das mit anderen Dingen zu kompensieren. Aber ohne zu wissen/ vielleicht krieg ich dann im Mai das Geld. Ich hab keine Ahnung.“ (Interview ÖBV: 12.03.19)

Die *Asylkoordination Österreich* hatte für eine Projektförderung diesen Frühling das Glück, dass der Regierungswechsel von *Kurz I* zur Übergangsregierung *Bierlein I* „zum richtigen Zeitpunkt“ passiert sei und die Förderung ihres Projektes *Connecting People* im letzten Moment zugesagt wurde (vgl. Asylkoordination 21.08.19).

Dies verdeutlicht wie abhängig eine Förderzusage von den Zielen der jeweiligen Regierung und nicht nur von den Gutachten der sachverständigen Beamt*innen in den Ministerien, ist. Die Fördermittelkürzung wird von der Regierung als Machtmittel genutzt, um einerseits diejenigen NGOs zu unterstützen, die in die politische Orientierung der Regierung hineinpassen oder zumindest unbedenklich für die Verbreitung ihrer Inhalte sind. Andererseits werden NGOs abgelehnt, die sich kritisch über die Regierungspolitik äußern und oppositionelle Ziele verfolgen, wie beispielsweise die Integration von Asylsuchenden,

die Einrichtung von Frauenhäusern oder der Stärkung freier und unabhängiger Medien (vgl. Interview ÖBV: 12.03.19; Attac 04.03.19). Der Einfluss der Regierung auf die NGOs durch gekürzte Förder- und Finanzierungsleistungen, ist für alle NGOs ein deutlicher Einschnitt in zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume und demokratische Freiheiten und wird nicht von wenigen als ein gezielter Angriff gedeutet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die (Nicht-)Finanzierung von zivilgesellschaftlichen Projekten sehr intransparent gestaltet. Organisationen können sich nicht auf Förderzusagen verlassen, auch wenn sie diese schon über Jahre erhalten haben. Bei einer Nichtfinanzierung wird keine Erklärung gegeben und der Zugang zu einem Dialog verwehrt.

4.3.2. Grundrechte und Demokratie

Demokratische Grundrechte und Freiheiten, die in Österreich als selbstverständlich gelten, wie die Meinungs-, Versammlungs-, und Pressefreiheit, werden im Zuge der *Schwarz-Blauen* Regierung in subtiler und doch sichtbarer Weise angegriffen, so der allgemeine Tenor der NGO-Sprecher*innen (vgl. Interview Global 2000: 17.12.18; Plattform 20.000frauen: 11.02.19; Attac: 04.03.19; ÖBV: 12.03.19; Südwind: 19.03.19; Asylkoordination: 21.08.19). Dies sei eine weiterer regierungspolitischer Einfluss, der sich auf die Aktivitäten von zivilgesellschaftlichen NGOs auswirkt.

Dazu zählt beispielsweise die Änderung des Versammlungsgesetzes, dass die Anmeldefrist von Demonstrationen von 24 Stunden auf 48 Stunden verlängert. Diese Einschränkung der Versammlungsfreiheit würde kurzfristige Aktionen der Zivilgesellschaft, zum Beispiel als Reaktion auf kurzfristig eingebrachte Änderungsanträge der Regierung, deutlich erschweren und sei deshalb ein Ausdruck dafür, wie Handlungsspielräume aktiv und strategisch eingeschränkt werden würden (vgl. Interview Global 2000: 17.12.18; Attac: 04.03.19; ÖBV: 12.03.19). Darüber hinaus beinhaltet die Novelle des Versammlungsgesetzes, die Festlegung, dass Schutzbereiche im Umkreis von 150 Metern um eine Versammlung eingerichtet werden müssen (vgl. Grasgruber-Kerl 2017). Dieser Zusatz mache insbesondere Gegendemonstration nicht mehr möglich (vgl. Interview Global 2000: 17.12.19). Der Abbau von Rechten in der Zivilgesellschaft äußere sich zudem dadurch, dass bei Versammlungen nun eine Anzeige im Fall der Partizipation von Drittstaatsangehörigen verpflichtend sei und die Anmeldefrist sich dann auf eine Woche verlängere (vgl. ebd.). Dies vereinfache es der Regierung eine Versammlung, die der politischen Tätigkeit von Drittstaatsangehörigen

dient, zu untersagen, falls sie den außenpolitischen Interessen der Republik Österreich widersprechen. Da die Regelung sehr vage sei und die Versammlungs- und Meinungsfreiheit von „Ausländer*innen“ einschränke, werde das in den Augen der Befragten als besorgniserregend eingestuft (vgl. Interview Global 2000: 17.12.18). Daran anknüpfend sei der Fakt, dass das Versammlungsgesetz vor den Änderungen im Jahr 2017 seit dem Jahr 1953 nicht gravierend verändert wurde, ebenfalls bedenklich (vgl. Grasgruber-Kerl 2017). Bezüglich der Rechtsstaatlichkeit der Regierung gehe es nicht nur um den Abbau von Rechten der Zivilgesellschaft, sondern auch um die Einstellung der Regierung bezüglich der Verfassung. Aussagen von Herbert Kickl (FPÖ) wie *„Recht hat der Politik zu folgen“* und Versuche, die Verfassung zu ändern, seien demokratiepolitisch und rechtlich sehr bedenklich (vgl. Interview Plattform 20.000frauen: 11.02.19; Global 2000: 17.12.18).

„Dass sie gesagt haben: ‚ok wenn das in der Verfassung nicht so steht, dann müssen wir das da rauskriegen, wir müssen die Verfassung ändern‘. Das ist demokratiepolitisch, aufgrund eines Einzelfalles die Verfassung zu verändern, ein unglaublicher Frevel in meinen Augen.“ (Interview Global 2000: 17.12.18)

Gesetzesentwürfe, die vorgelegt werden würden, seien teilweise illegal und rechtswidrig, also nicht verfassungskonform und das sei der Regierung vollkommen bewusst (vgl. Interview Global 2000: 17.12.18; Asylkoordination: 21.08.19). Diese seltsamen Zugänge zu Rechtsstaatlichkeit, welche Verfahrensgarantien, internationale Verträge und EU-Richtlinien in Frage stellen, würden es für die NGOs besonders schwer machen, sich an den politischen Prozessen zu beteiligen (vgl. Interview Asylkoordination: 21.08.19).

„Wo ja ganz bewusst versucht wird, die NGOs [...], aber auch die Länder [...] aus dem Bereich hinauszudrängen und ein zentralisiertes, abgeschottetes System zu schaffen, wo keine Einflussnahme der Zivilgesellschaft dann im breitesten Sinn möglich ist.“ (Interview Asylkoordination: 21.08.19)

Zudem würden angesprochene Gesetzesvorschläge oft überhaupt nicht oder sehr kurzfristig in Begutachtung gehen. Das hätte in Kombination mit der verlängerten Anmeldefrist von Demonstrationen zu Folge, dass zivilgesellschaftliche Akteure nicht auf diese Änderungen reagieren könnten (vgl. Interview Global 2000: 17.12.18). Ferner würden gerade schwammige Formulierungen der gesetzlichen Regulationen es der Regierung möglich machen, kritische Stimmen und Einsprüche zu missachten und zu verdrängen.

„Also nicht einmal der parlamentarische Prozess wird sozusagen in einer Form gemacht, der eigentlich einer Demokratie entsprechen müsste. Also da werden einfach Standards und Usancen die bisher gepflegt wurden, einfach nicht mehr gemacht.“ (Interview Attac: 04.03.19)

Die NGOs stellen also einen deutlichen „Entdemokratisierungsschub“ fest und sehen Demokratie als auch den Rechtsstaat in Gefahr (vgl. Interview Plattform 20.000frauen: 11.02.19; Südwind: 19.03.19; ÖBV: 12.03.19). Die Verdrängung der Teilhabe zivilgesellschaftlicher Organisationen an politischen Prozessen zeige zudem das Politikverständnis der Regierung auf. Es gehe der Regierung nicht darum, möglichst gute und nachhaltige Gesetze zu machen, sondern Gesetze für ihre politischen Ziele zu verändern und zu instrumentalisieren. Die Perspektive anderer, oppositioneller Akteure läge nicht im Interesse der Regierung und werde nicht einmal anerkannt (vgl. Interview Attac: 04.03.19). *„Das ist auch Teil eines Demokratieverständnisses, dass Kritik notwendig ist und dass ich nicht nur sage: du kriegst Geld oder nicht, je nachdem ob du mich kritisierst oder nicht“* (ebd.).

Das Unterminieren von Grundrechten, das Aufbrechen von rechtlicher Sicherheit, kurzfristige Gesetzesänderungen und das Missachten demokratischer Prozesse seien alles Anzeichen für einen Demokratieabbau (vgl. ebd.). Zusätzlich seien eingeführte Überwachungsaspekte, die Bedrohung der Spendenabsetzbarkeit gemeinnütziger Organisationen, die ausgrenzende Systematik in Bezug auf „kritische Berufe“, aber auch die fehlende Transparenz bei bürokratischen Aufwendungen, alles sehr ernstzunehmende Entwicklungen (vgl. Interview Orange 94.0 08.03.19) *„Also da gibt's sozusagen eine bürokratische und legistische Bedrohung“* (ebd.).

4.3.3. Diskursverschiebung

Außerdem spricht die Mehrheit der gemeinnützigen NGOs von einer Veränderung des zivilgesellschaftlichen Diskurses. In den Interviews werden Situationen angesprochen, in denen kritische, gemeinnützige NGOs von Seiten der Regierung diskreditiert und diffamiert werden (vgl. Interviews Südwind: 19.03.19; Attac: 04.03.19; Plattform 20.000frauen: 11.02.19; ÖBV: 12.03.19; Global 2000: 17.12.19). Dabei werde ein Narrativ geschaffen, das die zivilgesellschaftlichen NGOs dazu zwingen würde, neben ihrer inhaltlichen Arbeit zusätzlich ihre, bisher größtenteils unangezweifelte Legitimation beweisen zu müssen (vgl. Interviews Attac: 04.03.19; an.schläge: 09.05.19; ÖBV: 12.03.19).

„[...]es ist halt ein Versuch die Arbeit und die Kritik zu delegitimieren und wenn man das halt oft genug wiederholt, was sie sicher tun werden, bleibt da halt auch was hängen irgendwann. Bei Menschen, die das dann lesen und hören, setzt sich das fest und natürlich werden dann die Leute nicht mehr über die Kritik reden und diskutieren, sondern sagen ‚die machen das ja nur weil sie Geld wollen‘. Plötzlich diskutierst du nicht mehr über den Inhalt, sondern über irgendwas ganz Anderes.“ (Interview Attac: 04.03.19)

Den Umwelt-NGOs beispielsweise würden von Seiten der Regierung versteckte Interessen vorgeworfen, weshalb sie den Ministerien zusätzliche Informationen offenlegen müssten, wie beispielsweise die Namen und Adressen ihrer Mitglieder. Zudem bekanntgeben, wenn ausländische Teilnehmer*innen bei ihren Aktionen beteiligt seien (vgl. Interview Global 2000: 17.12.18). Der Caritas und Greenpeace beispielsweise, auch wenn nicht Teil des Solidaritätspaktes, werde vorgeworfen ein Geschäftsmodell zu haben und Spenden lediglich als profitable Einnahmequelle zu betrachten (vgl. Interview ÖBV: 12.03.19; Attac: 04.03.19). Damit werde die Ernsthaftigkeit zivilgesellschaftlicher Anliegen angezweifelt und stelle zudem einen Versuch dar, die Arbeit und Kritik an Teilen des gesellschaftlichen Status Quo zu delegitimieren (vgl. Interview Attac: 04.03.19). Die Regierung würde somit nicht nur durch finanzielle Mittel (Kapitel 4.3.1) oder einer erschwerten Teilhabe an politischen Prozessen (Kapitel 4.3.4) Druck auf die NGOs erzeugen, sondern eine Kooperation werde auch durch verbale Angriffe auf NGOs erschwert (vgl. ebd.). Insgesamt werde das „*NGO-Bashing*“ stärker und NGOs kämen mit ihren politischen Anliegen sehr schnell in die Defensive (vgl. Interview ÖBV: 12.03.19). Es gehe sogar soweit, dass zivilgesellschaftliche Organisationen in einigen Teilen der Regierung als Feindbild gesehen werden würden und Politiker*innen explizit negative Aussagen über NGOs treffen würden (vgl. Interview Attac: 04.03.19; Global 2000: 17.12.18).

In Bezug auf die Aussage „*der NGO-Wahnsinn muss beendet werden*“, die, wie bereits erwähnt, vom damaligen Bundeskanzler Sebastian Kurz in Bezug auf die Seenotrettung getätigt wurde, sei ein deutlicher Angriff auf alle NGOs und ihre Tätigkeiten (vgl. Interview Südwind: 19.03.19). „*Und es ist ja nicht einmal gesagt worden Seenotretter*innen, sondern es ist ja gesagt worden NGOs, also insofern geht’s ja schon immer gegen alle*“ (ebd.).

Auch wenn nicht alle NGOs gleichermaßen von solchen Diffamierungen betroffen sind, sei es doch für alle Befragten ein Anliegen und ein Grund zur Solidarisierung untereinander (vgl. ebd.). Der Fokus der Diffamierungen liege grundsätzlich eher auf den kritischen Stimmen in der Zivilgesellschaft und bezöge sich vordergründig auf NGOs, die sich für Themen wie Asyl-, Frauen- und Entwicklungspolitik einsetzen würden (vgl. Interview ÖBV: 12.03.19). Zivilgesellschaftliche Kritik werde generell negativ *geframed* und sei eine

neu zu beobachtende „Qualität“ des regierungspolitischen Drucks auf gemeinnützige NGOs (vgl. Interview Attac: 04.03.19). *„[...] weil eine Demokratie braucht das. Du brauchst kritische Stimmen und das wird nicht mehr als positiv gesehen, sondern Kritik wird per se negativ geframed und diffamiert“* (ebd.).

Es werde zudem kaum über Inhalte geredet, sondern vordergründig über die Verpackung der Nachrichten. Die Berichterstattung in den öffentlichen Medien sei inhaltsleer und bezogen auf einige, wenige Bilder, die Situationen oft sehr einseitig beleuchten würden (vgl. Interview Orange 94.0: 08.03.19).

„Das ist sicherlich eines der Schwierigkeiten, dass wir im Mainstreamjournalismus, soziale Bewegungen auf ein paar schöne Bilder und ein paar aufregende Elemente reduzieren wollen und dann eigentlich eine Wohlfühlstory draus machen oder einen inhaltsentleerten Diskurs, der nicht auf den Kern hinweist, um den es geht.“ (ebd.)

Eine weitere Form der Politik, die von Seiten der NGOs wahrgenommen und kritisiert wird, ist die Strategie der Regierung in Bezug auf ihre „Themensetzung“. Der Ausländer-, Asyl- und Flüchtlingsframe bekäme beispielsweise zu viel Aufmerksamkeit und werde sehr „hypertroph“ von rechts-populistischer Seite verwendet (vgl. Interview Asylkoordination: 21.08.19). Zudem habe sich auch das „wording“ verändert. Es könnten heute Aussagen in der Politik getroffen werden, die früher nicht getroffen werden konnten, ohne eine heftige Reaktion in der Gesellschaft hervorzurufen (vgl. Interview Plattform 20.000frauen: 11.02.19). Aussagen wie, „es wird ohne hässliche Bilder nicht gehen“ von Sebastian Kurz über die Grenzsicherung, seien früher nicht möglich gewesen (vgl. Interview Südwind: 19.03.19). Das Narrativ, dass NGOs illegale Zuwanderung unterstützen würden und somit die Sicherheit in Österreich gefährden und der Vorwurf der Profitorientierung von NGOs, würde generell den Begriff „NGO“ negativ besetzen (vgl. ebd.).

Politik sei insbesondere eine Frage des Diskurses und der Kommunikation, da dadurch Machtverhältnisse geschaffen und aufrechterhalten werden (vgl. Interview ÖBV: 12.03.19). Über ihre kurzfristige „Message Control“ und ihre „durchdesignte Kommunikationsstrategie“ würden sie versuchen, die medialen Kanäle für sich zu nutzen. Dies gelinge ihnen besonders deshalb, weil Medienpräsenz gegenüber den Inhalten gewinne (vgl. ebd.).

Zudem verbreite die Regierung ihre Themen über die auflagenstarke Kronenzeitung (vgl. ebd.). Wichtig dabei sei auch die Oberflächlichkeit der Nachrichten, die ohne wenig inhaltliche Tiefe, insbesondere „Heldinszenierungen“ verbreite und nur wirken würde,

solange sich die Leser*innen nicht weiter damit auseinandersetzen würden (vgl. Interview ÖBV: 12.03.19).

*„Also sie haben das jetzt perfekt inszeniert und sie machen in ihrem Sinne perfekte Politik und schaffen es perfekt zu kommunizieren und haben wundervolle Umfrageergebnisse und es ist der Diskurs viel, viel härter geworden zum Beispiel gegen Migrant*innen usw. und auch NGOs und Co. als er das in den 2000er Jahren war.“ (Interview Südwind: 19.03.2019)*

Im Falle von Kritik in den Medien, reagiere die Regierung sofort und mit besonderer Härte. Es habe beispielsweise eine digitale Netzattacke auf den Menschenrechtsverein *SOS Mitmensch* gegeben, weil dieser sich kritisch über den rechtsradikalen Kontext in Staatsinstitutionen geäußert hatte (vgl. Interview Orange 94.0: 08.02.19).

Aus diesen Wahrnehmungen wird deutlich, dass sich das Narrativ der Regierung *Kurz I* über den NGO-Sektor sehr negativ auf die Arbeit der NGOs auswirkt. Insbesondere kritische Stimmen wird die Meinungsäußerung erschwert.

4.3.4. Partizipation und Dialog

Neben der abweisenden Rhetorik und dem negativen Narrativ, das die Regierung in Bezug auf kritische NGOs zeichnet, schwindet zudem der Wille der Regierung und einzelner Ministerien zur Kooperation mit der organisierten Zivilgesellschaft (vgl. Simsa et al. 2019: 20). Eine weitere Veränderung, die sich laut der Interviewpartner*innen in der organisierten Zivilgesellschaft bemerkbar macht, sei die eingeschränkte Partizipationsmöglichkeit von NGOs in politischen Entscheidungsfindungen. Kürzere Gesetzgebungsverfahren, wie beispielsweise die bereits erwähnten, verkürzten oder ausgelassenen Begutachtungsfristen, machen es den NGOs schwer, sich einzubringen und gegebenenfalls Einsprüche oder Anmerkungen einzubringen.

Diese Regierung sei sehr distanziert gegenüber der organisierten Zivilgesellschaft, insbesondere was eine Kontaktaufnahme in Bezug auf das Regierungsprogramm betreffe (vgl. Interview Global 2000: 17.12.18). Auch wenn lange Zeit ein intensiver Kontakt bestand, bekäme Global 2000 bei Kontaktversuchen mit Kabinettsmitgliedern keine Antwort mehr (vgl. ebd.). Auch bei anderen NGOs habe der Kontakt völlig aufgehört und sie bekämen keine Termine mehr (vgl. Interview Südwind; Attac; Plattform 20.000frauen; Asylkoordination). Die ÖBV hat zwar noch Kontakte in den Ministerien, aber die Verbindungen ins Parlament seien ebenfalls abgebrochen. Informationen darüber, was gerade diskutiert wird, würden somit nicht mehr zu den NGOs durchdringen (vgl. Interview

ÖBV: 12.03.19.). Die Wahrscheinlichkeit, dass die Vorschläge der NGOs in der Regierung angenommen werden würden, sei offensichtlich sehr gering. Doch inzwischen würden Gespräche erst gar nicht zugelassen, die Perspektive der NGOs würde nicht einmal mehr angehört werden (vgl. Interview Attac: 04.03.19).

Die Räume in denen die Zivilgesellschaft an politischen Prozessen teilhaben könne, verringere sich stetig, da eine Beteiligung nicht nur auf regelmäßige Wahlen beschränkt sei (vgl. Interview ebd.; Südwind: 19.03.19). „[...] *Demokratie aber viel, viel mehr beinhaltet. Eben eine aktive Zivilgesellschaft, eben Beteiligung zwischen den Wahlen, Mitbestimmung zwischen den Wahlen*“ (Interview Südwind: 19.03.19).

Es gäbe politisch oft keine Berührungspunkte oder Gesprächsgrundlage mehr, da die Regierungspolitik diametral entgegengesetzt zu dem sei, was die NGOs fordern (vgl. Interview Plattform 20.000frauen: 11.02.19; Asylkoordination: 21.08.19). Es sei eine unglaubliche Entmachtung, wenn die Möglichkeiten sich zu äußern und einzubringen, sich in derartigem Maße ändern (vgl. Interview Plattform 20.000frauen: 11.02.19). Die *Schwarz-Blaue* Koalition würde auf kurzfristige Erfolge setzen und habe keinerlei Interesse an einer langfristigen Zusammenarbeit mit gemeinnützigen NGOs (vgl. Global 2000: 17.12.18). „*Wo ich mir aber wünschen würde, dass sie uns als Partner sehen und ich hab eher den Eindruck, dass sie uns als Feind sehen. Und das war früher anders. Also sie sehen die Chance nicht, dass man zusammenarbeitet und das finde ich schade*“ (ebd.).

Genauso wie bei den Förderkürzungen (Kapitel 4.3.1) und den Diffamierungen (Kapitel 4.3.3), gilt der Kontaktabbruch von Seiten der Regierung insbesondere den kritischen und regierungsfernen Stimmen der organisierten Zivilgesellschaft. Den NGOs werde dadurch die Arbeit deutlich erschwert (vgl. Interview Global 2000: 17.12.18).

4.3.5. Strategie und Taktik

Die bisher genannten Einflüsse der Regierung werden nicht als willkürliche Veränderungen von den NGOs wahrgenommen. Sondern seien geplant und strategisch so zugespitzt, dass es vor allem diejenigen NGOs trifft, die sich als kritische Stimme der Gesellschaft verstehen. Der Großteil der Befragten Expert*innen sprechen in den jeweiligen Interviews in unterschiedlicher Form von einem „*Sozialabbau*“ (vgl. Interview Plattform 20.000frauen: 11.02.19) oder sogar von einem „*rechts-autoritären Umbau*“ (vgl. Interview Global 2000: 17.12.18), der sich in der österreichischen Regierungspolitik bemerkbar macht. Bei Zweitgenanntem würden einerseits „*systematische Säuberungen*“ von bestimmten

Berufsgruppen wie beispielsweise kritischen Journalist*innen vorgenommen werden (vgl. Interview Orange 94.0: 08.03.19). Institutionen wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk, die Statistik Austria oder das Gesundheitswesen würden umgebaut, und Führungspositionen mit teilweise rechtsradikalen Personen besetzt werden (vgl. Interview ÖBV: 12.03.19; Interview Attac: 04.03.19).

Teile von unabhängigen und gemeinnützigen Organisationen wie Frauenhäuser oder Not-Hotlines würden von Seiten der Regierung aufgegriffen und in Regierungsinstitutionen inkorporiert werden (vgl. Interview an.schläge: 09.05.19). Der Sozialabbau zeige sich zudem durch die Veränderung der Mindestsicherung (vgl. Interview ÖBV: 12.03.19) und durch Einsparungen bei Kindern und Migrant*innen (vgl. Interview Südwind: 19.03.19).

Besonders deutlich geht aus den Interviews hervor, dass die politischen Einflüsse von Seiten der Regierung auf die Zivilgesellschaft als strategisch und taktisch wahrgenommen werden. Damit wird die Art und Weise gemeint, wie und in welcher Geschwindigkeit und Vielschichtigkeit die Regierung agiert, um die Partizipationsmöglichkeiten der NGOs zu verringern (vgl. Interview Global 2000 17.12.18; Attac: 04.03.19; ÖBV: 12.03.19; Südwind: 19.03.19). Diese Maßnahmen müssen unabhängig vom Kontext nicht per se als etwas schlechtes betrachtet werden. Die gemeinnützigen NGOs sehen darin jedoch eine deutliche Strategie der *Schwarz-Blauen* Regierung, um die Reaktionsfähigkeit und den Handlungsspielraum der kritischen Zivilgesellschaft so gering wie möglich zu halten (vgl. Interview an.schläge: 09.05.19; Attac: 04.03.19).

Mit der Polit-Strategie des *speed kills* wird von zwei Interviewten auf die Kurzfristigkeit hingewiesen, mit der die Regierung ihre Gesetzesvorschläge einbringt und dabei oft die vorgesehene Begutachtungszeit ignoriert:

„Wenn man jetzt zusätzlich sieht, dass die jetzige Regierung viele Gesetzesvorschläge gar nicht in Begutachtung gibt, beziehungsweise auch begutachtete Gesetzesentwürfe mit kurzfristigen Abänderungsanträgen/ das passiert laufend.“ (Interview Global 2000: 17.12.18)

Die Kurzfristigkeit, mit der Anträge gestellt werden würden, würden eine Mobilisierung in der Zivilgesellschaft sehr schwierig machen. Es bleibe keine Vorlaufzeit, um von Seiten der Organisationen Druck auf die Entscheidungsträger*innen aufzubauen und überhaupt auf die Situation in der Zivilgesellschaft aufmerksam zu machen und Empörung zu verursachen, bevor die Änderungsmaßnahmen ausgeführt würden (vgl. Interview Attac: 11.02.19). Spontane Aktionen sowie eine kurzfristige Demonstration seien so zeitlich und organisatorisch unmöglich geworden (vgl. Interview Global 2000: 17.12.18). Es gehe der

Regierung darum, schnell Dinge durchzuziehen, ohne Kompromisse einzugehen und ohne die Möglichkeit für Einwände und Anmerkungen zu geben (vgl. ebd.). Der aus den USA-stammende Begriff *speed kills*, bedeute zusammengefasst soviel wie: je schneller etwas umgesetzt wird, desto weniger Reaktionen gibt es darauf und desto weniger kann sich diesbezüglich zu Wehr gesetzt werden (vgl. Interview Global 2000: 17.12.19).

Darüber hinaus wird von einigen NGOs die sogenannte *Salamitaktik* erwähnt, bei der es darum gehe, problematische, weil unpopuläre Ziele, über einen langen Zeitraum in kleinen, kaum wahrnehmbaren Schritten zu verwirklichen. Jede kleine Änderung ist scheinbar unbedeutend und somit einer Mehrheit vermittelbar (vgl. Butterwegge 2006: 54).

Dabei würde die *Schwarz-Blaue* Regierung viele kleine Schritte machen, wie beispielsweise kleinere Änderungsvorschläge und Forderungen einzureichen, die möglichst viele verschiedene Bereiche beschäftigen, um vom großen Ganzen, der regierungspolitischen Agenda abzulenken (vgl. Interview Plattform 20.000frauen: 11.02.19). In den Augen der rezipierten Gesprächspartner*innen ist die Agenda, der Umbau staatlicher Institutionen und das Auflösen von Standards und Errungenschaften der letzten Jahrzehnte, bei einer stetigen Ausklammerung der opportunen Stimmen:

„Du hast halt überall immer so kleine Schritte und diese kleinen Schritte sind oft so klein, dass sie einfach nie so 'ne breite, massive Empörung verursachen, aber jeder kleine Schritt ist ein Schritt weiter in etwas, wo du dann plötzlich sagst: ‚Ups wie sind wir denn da gelandet?‘“ (Interview Attac: 04.03.19)

Diese Kleinteiligkeit mache es schwer sich in der organisierten Zivilgesellschaft zu strukturieren, da sie in ihren Reaktionen nicht nachkommen würde (vgl. Südwind 19.03.19). Insbesondere NGOs, die aufgrund von Einsparungen an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen würden und mit ihrer eigenen Selbsterhaltung beschäftigt seien, hätten kaum Energie auf alle eingebrachten Veränderungsvorschläge zu reagieren (vgl. Interview Global 2000: 17.12.18; Attac: 04.03.19; an.schläge: 09.05.19).

Durch die Strategien werden die Organisationen beschäftigt und daran gehindert, eine große Gegenreaktion zu verursachen. *„Eine perfide Strategie, eben dass man so Organisationen beschäftigt und solidarisches Handeln auch erschwert, weil ich schon alle möglichen Extrastunden schieben muss“* (Interview an.schläge: 09.05.19).

„Du machst dauernd laufend so viele verschiedene Dinge, dass du einfach alle so beschäftigst, dass es schwierig ist, sich gemeinsam zu organisieren. Also das ist ja durchaus strategisch gescheit, weil alle kämpfen dann in ihrem Umfeld.“ (Interview Attac: 04.03.2019)

Einige Änderungsvorschläge der Regierung seien so unwahrscheinlich in ihrer Durchführung, weil sie an der Grenze zur Rechtsstaatlichkeit stehen würden und so dennoch in den Köpfen der Menschen zu etwas Denkbaren gemacht werden.

„Sie legen illegale Gesetzentwürfe vor, von denen sie selber wissen, dass sie illegal sind. Jenseits der Grenze. Sie legen sie sehr kurzfristig vor, um die Reaktionsfähigkeiten einzuschränken. Beschließen Gesetze, von denen sie wissen, dass sie Verfassungs- und Europarechtswidrig sind. Was zu Rechtsunsicherheit führt, weil diese fehlerhaften Gesetze natürlich aufgehoben werden.“ (Interview Global 2000: 17.12.18)

Diese Mentalität, dass vier Schritte vorrausgegangen werden muss, damit man einen Schritt weiterkommt, sei eine bestimmte Strategie der Regierung, die Sebastian Kurz auch offen aussprechen würde (vgl. Interview Global 2000: 17.12.18). Die *speed kills*- Strategie sowie die *Salamitaktik*, können dem Zeitmanagement der Regierung zugeordnet werden und dienen dazu, einen „Umbau oder sozialen Abbau“, wie es die Interviewpartner*innen postulieren, oder andere politische Ziele in einer sehr kurzen Zeit umzusetzen.

4.4. Zwischenfazit

Dieses Kapitel verdeutlicht, dass sich die Rahmenbedingungen für die österreichische Zivilgesellschaft geändert haben. Die Handlungsspielräume zivilgesellschaftlicher Organisationen werden zunehmend durch regierungspolitische Entscheidungen eingeschränkt. NGOs, die im *Solidaritätspakt der Zivilgesellschaft* vertreten sind, verspüren einen stärker werdenden Druck von Seiten der Regierung und müssen ihre Legitimation zunehmend unter Beweis stellen. Die regierungspolitischen Einflüsse auf zivilgesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die von den Interviewten als besonders prägnant wahrgenommen werden, sind: staatliche Förderkürzungen, Abänderungen demokratischer Grundrechte wie der Versammlungsfreiheit, eine Diskursverschiebung zuungunsten zivilgesellschaftlicher Organisationen, eingeschränkte Partizipationsmöglichkeiten der NGOs an politischen Prozessen und eine strategische Diffamierung regierungskritischer Stimmen.

Förderkürzungen und eine fehlende Finanzierungen im sozialen Bereich richten sich insbesondere gegen NGOs, die regierungsferne Inhalte bearbeiten und treffen insbesondere NGOs, die stark von Förderungen abhängen. Veränderungen in der Versammlungsfreiheit beschränken die Reaktionsfähigkeit der NGOs auf politische Entscheidungen und die Verweigerung der Regierung zu einem Dialog erschweren die Partizipation der NGOs in politischen Prozessen. Im Allgemeinen wird Kritik von Seiten der Regierung, insbesondere

medial diffamiert und die Arbeit von bestimmten Teilen der organisierten Zivilgesellschaft delegitimiert. Eine Einschränkung des Dialogs mit der Regierung spüren besonders NGOs, die jahrelange Kontakte zu den Ministerien oder dem Parlament hatten und sich nicht nur als vis-à-vis zur Regierung sehen, sondern auch als ihr Kooperationspartner. Die beschnittene Förderung und Finanzierung ist wiederum ein Einfluss, der sich auf kleinere, nicht ausfinanzierte Organisationen, deren Belange nicht im „*Mainstream*“ etabliert sind, auswirkt. Zivilgesellschaftliche NGOs sind also vielfältigen Einflüssen ausgesetzt, die sich einschränkend auf ihre Handlungsfreiräume auswirken.

Die Interviewpartner*innen legen das Hauptaugenmerk insbesondere auf den veränderten Diskurs und die eingeschränkte Bereitschaft der Regierung auch kritische Stimmen in der Gesellschaft zu dulden und an politischen Prozessen teilhaben zu lassen. Die Befragten sind folglich vor allem um die Demokratiefähigkeit der österreichischen Gesellschaft besorgt. Von der Mehrheit wird die Vorgehensweise der Regierung *Kurz I* jedoch nicht als etwas ganz neues erachtet, sondern vor allem als eine Zuspitzung politischer Entwicklungen, die auch schon mit den Vorgängerregierungen beobachtbar war. Die „Angriffe“ beziehen sich aus Sicht der NGOs besonders auf den Teil der Zivilgesellschaft, der sich an politischen Prozessen beteiligt. In diesem Bereich der Zivilgesellschaft sprechen alle Befragten in direktem oder indirektem Sinn von „*shrinking spaces*“.

Was von der Mehrheit der Befragten angesprochen wird, ist das „Vorausseilen des Gehorsams“ von den NGOs. Organisationen die eine Förderkürzung kompensieren müssen, sind sehr mit ihrem Selbsterhalt beschäftigt und vorsichtiger in ihren Forderungen und Aussagen geworden. Der zusätzliche Arbeitsaufwand durch beispielsweise die Kompensation finanzieller Kürzungen oder die Erhaltung des eigenen Rufes, sei ein enormer Druck für gemeinnützige NGOs. Die strategische Präzision der Regierung lasse die NGOs im Einzelnen vorsichtiger werden, was wiederum das Bedürfnis nach Solidarität verdeutlicht.

5. Der Solidaritätspakt der Zivilgesellschaft

Als Reaktion auf die oben genannten Einflüsse und Veränderungen und um ein Zeichen für eine starke Zivilgesellschaft zu setzen, haben sich 12 Organisationen als Initiator*innen zusammengefunden und den „Solidaritätspakt der Zivilgesellschaft“ ins Leben gerufen. Der *Solidaritätspakt der Zivilgesellschaft* (solidaritaetpakt.org) wurde kurz vor der

Nationalratswahl 2017 hervorgebracht. Es ist ein Zusammenschluss mehrerer zivilgesellschaftlicher Organisationen und Netzwerke in Österreich für „den Schutz und Ausbau von zivilgesellschaftlichen Handlungsspielräumen, sozialer Sicherheit und Demokratie“ (ebd.). Die Mitglieder verpflichten sich, sich kollektiv für die [...] *rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen zivilgesellschaftlichen und gewerkschaftlichen Handelns und Demokratie einzusetzen*“ (ebd.). Zu den Initiator*innen des Paktes zählen unter anderem die Umweltschutzorganisationen *GLOBAL 2000* und *Greenpeace*, die *Volkshilfe* Wien, die Gewerkschaft *vida*, der *Verband freier Radios Österreich* und *Attac*. Insgesamt umfasst der *Solidaritätspakt der Zivilgesellschaft* 89 Initiator*innen und Unterzeichner*innen (Stand September 2019). Darunter versammeln sich Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen wie Kulturvereine, Interessengemeinschaften, Bürger*inneninitiativen, Netzwerkorganisationen (z.B. *Asylkoordination Österreich*), Aktionsplattformen (z.B. *#aufstehn*), freie Medien (*Radio Helsinki*, *an.schläge Magazin*) und soziale Bewegungen (z.B. *System Change not Climate Change*). Jede zivilgesellschaftliche Organisation kann um einen Beitritt zum Solidaritätspakt ansuchen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist, binnen derer die Mitglieder Einspruch gegen den Beitritt der ansuchenden Organisation erheben können, kann die neue Organisation beitreten. Die Zahl der Mitglieder im Solidaritätspakt steigt stetig an und hat sich auch im Laufe der Forschungsarbeit kontinuierlich geändert. Im April 2019 waren es insgesamt erst 77 Organisationen. Der *Solidaritätspakt der Zivilgesellschaft* stellt in dieser Forschungsarbeit das Untersuchungsfeld dar und gibt den analytischen Rahmen vor, indem politische Handlungsspielräume und Solidaritäten in der organisierten, kritischen Zivilgesellschaft untersucht werden sollen.

Der Pakt selbst hat außer einer Website, auf der die Hintergründe und Unterzeichner*innen des Paktes zu finden sind und einer gemeinsamen Pressekonferenz zu Gründungsbeginn, keinen öffentlichen Auftritt. Dies sei eine bewusste Entscheidung der Mitglieder, auf die im Folgenden noch genauer eingegangen wird. „*Was an dem Solidaritätspakt wichtig ist, deswegen sieht man den auch nicht in der Öffentlichkeit, es ist kein Akteur der nach Außen auftritt, das war Grundprinzip. [...] wenn dann sprechen die Organisationen für sich selbst*“ (Interview Global 2000: 17.12.18).

Der Solidaritätspakt diene als Austauschplattform, auf der die unterschiedlichen Organisationen in Kontakt bleiben können (vgl. ebd.). Es sei ein Abstimmungstool und Diskussionsraum und kein Medium der Öffentlichkeit. Auch wenn ein gemeinsamer, öffentlicher Auftritt nie das Ziel des Paktes war, sei es aufgrund der zahlreichen Mitglieder-

NGOs mit jeweils großer Mitgliederstruktur und unterschiedlichen Themenschwerpunkten unmöglich, kurzfristig eine gemeinsame Position zu beziehen und für alle Aktionen das Einverständnis aller Mitglieder zu bekommen (vgl. Interview Global 2000: 17.12.18; Plattform 20.000frauen: 11.02.19; Attac: 04.03.19). Wenn es Initiativen im Namen des gesamten „Solidaritätspakt“ geben sollte, müsste auch wirklich jedes Mitglied damit d'accord sein und dieser Verständigungsprozess sei sehr zeitaufwändig. Damit der Pakt jedoch für aktuelle Geschehnisse reaktions- und handlungsfähig bleiben kann, haben sich die Mitglieder auf ein optionales Unterstützungssystem geeinigt.

„Abstimmungsprozesse erfahrungsgemäß dauern eine Zeit. Und berechtigterweise, muss dann wirklich jeder mitkönnen. Deswegen war die bewusste Entscheidung, damit man schnell handlungsfähig ist: es gibt diese Opt-In-Lösung. Jeder, der kann, unterstützt und die anderen halt nicht.“ (Interview Global 2000: 17.12.18)

Es gebe immer wieder Initiativen von einzelnen Mitgliedern, die an die anderen Unterstützer*innen des Paktes ausgeschickt werden würden. Jede Organisation habe dann die Möglichkeit mitzumachen oder auch nicht. Im Falle einer Unterstützungszusage müsse dies dann spezifisch geäußert werden (vgl. Interview Attac: 04.03.19). Durch einen gemeinsamen E-Mail-Verteiler haben die Organisationen die Chance auf Aufrufe anderer Teilnehmer*innen zu reagieren. Jede Organisation bringe sich entsprechend ihrer zeitlichen und finanziellen Kapazitäten und entsprechend ihrer Interessenschwerpunkte ein (vgl. Interview Plattform 20.000frauen: 11.02.19). Über den Messenger *Signal* würden sich zudem schnelle Reaktionsgruppen im Falle eines Angriffes auf zivilgesellschaftliche Freiheiten abhörlicher austauschen, um entsprechend reagieren zu können (vgl. Interview Global 2000: 17.12.18).

Zweimal im Jahr treffen sich die Mitglieder in einer Plenarsitzung und besprechen aktuelle Entwicklungen und tauschen sich über ihre Erfahrungen aus. Zusätzlich gibt es im Gründer*innenkreis Vor- und Nachbereitungstreffen zu den halbjährlichen Sitzungen, die sich mit der Tagesordnung und Protokollführung beschäftigen (vgl. ebd.). Jedes Plenum beginne mit einer gemeinsamen Besprechung des Status Quo in der Zivilgesellschaft.

„[...] eine Sammlung auch von dem, was wir wahrgenommen haben, was sich verändert hat, wo wir Initiativen gesetzt haben, wie wir diese Initiativen evaluieren, die wir da gesetzt haben. Also was war erfolgreich, was nicht und dann eben was gibt es Neues und wo denken wir, wie gehen wir jetzt weiter vor.“ (Interview Plattform 20.000frauen: 11.02.19)

Die Arbeit des Solidaritätspakt sei neben den einzelnen Initiativen, bei denen sich nur vereinzelt Mitglieder beteiligen, auf eine langfristige Entwicklung ausgelegt. Neben Informationsaustausch und Diskussionsforum, gehe es auch um die Suche nach neuen

Formen der Handlungsmöglichkeiten. Man habe gemeinsam gelernt, dass man mit vielen bisherigen Aktionen und impulsiven Handlungen immer öfter anstehe und abgewiesen werden würde (vgl. Interview Attac: 04.03.19). Aktuelle Überlegungen bezögen sich unter anderem auch auf die Entwicklung eines eigenen Narratives, um sich nicht nur auf reaktionäre Handlungsformen zu beschränken. Es müsse mehr darum gehen, wie die eigene Geschichte erzählt werden solle. Die Schaffung einer eigenen, kollektiven Dynamik der organisierten Zivilgesellschaft sei sehr zeitaufwändig und kein naheliegendes Ziel. Zudem fehle Erfahrung und Expertise für eine so langfristige Zusammenarbeit eines so diversen Bündnisses, doch auf lange Sicht sei eine gründlich überlegte Planung erfolgreicher und nachhaltiger. Es müsse sich in der Zivilgesellschaft erst eine Dynamik entwickeln, die die Inhalte des Paktes aufgreife und noch mehr Leute zum Mitmachen anrege (vgl. ebd.).

Zum Ende dieser Forschungsarbeit, am 10. September 2019, wurde von Seiten des Solidaritätspaktes als gemeinsames Projekt ein *Demokratiebericht* herausgebracht, der allerdings aus zeitlichen Gründen nicht wie gedacht in diese Forschung hineinspielen kann. Mit dem Titel „Was unsere Demokratie jetzt braucht“ und dem unterstützenden Hashtag #demokratielebt, wurde ein Bericht hervorgebracht, der verschiedene Initiativen vorstellt, die sich für eine lebendiges Demokratieverständnis einsetzen. Zudem werden am Ende des Berichtes Handlungsempfehlungen gegeben, wie sich jede*r Bürger*in für Demokratie einsetzen kann (solidaritätspakt.org). Zuvor wurde dieser Bericht in den einzelnen Interviews angekündigt, allerdings planmäßig mit einem früheren Erscheinungszeitpunkt: „es gibt eine Idee irgendwann jetzt im Frühjahr rundum ‚Was braucht eigentlich eine lebendige Demokratie?‘ initiativ zu werden, also da sind wir gerade dran“ (Interview Attac: 04.03.19).

Bestehende Formen des Aktivismus und des kollektiven Arbeitens müssten zudem neu gedacht werden, da die politische Situation ganz anders sei als bei der vorherigen *Schwarz-Blauen* Koalition (Regierung *Schüssel I*) im Jahr 2000 (vgl. Interview Plattform 20.000frauen: 11.02.19). Es sei wichtig, nicht nur auf regierungspolitische Maßnahmen zu reagieren, wenn diese die zivilgesellschaftliche Arbeit beeinflussen. Ein einseitiges, lediglich reaktionäres Verhalten, würde der Strategie der Regierung, unliebsame Akteure und deren Kritik einzuschränken und die NGOs beschäftigt zu halten, in die Hände spielen. Um dies zu vermeiden, sollten die zivilgesellschaftlichen Akteure selber Initiative ergreifen und ihre politischen Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten mitgestalten und erkämpfen (vgl. Interview Global 2000: 17.12.19). „Ich find's wichtig, dass man da nicht

wie der Maikäfer, wenn's blitzt, sitzt und auf den nächsten Angriff wartet, sondern ins Handeln kommt“ (ebd.).

Allerdings sei es eine Herausforderung für die NGOs, einerseits auf der Mikroebene die eigene Arbeit zufriedenstellend auszuführen und sich andererseits auf der Metaebene für demokratische Bewusstseinsbildung einzusetzen und zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume zu erstreiten (vgl. Interview Attac: 04.03.19). Die Mobilisierung weiterer Aktivist*innen beispielsweise müsse zusätzlich zu den üblichen Aufgaben in den Arbeitsalltag integriert werden. Es sei für alle wichtig, ob die Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt werden oder nicht und dies auch in den eigenen Agenden aufzugreifen und doch sei es schwierig, die eigenen Themenschwerpunkte in den NGOs nicht zu vernachlässigen (vgl. Interview ebd.; Asylkoordination: 21.08.19).

Eine weitere Baustelle, die es im Solidaritätspakt noch zu bewältigen gebe, sei zudem die Konzentration von NGOs aus Wien. Wien als Haupt- und Großstadt ist ein Mittelpunkt für zivilgesellschaftliches Engagement und auch für den Kontakt zur Regierung auf Bundesebene entscheidend. Nichtsdestotrotz seien insbesondere die Lage für zivilgesellschaftliche NGOs in kleineren Städten und Gemeinden, oft mit weniger politischer Diversität, noch schwerwiegender (vgl. Interview Orange 94.0: 08.03.19).

„Der Solidaritätspakt ist leider noch sehr stark Wien-zentriert, auch wenn es wirklich auch viele Aufrufinitiativen gibt, die sagen, wir brauchen vor allen Dingen in Niederösterreich Vernetzungen, weil dort ist es ganz besonders prekär, gerade eben auch in der Abschiebeszene und ja, also das ist alles noch sehr im Werden würde ich jetzt mal sagen.“ (ebd.)

Der Pakt wurde aus bereits bestehenden Bündnissen wie der Allianz „Wege aus der Krise“ geboren, in dem einige der Organisationen des Solidaritätspaktes ebenfalls vertreten sind. Vielmehr wurden die gegebenen Strukturen dieser zivilgesellschaftlichen Netzwerke genutzt, um sich über aktuelle Entwicklungen in der Zivilgesellschaft auszutauschen und die Relevanz des Paktes herauszukristallisieren. Mittlerweile sind die gegebenen Strukturen insbesondere in Bezug auf die Organisation der Versammlungen von Bedeutung (vgl. Interview Attac: 04.03.19). Neben dem *Solidaritätspakt der Zivilgesellschaft* gibt es in Österreich auch noch andere Zusammenschlüsse in Bezug auf zivilgesellschaftliches Engagement. Das *Bündnis für Gemeinnützigkeit* ist ebenfalls eine Allianz, in der ausschließlich zivilgesellschaftliche NGOs, insbesondere Dachverbände gemeinnütziger Organisationen, vertreten sind (buendnis-gemeinnuetzigkeit.at). Teilweise gibt es Überschneidungen der Mitglieder in den beiden zivilgesellschaftlichen Bündnissen. Beispielsweise sind der Dachverein *Ökobüro*, zu dem unter anderem *Global 2000* gehört

und die Allianz *AG Globale Verantwortung*, wozu der *Südwind Verein* und die *Volkshilfe* gehören, darin vertreten. Nichtsdestotrotz gibt es deutliche, wenn nicht sogar antagonistische, Unterschiede in der Organisationsstruktur, der Zielsetzung und auch in der Umsetzung der beiden Bündnisse. Das *Bündnis für Gemeinnützigkeit* sei ein Zusammenschluss „[...] von IGO und anderen Dachverbänden, wo ja auch die AGGV dabei ist, also der *entwicklungspolitische Dachverband*. Die sind wahrscheinlich eher auf *Kooperation* aus und der *Solidaritätspakt* sieht sich eher als ‚vis-à-vis‘ und wir stehen zusammen gegen mögliche Angriffe und auch reale Angriffe“ (Interview Südwind: 19.03.19).

Wenn auch der *Solidaritätspakt* den Rahmen für Solidarität vorgibt, liegt dieser Arbeit das Erkenntnisinteresse zugrunde, wie die Potenziale und Grenzen des *Solidaritätspaktes* von den einzelnen Mitglieder-NGOs wahrgenommen werden und was diese jeweils unter Solidarität verstehen, mit ihr bezwecken und wie sie diese „leben“ bzw. in eine Handlung implementieren möchten.

6. Formen der Solidarität im Solidaritätspakt

Der *Solidaritätspakt der Zivilgesellschaft* (Kapitel 5) wurde initiiert, um die Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft zu erhalten und die soziale Sicherheit und Demokratie zu stärken. Die Gründe für die Initiierung des Paktes und der Bedarf für Solidarität zwischen den zivilgesellschaftlichen Organisationen, wurden bereits in Kapitel 4 erläutert. In diesem Kapitel sollen die einzelnen Perspektiven auf Solidarität, der doch sehr unterschiedlichen Organisationen auf Solidarität, widergespiegelt werden.

Die Strukturierungsdimensionen von Solidarität bestehen hierbei aus der Funktion der Solidarität und den Eigenschaften der Solidarität im *Solidaritätspakt*. Unter den NGOs gibt es verschiedene Arten den *Solidaritätspakt* und die Funktion von Solidarität wahrzunehmen. Die einzelnen Ausprägungen wurden aus der Theorie abgeleitet und teilweise um weitere Ausprägungen ergänzt (siehe auch 3.3.1). Je nachdem welche Funktion der Solidarität zugeschrieben wird, verändern sich auch die Eigenschaften im Sinne der Inklusivität und Kollektivität von Solidarität.

Die folgenden Kapitel 6.1 und 6.2 repräsentieren jeweils eine Strukturierungsdimension, die wiederum in unterschiedliche Ausprägung unterteilt werden.

6.1. Funktionen der Solidarität

Um das Konzept der Solidarität besser verstehen zu können, wurden die Vertreter*innen der NGOs nach ihrer Sichtweise auf die Funktion der Solidarität befragt. Auch wenn das Konzept der Solidarität im Namen des Paktes vorkommt, wird doch nicht deutlich, welche Intentionen sich dahinter verbergen. Klar ist zudem nicht, ob die einzelnen NGOs alle die gleiche Sichtweise darauf haben, was sie mit dem Pakt erreichen möchten. Dieser Teil der Analyse beschäftigt sich also damit, was die einzelnen NGOs mit der Teilnahme an dem Pakt bezwecken und welche Bedeutung sie der Solidarität zuschreiben. Wieso wird Solidarität als „Lösung“ oder als Herangehensweise gewählt und was ist der Anspruch an Solidarität?

Die Frage nach der Funktion oder dem Zweck von Solidarität ist eng verbunden mit den Gründen für Solidarität, die in Kapitel 4 besprochen wurden. Eine Unterscheidung wird in diesem Falle lediglich in Bezug auf die Perspektive getroffen. Während die Gründe für Solidarität (Warum entsteht Solidarität?) den perspektivischen Blick „nach Hinten“, in die Vergangenheit richtet, bezieht sich die Funktion der Solidarität (Wozu entsteht Solidarität?) auf den Blick „nach vorne“, in die Zukunft. Um die Nuancierung zu verdeutlichen, soll hier ein kurzes Beispiel gegeben werden: (1) Grund für Solidarität: Die NGOs solidarisieren sich, weil Politiker*innen ihre Arbeit delegitimieren. (2) Funktion von Solidarität: Die NGOs solidarisieren sich, um Bewusstsein für ihre politische Relevanz zu schaffen.

Bei den Funktionen von Solidarität geht es um die Sozialität des solidarischen Miteinander, also um geteilte Ideen, Normen und Werte, die eine soziale Steuerung und Orientierung für das Handeln der NGOs vorgeben.

Wie im Analyserahmen aufgezeigt (Abb. 4), wurde das empirische Material auf der Analyseebene der Funktionen von Solidarität in verschiedene Kategorien aufgeteilt. Diese analytischen Kategorien wurden in Anlehnung an die Aufteilung von Blaha et al. 2011 erstellt. Nicht alle theoretischen Kategorien waren in gleichem Maße relevant für die Empirie. Die Funktions-Kategorien „Solidarität als Pflichtgefühl“ und „Solidarität aus Mitgefühl“ stellten sich zum Beispiel im Laufe der Analyse als weniger interessant für die Befragten heraus. Dafür werden die Funktionen von Solidarität um die analytische Kategorie *Solidarität als Mobilisation* erweitert.

6.1.1. Solidarität als Befreiung

Der Solidaritätspakt wurde gegründet mit der Intention, sich gegen die veränderten Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft und gegen die „Unterdrückung“ zur Wehr zu setzen. Die Solidarität, die von den Interviewpartner*innen angesprochen wurde, kann in einigen Fällen als Reaktion auf ein gemeinsames Schicksal gesehen werden. Das gemeinsame Schicksal sind in diesem Fall unter anderem die Diffamierungen von Kritik und oppositionellen Meinungen; der finanzielle Druck durch Förderkürzungen; das Polarisieren und Aufspalten der Gesellschaft und die Ausgrenzung aus politischer Mitbestimmung, im Allgemeinen: die eingeschränkten Handlungsspielräume.

Die Angriffe auf die Zivilgesellschaft werden von den Interviewten als Unterdrückung ihrer (kritischen) Stimmen wahrgenommen. Die Unterdrückung finde beispielsweise in der Medienlandschaft statt. Die Zivilgesellschaft käme in ihr kaum vor und zivilgesellschaftliche Kritik werde in der Presse zensiert (vgl. Interview Plattform 20.000frauen: 11.02.19). Dadurch würden Unterstützungen und eine Gemeinschaftlichkeit nicht aufgezeigt werden und so könne auch das Bewusstsein für zivilgesellschaftlichen Zusammenhalt nicht geschaffen werden.

Die Interviews zeigen, dass diese Position von allen NGOs im Pakt Zustimmung erfährt, da eine mediale Diskursverschiebung und eine reduktionistische Sicht auf zivilgesellschaftliches Engagement, alle betreffe (vgl. Interview Orange 94.0: 08.03.19). So werde in der Presse beispielsweise nur von „drei Identitäre[n] am Dach“ berichtet werden, ohne die bunte Vielfalt von friedlichen Gegenbewegungen abzubilden (ebd.).

Von dieser Unterdrückung im Sinne einer Zensur von kritischen Stimmen und der Reduktion von Diversität auf einige, wenige Bilder, gelte es sich den Interviewten zufolge zu befreien. Dabei seien insbesondere die Teile der Zivilgesellschaft zu unterstützen, die nicht gehört werden würden und die nicht die Möglichkeit hätten, sich dagegen zu wehren.

„Institutionen, die aus dem sozialdemokratischen Arbeits-Gleichheitskampf entstanden sind, denen geht's natürlich ganz extrem an den Kragen in dieser Bundesregierung und hier gibt es natürlich gerade bei dem Solidaritätspakt nicht nur Kontakte, sondern auch ganz konkrete Zusammenarbeiten.“ (Interview Orange 94.0: 08.03.19)

Die Machtlosigkeit einiger Weniger gilt hier als ausschlaggebend für den Zusammenhalt und für ein solidarisches Verhalten. „Also ich denke wir müssen heute auch darauf achten, dass nicht die gleichen, wie soll man sagen, Risikoarten in allen NGOs eingelagert sind“ (ebd.). Ein besonderes Risiko hätten zum Beispiel Journalist*innen als Mitarbeiter*innen

alternativer und freier Medien. Afghanische Journalisten müssten sich teilweise vor einer Abschiebung fürchten, wenn sie ihren Beruf in einer kritischen Weise ausführen wollen (vgl. ebd.).

Viele Forderungen, die aus der Zivilgesellschaft an die Regierung gestellt werden, so simpel sie auch teilweise seien, bekämen kein Gehör. Einige Organisationen täten sich somit extrem schwer, den Mut zu fassen noch radikaler in ihren Forderungen zu werden und sich noch mehr zu zutrauen (vgl. ebd.). Sie würden sehr schnell in eine unterwürfige und geschwächte Position kommen, insbesondere wenn sie viel zu verlieren haben und sehr abhängig von staatlichen Förderungen seien.

*„Was wir merken, ist, [...]dass ganz viele Organisationen mit sich selber so beschäftigt sind, mit diesem vorauseilenden Gehorsam, weil ja viele Organisationen auch finanziell abhängig sind von gewissen Förderungen, von öffentlichen Unterstützungen, teilweise aber auch wieviel traut man sich noch zu sagen gegen die Praktiken von Unternehmen.“
(Interview ÖBV: 12.03.19)*

Gerade kleine Organisationen seien überfordert und die Aktivist*innen teilweise vor einem „aktivistischen Burnout“, weil die Kompensation von Förderausfällen eine enorme Zusatzarbeit bedeute (vgl. Interview an.schläge: 09.05.19).

Es gelte auf die Lage der NGOs aufmerksam zu machen und diese mit allen möglichen Ressourcen zu unterstützen. Auch wenn dies aus der Position der NGOs selbst sehr schwierig sei, da es insbesondere an zusätzlicher Zeit mangle. Wenn den NGOs die Basisförderung entzogen wird, sei es natürlich sehr schwer das aufzufangen. Es ginge jedoch viel mehr darum, das zu machen, was den jeweiligen NGOs möglich sei, um zu helfen (vgl. ebd.). *„Die Handlungsspielräume für die Zivilgesellschaft werden zunehmend kleiner und da sind natürlich viele Dinge, von denen wir jetzt noch nicht so explizit betroffen sind, aber implizit wenn es unsere Bündnispartner betrifft, natürlich auch“* (Interview ÖBV: 12.03.19).

Wichtig sei an dieser Stelle eine differenzierte Berichterstattung, damit die politischen und historisch gewachsenen Konflikte und Debatten in das mediale Bild miteingebunden werden und nicht ein „verkürzter Nachrichtenwert“ für sich steht (vgl. Interview Orange 94.0: 08.03.19). Die journalistischen NGOs würden beispielsweise den Fokus darauf legen, die Einschnitte journalistisch zu begleiten. Wichtig sei es beispielsweise, in Wien über die Lage in Oberösterreich aufmerksam zu machen, da die mediale Aufmerksamkeit auf die Teile der Zivilgesellschaft gelenkt werden, die am meisten Gehör nötig hätten. *„Wir stehen mit verschiedenen feministischen Organisationen und Medien im Austausch und wir versuchen die Plattform die wir haben zu nutzen, wenn es anderswo Einschnitte gibt“* (Interview an.schläge: 09.05.19).

Auch die größeren NGOs, deren Selbsterhaltung nicht so prekär ist wie bei kleineren NGOs, können dem „*shrinking space*“ der Zivilgesellschaft nicht alleine entgegenwirken. Eine Befreiung von der Unterdrückung kann in diesem Sinne nie alleine erkämpft werden. *„Kooperation ist eine ganz wesentliche Strategie, um überhaupt irgendwelche Dinge erkämpfen zu können. Das ist ja ein demokratischer Einigungsprozess, zumindest in einem gewissen Spektrum“* (Interview ÖBV: 12.03.19).

Insbesondere strukturelle Veränderungen und soziale Transformation seien Ziele, die nur in kollektiver Form erreicht werden können (vgl. ebd.). *„[...] weil man schon damals gewusst hat, dass wird zu massiven Einschränkungen in der Demokratie kommen; es wird massive Angriffe auf die Zivilgesellschaft geben und wir brauchen dann dieses Bündnis“* (Interview 20.000frauen: 11.02.19). Die gemeinsame Kraft sporne zusätzlich an, Widerstand zu leisten und sich aktiv für eine Befreiung von den Einschränkungen einzusetzen (vgl. ebd.).

Die *Solidarität als Befreiung* kann auch als „politische Solidarität“ definiert werden, die als revolutionäre Praxis, ungerechte Praxen und Institutionen bekämpft (Hofmann et. al 2019: 5).

Solch eine politische „Befreiung“ der Zivilgesellschaft von staatlichen Einflüssen hat in Österreich in der Vergangenheit auch schon Erfolge erzielt.

„Österreich ist wahrscheinlich ein besonders gutes Beispiel und an das sollten wir uns gerade auch heute wieder erinnern, dass es gelungen ist, in einer total heterogenen Bewegung zum Beispiel gegen das Kernkraftwerk Zwentendorf ein Nein zu erwirken. [...] aufgrund der Kritik der vielen Demonstrationen, der vielen Künstlerinnen und Künstler die auf die Straßen gegangen sind, der Petitionen, der Straßenaktivismen, der Camps, die es damals gab, der Besetzungen, die es damals gab.“ (Interview Orange 94.0: 08.03.19)

Für eine langfristige Befreiung von der Unterdrückung zivilgesellschaftlicher Freiräume, müsse einerseits das Bewusstsein in der Gesellschaft dafür geschaffen werden, dass es diese Einengung gibt und andererseits, dass sich davon befreit werden kann. Dass jeder Mensch politisch ist und für seine Rechte einstehen kann, *„weil das Eine ist ja, etwas zu verlieren zu haben, aber das andere ist ja auch überhaupt Zeit zu haben, in einem politischen Austausch sich überhaupt als politisches Wesen zu betrachten“* (Interview ÖBV: 12.03.19).

Zudem müsse das Bewusstsein darüber geschaffen werden, wie fragil unsere Rechte sein können, auch wenn die demokratischen Rechte durch beispielweise Wahlen als unumstößlich erscheinen.

„[...]ein Bewusstsein für Rechte [...] geschaffen zu haben und daher viele Leute überhaupt keine Ahnung haben, was ihnen da grad weggenommen wird, und warum das wichtig ist, und warum das für sie wichtig ist. Also da gibt's kein Bewusstsein.“ (Interview Attac: 04.03.19)

Die Räume, die bereits bestehen und in Zukunft erkämpft werden würden, gelte es zu erhalten. *„Wir sind uns solidarisch, um auch einen gewissen geschützten Raum der Zivilgesellschaft, soweit wir's können, aufrecht zu erhalten“* (Interview ÖBV: 12.03.19). Ein kollektives Bewusstsein sei nichts, was nach Erhalt für immer bleibe und ein für alle Mal erschaffen werde, sondern etwas, dass stetig erarbeitet und bearbeitet werden müsse (vgl. Interview Orange 94.0: 08.03.19). *„Wir sind alle momentan an einem Punkt, wo wir in den 70er Jahren geglaubt haben niemals hinzukommen. Also ich würd sagen heute gibt es eine Verbindung in der Depression und in der Hilflosigkeit“* (ebd.).

Ausschlaggebend dafür, wie erfolgreich eine gemeinsame Befreiung von staatlicher Unterdrückung sein kann, sei die Fähigkeit der Organisationen ihre gemeinsamen Differenzen zu überwinden. Es sei in der Vergangenheit zunehmend gelungen, das gemeinsame Schicksal in den Vordergrund zu stellen und somit Akteure zusammenzubringen, die vorher eher in einem konkurrierenden Verhältnis standen. Die Gewerkschaften hätten beispielsweise in der Vergangenheit ihre Differenzen mit den Umwelt-NGOs gehabt, da die Beschaffung von Arbeitsplätzen oft im Widerspruch mit den ökologischen Zielen der Umweltschützer*innen stand, wie zum Beispiel im Fall Hainburg. Da Gewerkschaften durch die Sozialpartnerschaft lange Zeit ein relativ gutes und enges Verhältnis zu Regierung gepflegt haben, hätten diese keinen zwingenden Bedarf nach einer Vernetzung gehabt. Diese Differenzen seien mittlerweile zumindest zu einem Teil für die zivilgesellschaftlichen Ziele und Freiheiten überwunden worden (vgl. Interview Attac: 04.03.19). Das gemeinsame Zusammenstehen, sich Verbinden und die Überwindung der Differenzen zwischen den NGOs, können als Teil der *Solidarität als Befreiung* gesehen werden. Dazu bedarf es einem Anerkennen des gemeinsamen Schicksals und dem kontinuierlichen Bestreben nach Befreiung und Transformation. Zu Beginn des Solidaritätspaktes sei der Widerstand im Vordergrund gestanden, sei aber inzwischen dem Ziel eines intensiven Austausch und der Suche nach gemeinsamen Visionen, gewichen (vgl. ebd.). *„Wenn man in eine andere Richtung gehen will, braucht's eine andere Geschichte, eine andere Vision, eine andere Alternative die man hat und der Widerstand gegen etwas ist zu wenig“* (ebd.).

„Ich glaub das es immer gilt, wenn Menschen zusammenkommen und sich austauschen, es unendliche Lernprozesse gibt. Nicht nur über die Inhalte die ausgetauscht werden, sondern auch über das, wie man miteinander tut, also wie man Demokratie lernt, wie man Entscheidungsprozesse so demokratisiert und führt und dass es immer nachhaltig ist, im positiven Sinne.“ (Interview Plattform 20.000frauen: 11.02.19)

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Solidarität hier als Reaktion auf eine Veränderung gesehen wird, als eine Befreiung von der Unterdrückung bestimmter Inhalte und als transformative Antwort auf einseitige, politische Inhalte. Interessant ist hierbei, dass diese Funktion von Solidarität von allen weiblichen Interviewpartnerinnen angesprochen wurde, wohingegen die Merkmale für eine *Solidarität als Befreiung* bei den männlichen Interviewten nicht zu Sprache kamen.

6.1.2. Solidarität aus Prinzip

Solidarität entsteht in dieser Kategorie aufgrund einer *gemeinsamen Einsicht in die Kontingenz des Seins* und auf Basis gemeinsamer Werte und Normen. Die Verbundenheit mit anderen Akteure wird darüber deutlich, dass die Lebensumstände eines jeden Akteurs als zufällig und verschieden anerkannt werden. Individuen hätten keinen Einfluss drauf, wann und wo sie in welche Lebenssituation hineingeboren werden. Bezogen auf Organisationen gilt genauso, dass die verschiedenen Themenschwerpunkte, jeweils die Interessen der Gesellschaft widerspiegeln, die aber nicht in gleicher Weise positiv oder negativ von der Regierung aufgefasst werden. Auch wenn grundsätzlich in einer Demokratie die Vielfalt und Freiheit von Meinungen und Anschauungen gilt, werden die Inhalte doch nicht in gleichem Maße vom Staat unterstützt. Aus diesem Grund haben sich die untersuchten NGOs im Solidaritätspakt zusammengeschlossen, um die grundsätzliche Freiheit zivilgesellschaftlichen Handelns zu verteidigen und nicht von der „Willkürlichkeit“ der Regierungspolitik abhängig zu sein.

„Solidarität bedeutet ein Unterstützen, obwohl [...] Menschen nicht selbst davon betroffen sind. Also es kann zum Beispiel Solidarität bedeuten, eine eigene Privilegierung zu haben und sich aufgrund dieser sozialen, kulturellen, symbolischen Kapitalvorteile für andere, die dies nicht haben, einzusetzen.“ (Interview Orange 94.0: 08.03.19)

Solidarität bedeutet in diesem Fall, dass die NGOs mit den günstigeren politischen Umständen, die Gleichwertigkeit der anderen NGOs anerkennen und ihnen eventuell dazu verhelfen, diese Umstände auch für sie zu schaffen, falls dies gewünscht ist. Solidarität wird dabei zu einer prinzipiellen Überlegung und gilt somit auch als „*Wertesolidarität*“ (vgl. Blaha et al.: IX). „*Ja, Solidarität eben. Das für andere auch wollen, was man für sich selber*

hat“ (Interview Südwind: 19.03.19). Diese Form der Solidarität bezieht sich in erster Linie auf die Metaebene des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Das heißt, ein Angriff auf gesamtgesellschaftliche Rechte und Wertvorstellungen wird hier eher als Grund für Solidarität gesehen, als Angriffe auf persönliche Rechte. *Solidarität aus Prinzip* kommt dann zum Tragen, wenn grundsätzliche Werte und Prinzipien angefochten werden und in Gefahr sind, missachtet zu werden.

„Der Solidaritätsfall, [...] ist immer ein Angriff auf was Allgemeineres, ja? Also es geht jetzt nicht um eine einzelne Förderkürzung oder so, weil da hätten wir leider sehr viel zu tun. Das ist natürlich schlimm und wir müssen uns dagegen wehren und so weiter, aber da kann sich nicht der Solidaritätspakt jedes Mal dagegen aussprechen.“ (Interview Südwind: 19.03.19)

Generell gebe es im Solidaritätspakt die gegenseitige Zusicherung, auch kernfremde Themen zu unterstützen. Themen der anderen NGOs, die nicht unbedingt von zentralem Interesse für eine NGO sind, werden zumindest versucht, mit der eigenen Arbeit in Verbindung zu bringen, um solidarisch mit den „Kolleg*innen“ anderer Handlungsfelder zu sein (vgl. ebd.; Interview an.schläge: 09.05.19). Auch wenn eine aktive Unterstützung nicht für jede NGO, in jedem Fall im Rahmen der Möglichkeiten liegt, würde zumindest der „pledge“ gelten, zumindest die eigenen Möglichkeiten in erster Linie zu prüfen.

„Solidarität sehe ich, wenn ein Metathema angesprochen wird, wie eben Rechte der Zivilgesellschaft in vielfältiger Weise, auch wenn es nicht unser Kernthema betrifft, dass ich dann unterstütze und mich dann nach Möglichkeit solidarisch verhalte.“ (Interview Global 2000: 17.12.18)

Für diese Funktion von Solidarität ist die Interdependenz zivilgesellschaftlichen Engagements von Bedeutung. In Anlehnung an Durkheims „*organische Solidarität*“, wird hier von den einzelnen Mitgliedern die gegenseitige Abhängigkeit aufgrund der Verschiedenheit anerkannt und als bewusste Entscheidung in das Selbstverständnis des Solidaritätspakt eingebunden (vgl. ebd.).

„[...] erkannt worden [...], dass man sich gegenseitig braucht, weil die sozialen Fragen hängen mit den Ökologie-Fragen zusammen. Asyl ist auch eine Frage von Klimakatastrophen in verschiedensten Ländern. Also das hängt alles zusammen und deswegen macht es auch inhaltlich Sinn zusammenzuarbeiten und Forderungen auch miteinander zu verknüpfen, wie sie sich ja auch real verknüpft darstellen.“ (Interview Plattform 20.000frauen: 11.02.19)

Deshalb solle nicht zwanghaft nach Gemeinsamkeiten gesucht werden, um eine Basis für eine Zusammenarbeit herzustellen. Die Unterschiede und das Verständnis für Belange, die eine NGO nicht betreffen, werden hierbei als erstrebenswert erachtet. In den meisten Situationen seien Synergien zwischen den NGO-Belangen zu finden, insbesondere wenn es

sich um strukturelle Rahmenbedingungen wie beispielsweise die „Systemfrage“ handle, betreffe es alle Beteiligten (vgl. Interview Asylkoordination: 21.08.19)

„Das ist echt unsere Gefahr, dass wir uns im Sinne des Verwechseln von Solidaritäten und Homogenisierungsdiskursen, eigentlich nicht verständigen können und wollen. Und Solidarität bedeutet, dass es vielleicht doch Aspekte gibt, die gegen meine eigenen Privilegien gehen und wo ich sogar bereit sein muss, was herzugeben.“ (Interview Orange 94.0: 08.03.19)

Diese Form der Solidarität kann theoretisch auch der „*classic social democratic solidarity*“ zugeordnet werden. Dabei basiert Solidarität im allgemeineren Sinn auf Ethik und Moral und stellt dabei die Akzeptanz von Unterschieden in den Vordergrund (vgl. Stjernø 2005: 58). Demzufolge müssten Zugänge zu politischer Partizipation geschaffen werden, die es möglich machen würden, so viel Menschen wie möglich einzubeziehen. Demzufolge läge es auch nicht im Interesse, die „eine“ Wahrheit zu kreieren oder den Mitgliedern der einzelnen NGOs zu vermitteln, dass nur ihr eigenes Themenfeld wichtig wäre. Die Mitglieder sollten in einem allgemeineren Sinne als politische Menschen aktiviert werden und dazu angeregt werden „über den Tellerrand zu sehen“ (vgl. Interview Global 2000: 17.12.18). *„[...]es gibt eine sehr breite Zivilgesellschaft in Österreich, sehr viel ehrenamtliches Engagement. Das die aber genauso über ihren Tellerrand schauen, wie wir das versuchen, das wäre das Ziel. Das die sagen: ‚Wow, das ist nicht mein Kernthema, aber das geht nicht‘“ (ebd.).*

Das heißt, Klima-Aktivist*innen beispielsweise sollten ebenso ein Bewusstsein über Geschlechterungerechtigkeit bekommen. Diese Diversifizierung des politischen Blickfeldes, sei für alle Akteure der Zivilgesellschaft erstrebenswert.

*„[...]es sind sich glaube ich alle bewusst, wie schwierig es ist als ‚One-Issue-NGO‘ im politischen Feld zu agieren, weil man sich ja diese Repräsentanz nicht anmaßen kann, auch schon gar nicht für die Klient*innen für die man ja auch spricht.“ (Interview Asylkoordination: 21.08.19)*

Als eine weitere Eigenschaft der *Wertesolidarität*, könne auch der zeitliche Anspruch von zivilgesellschaftlichem Engagement gesehen werden. Dabei gehe es nicht um eine kurzfristige Interessenvertretung und ein Zusammenstehen in einem akuten Fall der Bedrängnis oder der Unterdrückung. Es gehe vielmehr um ein langfristiges Denken und nachhaltiges Verständnis von Interdependenzen, das auch zukünftige Generationen mit in die Überlegungen und Entscheidungen einbeziehe: *„es geht da um Kreisläufe, es geht um eine Fortsetzung, es geht auch um ein sich zurücknehmen müssen, weil es andere geben wird“ (Interview Orange 94.0: 08.03.19).*

„Das sind Kämpfe, die sind in einem Endloszyklus zu sehen. Auch wenn der Wunsch verständlich ist, es selber erleben zu wollen, dass es besser wird - dass das nicht eine Bedingung sein muss und sein darf für das eigene Engagement. Es braucht eben eine Wiederholungskraft. Und diese Wiederholungskräfte glaub ich sind wichtig im Sinne der Handlungsmöglichkeiten von Aktivistinnen und Aktivisten.“ (Interview Orange 94.0: 08.03.19)

Der Endloszyklus gesellschaftlicher Kämpfe und Belange spiegle sich beispielsweise im Demokratieverständnis der österreichischen Gesellschaft wieder. Einem Demokratieabbau müsse mit allen Mitteln entgegengewirkt werden, da es nur mit einer starken und freien Demokratie möglich sei, allen gesellschaftlichen Stimmen Gehör zu verschaffen. Wofür gekämpft werde, seien ganz zentrale Demokratiefragen, weshalb es sehr relevant sei, überhaupt Zugang zu demokratischer Auseinandersetzung zu haben (vgl. Interview ÖBV: 12.03.19). Diese Zugänge könnten durch freie Medien unterstützt werden, da sie eine Meinungsvielfalt abbilden und vor allem den Anspruch haben, allen unerhörten Stimmen einen Raum zu geben (vgl. Interview Orange 94.0: 08.03.19). *„[...] wer soll sich denn bei [...] sozialen Bewegungen anschließen können, wenn die öffentliche Berichterstattung dazu fehlt und es ein Insiderwissen braucht, um sich überhaupt in den vielen aktiven Gruppen einzuklinken und zu engagieren“ (ebd.).*

Abschließend lässt sich sagen, dass NGOs in schwächeren politischen Positionen nicht verteidigt werden, weil andere NGOs Mitgefühl mit ihnen haben, sondern weil es gegen ein grundsätzliches Prinzip verstößt, überhaupt eine NGO anzugreifen. Jede NGO muss, genauso wie jedes Individuum, insbesondere vor dem Recht, gleich behandelt werden solange sie sich innerhalb des rechtlichen Rahmens bewegen.

6.1.3. Solidarität aus Eigennutz

Bei der *Solidarität aus Eigennutz*, geht es um einen gemeinsamen Vorteil, der entsteht, wenn sich die NGOs gegenseitig unterstützen. Grundsätzlich geht es bei dieser Funktion von Solidarität um die Maximierung des allgemeinen Wohlstandes, aber mit der Prämisse, dass den eigenen Zielen und den eigenen Erfordernissen gerecht wird. Diese Form der Solidarität wurde in den Interviews in geringerem Maße festgestellt, als es bei den ersten beiden Funktionen der Fall ist. Nichtsdestotrotz ist es für die NGOs wichtig, abzuwägen, inwiefern sich zusätzliche Arbeit in gewisser Weise auch für sie lohnt. Insbesondere aufgrund der eingeschränkten Ressourcen wie Zeit und Geld im zivilgesellschaftlichen Bereich, aber auch aufgrund der schwindenden Handlungsspielräume, sind Kosten-Nutzen-Überlegungen nicht

ganz abwegig. Solidarisches Handeln sei in jedem Fall von den Kapazitäten abhängig (vgl. Interview Südwind: 19.03.19). Solidarität wird von den befragten NGOs als ein stetiger Aushandlungsprozess verstanden, in dem Kapazitäten-Fragen und prinzipielle Werte kontinuierlich miteinander abgewogen werden müssen.

Die Ergebnisse gemeinsamer Kämpfe auch erleben zu können, sei beispielsweise ein verständlicher Wunsch, der allerdings keine Bedingung für Engagement darstellen sollte (vgl. Interview Orange 94.0: 08.03.19). Es dürfe nicht nur um den eigenen Nutzen der NGOs gehen, zwar könne dieser reflektiert werden, sollte aber nicht in den Vordergrund geschoben werden (vgl. ebd.). Nichtsdestotrotz müssten sich die eigenen Ziele in den kollektiven Zielen widerspiegeln.

*„Also es hat ja immer diesen ‚Eigennutz in der Gemeinschaft‘-Aspekt. Alle Arbeiter*innen stehen zusammen, alle organisieren sich in der Gewerkschaft. So macht's halt Sinn, auf der NGO-Seite, dass sich die NGOs [...] eben organisieren im Solidaritätspakt und dort zusammenstehen im Sinne von ‚für die Anderen, aber damit auch für einen selber‘.“ (Interview Südwind: 19.03.19).*

Wenn das Ziel die gesamte Zivilgesellschaft betrifft, oder sogar darüber hinausgeht, wie zum Beispiel die Stärkung der Demokratie eines Landes, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass die NGOs sich in der Forderung wiederfinden. Je spezifischer die Ziele sind, desto besser müsste sich eine NGO überlegen dafür Ressourcen aufzubringen. Aus diesem Grund sei auch die „Opt-In“-Lösung für kurzfristige Themen im Solidaritätspakt eingeführt worden. *„Es ist ja nicht so, dass so eine NGO grundsätzlich alle Positionen, die sich so am ‚NGO-Markt‘ bewegen, irgendwie unterstützen kann. Sondern da ist ja auch die Frage, mit wem kann man themenbezogen Dinge durchsetzen“ (Interview ÖBV: 12.03.19).*

In den durchgängigen Aushandlungsprozessen gehe es darum, sich überhaupt zu orientieren. Welche Organisationen gibt es in der Zivilgesellschaft, welche Themen bearbeiten sie und wo gibt es Verbindungen zum eigenen Thema. Es sei wichtig, sich auszutauschen, Informationen darüber zu bekommen, was für wen relevant ist und welche Einschätzungen und Positionen es bereits gibt, um sich selbst im Raum der Zivilgesellschaft verorten zu können (vgl. ebd.). Die eigenen Ziele seien meistens nicht zu erreichen, wenn nicht auch die Bedürfnisse der Bündnispartner*innen erfasst und anerkannt werden.

„[...] wer sind denn überhaupt Bündnispartner, mit denen wir unsere Ziele erreichen können. Und das sind natürlich viele Organisationen mit so einem gesellschaftlichen Anspruch der Transformation hineingehend. Ich will jetzt nicht sagen nur das ist Zivilgesellschaft, aber das ist die Zivilgesellschaft, die für uns relevant ist, weil wir halt ein sehr stark politischen Anspruch haben.“ (Interview ÖBV: 12.03.19)

Dass Gewerkschaften als große Apparate, mit einer durch die Sozialpartnerschaft historisch gewachsenen Verbindung zur Regierung bei dem Solidaritätspakt dabei sind, sei natürlich „hilfreich“, um die gewünschten Ziele zu erreichen, respektive Anliegen an staatliche Institutionen heranzutragen. Genauso sehen die Gewerkschaften die NGOs als hilfreiche Partner, da sie zunehmend von der Regierung „vor den Kopf gestoßen“ wurden (vgl. Interview Attac: 04.03.19.).

„[...] die Gewerkschaften sind auch die einzige Möglichkeit was zu machen letztendlich. Weil die haben den Apparat, die können agieren, die stehen wirklich für jemanden, für ihre Mitglieder und das sind nicht tausend Mitglieder, sondern sind 100.000 Mitglieder und das ist schon interessant.“ (Interview Asylkoordination: 21.08.19)

Das Bündnis mit anderen Wirkmächten in der Zivilgesellschaft und die daraus entstehenden Verbindungen und Erfahrungen können also durchaus hilfreich und nützlich sein, um die eigene aber auch die kollektive Positionen zu stärken (vgl. Interview Attac: 04.03.19).

Die „Systemfrage“, also die Frage nach der Sinnhaftigkeit der neoliberalen Regierungspolitik und der kapitalistischen Verwertungslogik, betreffe alle zivilgesellschaftlichen NGOs und sei beispielsweise eine Synergie zwischen den unterschiedlichen Organisationen, die eventuelle Konkurrenzierung in den Hintergrund treten lässt (vgl. Interview Asylkoordination: 21.08.19). *„Die wirkliche Konkurrenz haben wir Umweltorganisationen untereinander [...]. Und dass wir da gemeinsam auf einer Metaebene im Sinne unserer Interessen gemeinsam tun, dass ist Solidarität und das ist ja auch sinnvoll“ (Interview Global 2000: 17.12.18).*

Die *Solidarität aus Eigennutz* bezieht sich im Solidaritätspakt auf die Stärkung der Kräfte im Kollektiven. Dadurch werden in einem kontinuierlichen Aushandlungsprozess und unter Berücksichtigung der jeweiligen Kapazitäten, die Freiräume der Einzelnen verteidigt, das allgemeine „Meta-Ziel“ allerdings nicht aus den Augen verloren.

6.1.4. Solidarität als Loyalität

Solidarität als Loyalität bezieht sich auf eine gemeinsame soziale Gruppe, die einander treu ist und deren Kollektivität nicht selten mit einer "Wir gegen Die"-Mentalität einhergeht. Diese Funktion der Solidarität wurde in den Interviews besonders dann deutlich, wenn der Widerstand gegen die eingeengten Handlungsspielräume über einen Wunsch nach mehr Kooperation mit der Regierung hinausgeht und die Regierung mehr als Gegner wahrgenommen wird, mit der sich nicht kooperieren ließe. Diese Form der Solidarität ist

normalerweise üblich in Gruppen, in denen die Orientierung stark auf Gemeinsamkeiten gerichtet ist und konstituiert sich in Abgrenzung zu anderen Gruppen.

„[...]es ist ja gesagt worden ‚NGOs‘, also insofern geht's ja schon immer gegen alle. Und wenn ich jetzt sag, uns sind die Diffamierungen jetzt per Name erspart geblieben, ja natürlich, weil wir nicht so bekannt sind wie die Caritas, ja? Aber natürlich wenn NGOs insgesamt diffamiert werden und "Gutmenschen" oder wie auch immer es genannt wird, diffamiert werden, trifft uns das natürlich genauso.“ (Interview Südwind: 19.03.19)

Im Falle des Solidaritätspaktes bezieht sich die Abgrenzung auf den Antagonismus zwischen Staat und der kritischen Zivilgesellschaft. Andere Allianzen, die sich für eine starke Zivilgesellschaft aussprechen, wie das „*Bündnis für Gemeinnützigkeit*“, seien eher auf eine Kooperation mit der Regierung aus. Wie bereits angemerkt, betrachtet sich der Solidaritätspakt eher der Regierung entgegengesetzt. „*Wir stehen zusammen gegen mögliche Angriffe und auch reale Angriffe und zeigen das auch auf*“ (Interview Südwind: 19.03.19).

„Aber also diese gegenseitige Unterstützung auch gegen einen gemeinsamen Feind in gewisser Weise. Das war jetzt sehr eindeutig, würde natürlich in anderen [Regierungs-] Konstellationen vielleicht nicht so eindeutig sein oder auch [bei] anderen Strategien.“ (Interview Asylkoordination: 21.08.19)

Es geht zudem darum, dass sich die einzelnen NGOs nicht alleine mit ihren Problemen fühlen und sich von anderen Akteuren in ihrem Feld respektive anderen NGOs in der Zivilgesellschaft nicht im Stich gelassen fühlen. „*[...]man hat gemerkt, da war die Resonanz die das erzeugt [und] wie groß die Sehnsucht danach ist, Solidarität herzustellen. Wie groß auch von vielen diese Furcht vor Vereinzelung, vorm schuldig gemacht werden, ist*“ (Interview ÖBV: 12.03.19).

Diese Funktion der Solidarität wird nur von einigen wenigen NGOs angesprochen und bezieht sich eher auf eine kurzfristige Reaktion auf Angriffe. Die Konnotation von Wut ist genauso wie Hilflosigkeit und Empörung, Teil dieser Funktion. Wenn es um die langfristigen Ziele des Solidaritätspaktes geht, geht es den NGOs allerdings mehr darum zu transformieren, anstatt sich allein oppositiv zu positionieren.

6.1.5. Solidarität als Mobilisierung

Diese Kategorie wurde als Einzige nicht aus theoretischen Überlegungen in die Analyse übernommen, sondern aus Gründen der inhaltlichen Gewichtung der Befragten ausgewählt. In den Interviews wurde die Betonung auf Mobilisierungs- und Aktivierungsmechanismen von Solidarität deutlich. Dass der Solidaritätspakt in erster Linie ein Austauschraum und eine Informationsplattform für die einzelnen NGOs darstellt und gemeinsame Aktionen

nicht im Fokus der Zusammenarbeit stehen, war vor der Datenerhebung noch nicht ersichtlich. Umso interessanter ist jedoch, dass die Meinungen der Befragten bezüglich des Mobilitätscharakters des Solidaritätspaktes teilweise auseinandergehen. Auch was unter „Mobilisierung“ verstanden wird, wird von den Interviewpartner*innen unterschiedlich ausgelegt. Dabei sei nicht zwingend das „Handeln“ oder „Agieren“ selbst gemeint, sondern auch die Mobilisierung eines Bewusstseins und des Politischen. Zum Beispiel wird unter Mobilisierung die Stärkung eines Bewusstseins über politische Rechte und demokratische Prozesse verstanden.

„[...]eher einen Mobilisierungscharakter, also eher Menschen nachvollziehbar zu machen, was da eigentlich gerade passiert. Weil halt viele Menschen Demokratie sehr stark mit Wahlen verbinden und quasi so: wenn's Wahlen gibt, dann haben wir doch eh eine Demokratie. Und ja das ist der Versuch das auch sozusagen sichtbarer zu machen, dass Demokratie halt mehr braucht [...].“ (Interview Attac: 04.03.19)

Es gehe darum, möglichst viele Menschen dazu zu bewegen, sich mit Demokratie auseinanderzusetzen und in demokratische Prozesse einzubeziehen. In diesem Zuge hat der Solidaritätspakt als erstes und bisher einziges gemeinsames Projekt, eine gemeinsame Studie veröffentlicht, die sich mit dem Demokratieverständnis von Österreicher*innen befasst und in der es darum geht, welche Faktoren für eine „lebendige Demokratie“ wichtig sind (vgl. ebd.).

„Eine Mobilisierung, die dieses Bewusstsein schafft, dass die Rechte die wir haben, seien es Menschenrechte, soziale Rechte, dass das nichts ist, was vom Himmel gefallen ist, dass das auch verletzt werden kann oder weggenommen werden kann und dass du dann schlechter dran bist [...].“ (ebd.)

Dies sei besonders wichtig in den Augen der Interviewpartner*innen, weil nicht nur ein gemeinsames Zusammenstehen, sondern auch die Ausdifferenzierung dessen, wofür man stehe, Teil zivilgesellschaftlichen Engagements sei (ebd.). Das Wissen und „Know How“ entstehe insbesondere durch das gemeinsame „Tun“. Dabei würden die einzelnen Akteure lernen, miteinander umzugehen und die Verbindung untereinander, die ansonsten nur fiktiv wäre, auch zu erleben. Solidarität müsse also in diesem Sinne auch erlebbar sein und in den gemeinsamen Alltag eingebunden werden. Eine Reduktion auf Solidarität in Bezug auf einen bestimmten Anlassfall sei hier irreführend (vgl. Interview Plattform 20.000frauen: 11.02.19). „Doing Solidarity“ sei ein besserer Zugang zu einer Bewusstseinsbildung, als lediglich über den Inhalt, wie über Fragen der Repräsentanz und Partizipation in der Zivilgesellschaft, zu sprechen (vgl. Interview Asylkoordination: 21.08.19).

Nichtsdestotrotz gäbe es Anlassfälle für solidarisches Handeln, die über ein kontinuierliches Erleben von Solidarität hinausgehen. Solche Solidaritätsfälle seien zwar nicht konkret

definiert, aber zumindest auf konkrete Angriffe auf „etwas Allgemeineres“ bezogen (vgl. Interview Südwind: 19.03.19). Wenn Einschränkungen und Angriffe so frequentiert und massiv werden, dass die Handlungsmöglichkeiten der NGOs nicht nur eingeschränkt, sondern konkret behindert werden, sei das ein weiterer Solidaritätsfall (vgl. Plattform 20.000frauen: 11.02.19). Was in einem solchen konkreten Anlassfall passiert, wird nicht genauer erläutert. Gemeinsame „Solidaritäts-Events“ (vgl. Interview an.schläge: 09.05.19) oder das Organisieren einer gemeinsamen Demonstration, werden jedoch als Aktionsmöglichkeit genannt (vgl. Interview Plattform 20.000frauen: 11.02.19). Die Ansichten über den Mobilisierungsanspruch im Sinne aktivistischer Aktionen, gehen allerdings auseinander. Während ein Teil der Expert*innen die fehlenden Aktionen des Solidaritätspakts bemängelt (vgl. ebd.), stehen andere NGOs gemeinsamen Aktionen, auch wenn diese nicht definiert werden, eher skeptisch gegenüber. Aktivismus sei nicht Aufgabe der NGOs, sondern bleibe den sozialen Bewegungen überlassen (vgl. Interview Südwind: 19.03.19). NGOs seien zwar teilweise Katalysatoren dieser Bewegungen und könnten die Dinge aus der aktivistischen Zivilgesellschaft weitertragen, aber der Anspruch von NGOs sei es nicht, Demonstrationen zu organisieren (vgl. ebd.).

Es ginge eher um die Mobilisierung von Aktivist*innen, als selbst als NGO-Bündnis Aktivitäten durchzuführen. Folglich sei es einerseits zwar wichtig, Visionen für die Zukunft zu haben und auch Zeichen für die besprochenen Inhalte des Solidaritätspaktes zu setzen, jedoch habe der Pakt selbst keinen aktivistischen Anspruch. Dafür wären zu viele unterschiedliche Organisationen beteiligt. Es würde verdeutlichen:

„[...] wie präzise wir uns verorten müssen, damit wir tatsächlich gemeinsam vorgehen. Und nicht eine hilflose Gemeinschaft, der Verschiedenen, die allesamt eine Eigendefinition haben. Und es gibt dann zwar den Solidaritätspakt am Papier und darunter ein heterogenes Kampfszenario, ab wann sich welche Organisation überhaupt einbringen würde. Und insgesamt würde ich es jetzt mal so sehen: es läuft auf der Ebene der Handlungen sehr informativ, wir bekommen untereinander viele Informationen.“ (Interview Orange 94.0: 08.03.19)

Die Überlegung, wie die Strukturen des Solidaritätspaktes und anderer Netzwerke tatsächlich politisch wirkmächtig werden, sei eine noch nicht geklärte Frage und zukünftige Aufgabe der NGOs. Dies sei in jedem Fall eine Herausforderung, da es *„praktisch in der parlamentarischen Demokratie nur den Hebel über die Parteien gibt und eigentlich nichts Anderes. Anders als in Frankreich, wo Demonstrationen unmittelbar was bewirken können, das gibt's in Österreich nicht“* (Interview Asylkoordination: 21.08.19.) Es mache Sinn sich zu überlegen, wie stabilere Bündnisse entstehen könnten, damit nicht für jedes einzelne Anliegen immer wieder von Neuem angefangen werden müsse (vgl. Interview Attac:

04.03.19). Dabei sollte eine starke Vernetzung stattfinden, die auch andere Akteure der Zivilgesellschaft einbeziehe. Der Solidaritätspakt müsse dabei auch Aktivitäten sozialer Bewegungen unterstützen. Neue Formationen des Aktivismus wie *Omas gegen Rechts* würden zeigen, dass Menschen, die vorher nie aktiv waren, nun einen Weg gefunden haben, sich in einer passenden Aktionsform politisch zu engagieren (vgl. Interview Plattform 20.000frauen: 11.02.19). Diese Entwicklungen sollten gleichzeitig Anspruch und Grundlage zivilgesellschaftlicher Vernetzung sein.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Solidaritätspakt durchaus die Funktion einer Mobilisierung besitzt. Diese Mobilisierung bezieht sich insbesondere auf die Aktivierung eines politischen Bewusstseins im Großteil der Bevölkerung und besitzt den Anspruch einer langfristigen und nachhaltigen Transformation. Somit hat der Solidaritätspakt einen Mobilisierungscharakter, aber keinen aktivistischen Anspruch.

6.2. Eigenschaften der Solidarität

Die Ergebnisse der *Funktionen von Solidarität* im Solidaritätspakt sind bedeutend für die Eigenschaften der Solidarität, wie die der Inklusivität und Kollektivität. Die Eigenschaften der Solidarität werden beleuchtet, um ein tieferes Verständnis für die Funktionen der Solidarität und Ziele des Solidaritätspaktes zu erhalten.

Solidarität hat die strukturimmanente Eigenschaft ein- und auszugrenzen. Diese Mechanismen der Abgrenzung sind Teil des Entstehungsprozesses und Grundlage für Solidarierungen. Die Inklusivität legt fest, ob die Perspektive des Solidaritätspaktes nach Innen (intern) oder nach Außen (extern) gerichtet ist, also ob und inwieweit die NGOs in den Pakt inkludiert oder exkludiert werden. Die Kollektivität wiederum beschreibt den Grad der Autonomie und individuellen Freiheit der NGOs innerhalb des kollektiven Rahmens des Solidaritätspaktes.

An dieser Stelle ist wichtig, festzuhalten, dass sich die Inklusivität und Kollektivität auf den Solidaritätspakt in Bezug auf andere zivilgesellschaftliche NGOs bezieht und nicht auf die Inklusivität der NGOs in Bezug auf ihre eigenen Mitglieder.

6.3.1. Inklusivität der Solidarität

Wie bereits im theoretischen Teil zu Konzeptionen von Solidarität angesprochen, gibt es eine gewisse Systemimmanenz von exklusiven Prozessen innerhalb von Solidarisierungen. In anderen Worten: auch wenn der Solidaritätspakt den Anspruch hat, ein generelles Bewusstsein für zivilgesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten und demokratische Prozesse zu schaffen, ist doch ein Bündnis zwischen ganz bestimmten NGOs intendiert.

„[...] wer sind denn überhaupt Bündnispartner, mit denen wir unsere Ziele erreichen können. Und das sind natürlich viele Organisationen, die mit so einem gesellschaftlichen Anspruch der Transformation hineingehen. Ich will jetzt nicht sagen: ‚nur das ist Zivilgesellschaft‘, aber das ist die Zivilgesellschaft, die für uns relevant ist, weil wir halt einen sehr stark politischen Anspruch haben.“ (Interview ÖBV: 12.03.19)

Ein politischer Anspruch an zivilgesellschaftliche Organisationen würde bei den Mitgliedern des Solidaritätspaktes zwar nicht konstitutiv vorausgesetzt werden, doch im Pakt selbst seien keine Musikvereine oder freiwilligen Feuerwehren, repräsentiert.

Als weitere Wirkweise für Inklusivität sind außerdem Bündnisse und informelle bzw. persönliche Netzwerke zu nennen. Die befragten Expert*innen und die jeweiligen NGOs sind alle in weitere zivilgesellschaftliche Allianzen und Netzwerke eingebunden. Der Verein *an.schläge* engagiert sich beispielsweise auch in dem Bündnis *BAM (Bündnis Alternativer Medien)*, das sich für eine vielfältige Medienlandschaft einsetzt. Aber auch andere Zusammenarbeiten mit Bewegungen und Allianzen wie *Wege aus der Krise*, *Asyl jetzt!*, das *Netzwerk Soziale Verantwortung* und *System Change Not Climate Change* sind hier zu nennen.

„Ich denk aber, dass es durchaus auch informelle Netzwerke gibt[...]. Also, dass Leute sich einfach auch mit Expertise zum Beispiel gegenseitig unterstützen. Man weiß, wen man irgendwie fragen kann, [wenn man] keine eigenen Räumlichkeiten [hat].“ (Interview an.schläge: 09.05.19)

Diese Verwobenheit von informellen und anderen formellen Netzwerken haben insofern einen abgrenzenden Effekt, als dass sich die Mitglieder-NGOs eventuell schon vor dem Initiieren des Solidaritätspaktes kannten (vgl. Interview Global 2000: 17.12.18). Informationen über den Pakt und andere Geschehnisse in der Zivilgesellschaft werden somit auch auf persönlicher Ebene weitergegeben. Der Zugriff auf Kommunikationskanäle ist dabei genauso wichtig, wie die persönlichen Kontakte innerhalb und außerhalb der Netzwerke. NGOs, die in diesen Kreisen bereits vernetzt waren, haben eine höhere Chance, auch Teil des Solidaritätspaktes zu sein.

Zudem ist die geographische Eigenschaft des Solidaritätspaktes eine weitere Form der Abgrenzung. Auch wenn betont wird, dass der Solidaritätspakt ein österreichweiter Zusammenschluss sei, ist der Kontakt von Wiener NGOs enger und frequentierter.

Zeitliche Faktoren spielen bei der Inklusivität von Solidarität allerdings auch eine Rolle. Kleinere Organisationen müssten sich wegen einer geringeren Zahl an Mitarbeiter*innen und unsicherer finanzieller Lage ihre Zeit einteilen. Neben ihrer Alltagsarbeit und der Selbsterhaltung hätten diese nicht viel Zeit für zusätzliche Vernetzungsarbeit: *„weil wenn ich schon alle möglichen Extrastunden schieben muss, dann bin ich vielleicht nicht mehr motiviert mich am Abend auch noch hinzusetzen, mit anderen Organisationen oder zu den Veranstaltungen vom Solidaritätspakt zu gehen“* (Interview an.schläge: 09.05.19).

Grundsätzlich wird deutlich, dass der Solidaritätspakt auf einer inklusiven Solidarität basiert, da die Diversität der NGOs als eine Stärke erachtet wird.

„Also ich glaube auch, das ist absolut eine Kraft des Solidaritätspakts, dass eben ganz unterschiedliche Organisationen dabei sind, was Größe betrifft, was Ausrichtung betrifft, was auch Branche betrifft, Umwelt, Entwicklungspolitik, Datenschutz, Radio, also wirklich unterschiedlich.“ (Interview Südwind: 19.03.19)

Zudem hat grundsätzlich jede Organisation die Möglichkeit, Teil des Solidaritätspaktes zu werden, solange sie gewisse Grundsätze wie das Demokratieverständnis des Paktes teilen. Nichtsdestotrotz ist diese *externe Solidarität* durch die daraus resultierende Verschiedenheit ihrer Teilhabenden auch eine Solidarität der Aushandlung. Durch die Diversität ist es schwierig, im Solidaritätspakt eine konsensfähige Norm- und Wertvorstellung als Handlungsorientierung zu haben. Dadurch bleibt Solidarität ein Aushandlungsprozess, der sich an die einzelnen NGOs anpassen muss. Je inklusiver eine Solidaritätsgruppe, desto größer ist der Kommunikations- und Verhandlungsbedarf bei einer Konsensfindung.

„[...] wir sind als Solidaritätspakt auch nur so stark, wie wir es einerseits schaffen als Institutionen stark zu sein, aber auch uns gegenseitig solidarisch zu sein. Und da merkt man schon, da gibt es sehr unterschiedliche Vorstellungen was Solidarität bedeutet.“ (Interview ÖBV: 12.03.19)

Die extreme Form der *internen Solidarität*, die sich aber in der Analyse der Empirie als nicht bedeutend herausgestellt hat, ist die exklusive oder auch *„tribal“* Solidarität, die sich auf eine sehr kleine Gruppe bezieht und keine diversen Charakteristiken in sich vereinen kann. In dieser Vorstellung von Solidarität sind Homogenisierungsprozesse ein bedeutender Teil des Zugehörigkeitsgefühls. Im Solidaritätspakt basiert diese „Homogenisierung“ auf einem stetigen Verhandeln zwischen den unterschiedlichen Normen und Werten. Die Individualität

und Autonomie der einzelnen NGOs wird jedoch hier anerkannt und als Stärke herausgestellt.

6.3.2. Kollektivität der Solidarität

Bei der Kollektivität der Solidarität geht es darum, wie groß die individuelle Freiheit der einzelnen NGOs innerhalb des kollektiven Rahmens ist, eigene Entscheidungen zu treffen. Je inklusiver die Solidarität ist, sprich je höher die Vielfalt an NGOs im Solidaritätspakt ist, desto bedeutender ist die Autonomie der NGOs und desto kollektiver muss sich die Solidarität gestalten. Zudem spielt die Kollektivität als Eigenschaft von Solidarität auch eine Rolle für die Funktionen von Solidarität. Bei der *Solidarität als Befreiung* ist beispielsweise insofern eine hohe Kollektivität von Interesse, als dass die Machtlosigkeit Einzelner besser sichtbar gemacht werden kann und sich mit Hilfe der stärkeren zivilgesellschaftlichen NGOs von dieser Machtlosigkeit befreit werden kann.

Wie schon in einigen Kapiteln hervorgehoben wurde und wie auch die Fallauswahl zeigt, sind die im Solidaritätspakt vertretenen NGOs sehr verschieden in ihrem thematischen Schwerpunkt, in ihrer Größe, in ihrem Selbstverständnis, in ihrer Finanzierung und ihrer Organisation. Der Pakt kann also nie im Namen aller Mitglieder sprechen, sondern wenn, dann sprechen die Organisationen innerhalb des kollektiven Rahmens für sich selbst (vgl. Interview Global 2000: 17.12.18). Das heißt, selbst wenn alle NGOs für das selbe stehen, verbreiten die NGOs die gemeinsam besprochenen Inhalte auf ihren eigenen Kanälen. Das sei vor allem dadurch begründet, dass jede NGO in erster Linie eine Verpflichtung gegenüber ihren eigenen Mitgliedern hat.

Um solch ein diverses Bündnis für ein gemeinsames Thema zusammenzubringen, bedarf es einer gewissen Form von struktureller oder organisatorischer Offenheit. Der Solidaritätspakt wird durch seinen eher informellen Rahmen als ein loses Bündnis von unterschiedlichsten NGOs gesehen, die sich alle für die Erhaltung ihrer Handlungsfreiräume einsetzen (vgl. Interview Global 2000: 17.12.18). Die thematische Vielschichtigkeit wird von den Mitgliedern trotz des verlangsamten Entscheidungsprozesses, als Potenzial gesehen. „*Das ist absolut eine Kraft des Solidaritätspakts, dass eben ganz unterschiedliche Organisationen dabei sind, was Größe betrifft, was Ausrichtung betrifft, was auch Branche betrifft*“ (Interview Südwind 19.03.19). Auch wenn eine hohe Kollektivität der autonomen NGOs und der daraus resultierenden langwierigen Konsensfindung weniger Potential für gemeinsame Aktivitäten bedeutet, so helfe die Kollektivität, um aus der eigenen Logik

herauszutreten und die Probleme und Anliegen der anderen NGOs kennenzulernen. Durch die Anerkennung der gegenseitigen Interdependenz und vor dem Hintergrund des gemeinsamen, sich verändernden Handlungsraums, entstünden sehr fruchtbare Lernprozesse (vgl. Interview Attac: 04.03.19).

„[...] in der Breite ist auch erkannt worden, dass man sich gegenseitig braucht, weil die sozialen Fragen hängen mit den Ökologie-Fragen zusammen. [...]also das hängt alles zusammen und deswegen macht es auch inhaltlich Sinn zusammenzuarbeiten und Forderungen auch miteinander zu verknüpfen, wie sie sich ja auch real verknüpft darstellen.“ (Interview Plattform 20.000frauen: 11.02.19)

Eben diese Kollektivität mache den Solidaritätspakt aus und sei hilfreich für ein solidarisches Miteinander, das als Vorbild für ein gemeinsames Lernen und Erleben von demokratischen Prozessen gelten soll und die Anerkennung von Unterschieden unterstreichen soll.

„[...] ich glaub, dass es so den Blick auf Unterschiede braucht, auch den Blick auf Spannungen, was wir sicherlich in der Postmoderne aus den naiven Utopien der vorangegangenen Initiativen lernen mussten ist, dass auch im Keim der Gegenkulturen das Ähnliche haust.“ (Interview Orange 94.0: 08.03.19)

Es brauche Zeit, mit den unterschiedlichen Größen der Organisationen umzugehen, da die großen Organisationen als schwere „Apparate“, den kleineren und flexibleren Organisationen gegenüberstehen. Beide hätten jedoch ihre eigenen Qualitäten, die zusammengeführt und zu einer politischen Wirkmächtigkeit weiterentwickelt werden könnten. Jede NGO könne ihre Fähigkeiten dazu beitragen die zivilgesellschaftlichen Kräfte so aufzuteilen, dass Abläufe effektiver gestaltet werden.

Des Weiteren werde die Anzahl der NGOs im Solidaritätspakt und ihre Verflechtung in anderen zivilgesellschaftlichen Netzwerken als ein wichtiger Faktor für den Einfluss auf politische und zivilgesellschaftliche Prozesse erachtet. Diese Erkenntnis lässt sich mit den Hypothesen von „mesomobilization“ aus der Bewegungsforschung erklären.

„[...] the greater the number of preexisting contacts among the mesomobilization actors, the greater the number of successful protest activities they have carried out in the past, and the more developed the overall local infrastructure of protest movements, the more successful the campaign will be on the level of mesomobilization.“ (Gerhards/Rucht 1992: 571).

6.3. Zwischenfazit

In diesem Kapitel wurden die Funktionen und Eigenschaften der Solidarität im Solidaritätspakt herausgearbeitet. Dabei haben sich insbesondere die *Solidarität als*

Befreiung und die *Solidarität aus Prinzip* als wichtig herausgestellt. Solidarität wird von den NGOs als eine Befreiung von einer unterdrückten Meinungsvielfalt von Seiten der Regierung gesehen und als Befreiung von der Machtlosigkeit einzelner Organisationen. Zudem beruht Solidarität aus der Perspektive der NGOs auf bestimmten Werten und Normen, auf Basis derer jeder NGO die gleichen Möglichkeiten und Rechte zustehen. Die *Solidarität aus Eigennutz* war für die Befragten ebenso zu Teilen von Bedeutung. Dabei geht es um das Erreichen individueller Ziele der einzelnen NGOs, bei einem gleichzeitigen Bezug auf das kollektive „Meta-Ziel“, wie beispielsweise die Stärkung der Demokratie. In gewissen Aspekten ist für die NGOs auch die *Solidarität aus Loyalität* von Bedeutung, die insbesondere dann zum Tragen kommt, wenn NGOs explizit angegriffen werden und ein kurzfristiges gemeinsames Zeichen gesetzt werden soll. Die *Solidarität als Mobilisierung*, als einzige Kategorie, die nicht theoriegestützt in die Analyse mit aufgenommen wurde, wurde von der Mehrheit der Interviewpartner*innen ebenfalls als wichtig empfunden. Dabei geht es um das langfristige Ziel ein politisches und demokratisches Bewusstsein in der Zivilgesellschaft zu aktivieren. Die im Analyserahmen aufgeführten Kategorien *Solidarität aus Pflichtgefühl* und *Solidarität aus Mitgefühl* haben sich in der Analyse nicht als bedeutend herausgestellt. Folglich lässt sich feststellen, dass es den Befragten nicht um Emotionen und um einen gemeinsamen Glauben an etwas Großes geht, sondern um eine aufgeklärte, politische Solidarität, die sich auf prinzipielle Werte und ein bestimmtes Demokratieverständnis bezieht.

Bezüglich den Eigenschaften von Solidarität lässt sich festhalten, dass im Solidaritätspakt eine externe Solidarität im Vordergrund steht, die möglichst viele unterschiedliche Akteure in eine Bewusstseinsbildung und gemeinsame Lernprozesse einbindet. Die Unterschiede sind interessant und ein Merkmal für die Qualität des Paktes. Die Kollektivität lässt den einzelnen NGOs die nötige Autonomie, sich situationsbedingt, nach Abwägungsprozessen mit den eigenen Ressourcen, einzubringen oder nicht. Dies ist besonders wichtig, um die belasteten NGOs zu entlasten und die Verantwortung auf diejenigen NGOs zu lenken, die Kapazitäten zu Verfügung haben.

Zudem kann gesagt werden, dass die Expert*innen der NGOs keine einmalige Veränderung der Politik bezwecken. Es geht also nicht um ein einmaliges Ziel, das es zu erreichen gilt und welches dann aus dem Bereich des Interessanten fällt. Es geht vielmehr um eine langfristige Zusammenarbeit verschiedenster Akteure, um ein nachhaltiges Bewusstsein für die Interdependenz (zivil-)gesellschaftlicher Akteure zu schaffen. Der Solidaritätspakt ist somit kein direktes widerständiges Medium, sondern eine Solidaritätsbekundung um

gemeinsam, aber trotzdem auch eigenständig, den zivilgesellschaftlichen Diskurs zu beobachten und mitzugestalten.

7. Conclusio

In der vorliegenden Arbeit wurden Formen der Solidarität zwischen Wiener NGOs untersucht, die im Kontext regierungspolitischer Einflussnahme zum Ausdruck kommen. Dabei wurden zunächst fünf zentrale *Einflüsse* herausgestellt, die sich als Gründe für eine gegenseitige Solidarisierung der NGOs als relevant herausstellen: Veränderungen in der 1. Finanzierung; 2. den demokratischen Grundrechten; 3. des Diskurses, 4. der Partizipationsmöglichkeit und 5. der politischen Strategie.

Die Veränderungen in der staatlichen Finanzierung und Förderung von NGO-Arbeit, zeichnen sich aus Sicht der NGOs insbesondere durch Intransparenz aus. Langjährige Förderungen wurden innerhalb der untersuchten Regierungsperiode teilweise gekürzt oder gestrichen. Das mache die Arbeitsumstände der NGOs unsicher und erschwere ihnen eine langfristige Projektplanung. Diese Entwicklung trifft laut der Befragten insbesondere diejenigen NGOs, die keine Unabhängigkeit durch private Spenden haben und sich thematisch mit Frauen- und Asylpolitik auseinandersetzen.

Demokratische Grundrechte werden laut der Interviewpartner*innen dahingehend verändert, als dass Änderungen am Versammlungsgesetz vorgenommen wurden. Diese Veränderungen beschränken die demokratische Teilhabe und Reaktionsfähigkeit auf politische Veränderungen der NGOs. Die Veränderung und der Einfluss der Regierung auf den zivilgesellschaftlichen Diskurs erleben die NGOs in einer verbalen Delegitimierung ihrer Arbeit durch regierungspolitische Akteure, die insbesondere durch mediale Kanäle vermittelt wird. Hier nehmen die befragten NGOs eine Verschiebung des Diskurses weg von den thematischen Inhalten und hin zu einer Legitimationsdiskussion ihrer Arbeit wahr. Die bereits knappe Arbeitszeit muss aus Sicht der organisierten Zivilgesellschaft zunehmend dafür genutzt werden, auf Vorwürfe zu reagieren. Eine weiterer Einfluss der Regierungspolitik bezieht sich auf die Kooperation und Teilhabe der NGOs an regierungspolitischen Prozessen und Entscheidungsfindungen. Die Kontaktaufnahme in die Ministerien und das Parlament werden zunehmend erschwert. Die befragten NGOs bekommen teilweise keine Antworten auf Anfragen und spüren teilweise eine „feindselige“ Stimmung von Seiten regierungspolitischer Akteure. Insgesamt lässt sich festhalten, dass

regierungspolitischen Einflüsse insbesondere für diejenigen NGOs spürbar sind, die eine kritische Haltung in Bezug auf regierungspolitische Inhalte einnehmen und sich dementsprechend kritisch positionieren. Dass Kritik von Seiten der Regierung als unerwünscht gilt, nehmen alle befragten NGOs wahr. Zudem zeichnet sich aus der Perspektive der Befragten Organisationen eine Strategie der Regierung ab, die durch beschleunigte Verfahren und spontane Entscheidungsprozesse, eine Reaktion aus der Zivilgesellschaft erschwert. Somit lässt sich festhalten, dass sich die zivilgesellschaftlichen Rahmenbedingungen für NGOs in Wien verändern. Die Möglichkeit ihrer Teilhabe an politischen Prozessen, insbesondere für den kritischen Teil der Zivilgesellschaft, wird eingeschränkt.

Diese Wahrnehmungen der Wiener NGOs können als ausschlaggebend für die Gründung des *Solidaritätspaktes der Zivilgesellschaft* gesehen werden. Der Pakt hat zum Ziel zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume zu stärken, eine lebendige Demokratie zu fördern und soziale Sicherheit zu gewährleisten. Insgesamt organisieren sich darin über 70 verschiedene Wiener NGOs und Gewerkschaften, die damit vor allem einen Austauschraum und ein Informationstool für einander geschaffen haben. Die Solidarität zwischen den NGOs besteht insbesondere darin, einander den Rücken zu stärken und Expertise auszutauschen. Um in bestimmten Anlassfällen reaktionsfähig zu bleiben, gibt es die Möglichkeit durch einen gemeinsamen Kommunikationskanal Hilfsanfragen oder geplante Aktionen an alle Mitglieder zu senden. Je nach Kapazität können dann die einzelnen NGOs darauf reagieren und sich einbringen. Solidarität ist also optional und muss situationsbezogen jedes Mal neu ausgehandelt werden, damit das Bündnis aktiv bleibt und sich nicht durch eine langwierige Entscheidungsfindung, bei der immer jedes einzelne Mitglied zustimmen muss, gehemmt wird.

In der Arbeit wird deutlich, dass die einzelnen NGOs „Angriffe“ auf die Legitimität der organisierten Zivilgesellschaft von Seiten der Regierung nicht isoliert betrachten. Das heißt, auch wenn nicht alle NGOs in gleicher Form die Einflüsse der Regierung spüren und diese Einflüsse nicht dieselben Auswirkungen auf die einzelnen zivilgesellschaftlichen Organisationen haben, sehen sich die NGOs dennoch als eine Entität, die es zu schützen und stärken gilt. Dabei lassen sich anhand der Interviews mehrere *Funktionen von Solidarität* feststellen. Die NGOs formulieren dabei bestimmte Ziele oder Zwecke, die durch eine Solidarisierung erreicht werden sollen. Als besonders relevant haben sich die 1. *Solidarität als Befreiung*, die 2. *Solidarität aus Prinzip*, die 3. *Solidarität aus Eigennutz*, die 4. *Solidarität aus Loyalität* und die 5. *Solidarität als Mobilisierung*, herausgestellt.

Im Zuge der ersten Funktion, wird *Solidarität* von den Befragten als ein Ausdruck *der Befreiung* gesehen. Als Befreiung von Vereinzelung und der Machtlosigkeit einiger weniger NGOs. Eine soziopolitische Unterdrückung, wie beispielsweise die Unterdrückung einer Meinungsvielfalt in der österreichischen Zivilgesellschaft, sind hier Ausgangspunkt der Solidarisierung. Das gemeinsame Schicksal, wie die Einschränkung der Handlungsspielräume durch ein verändertes Versammlungsgesetz, dient hierbei als bindendes Element zwischen den NGOs. Die *Solidarität aus Prinzip* basiert auf gemeinsamen Normen und Werten und der gemeinsamen Einsicht, dass die jeweilige ökonomische und politische Lage einzelner NGOs ungewiss ist und jede sich auch in der Lage der anderen wiederfinden könnte. Dabei soll die Bedeutung der organischen Interdependenz der NGOs in der Zivilgesellschaft hervorgehoben werden. Demzufolge wird jede NGO in ihrer Verschiedenheit und Eigenheit als ein essenzieller Teil des sozialen Gefüges gesehen. Die *Solidarität aus Eigennutz* lässt sich in einem geringeren Maße in den Aussagen der Interviewpartner*innen wiederfinden als die ersten beiden Formen. Dennoch wird von den Befragten auch der eigene Nutzen der Solidarität angesprochen. Da die NGOs nur begrenzte finanzielle und zeitliche Ressourcen haben, sind die eigenen Vorteile, die die NGOs aus den gemeinsamen Aktionen ziehen können, keineswegs unerheblich. Jedoch wird trotz der Berücksichtigung des Eigennutzes das kollektive *Meta-Ziel* von den NGOs nicht außer Acht gelassen. Die *Solidarität als Loyalität* ist eine Form der Solidarität, die insbesondere charakteristisch für kleinere Gruppen ist, die ein starkes Zusammengehörigkeits- und *Wir*-Gefühl bei einer gleichzeitig starken Abgrenzung „gegen die Anderen“ haben. Diese Form der Solidarität steht allerdings nicht im Vordergrund und wird nur am Rande erwähnt. Im Solidaritätspakt wird dann von einer loyalen Solidarität gesprochen, wenn es um kurzfristige Reaktionen auf beispielsweise direkte Angriffe geht. Die einzige analytische Form der Solidarität, die induktiv aus dem Datenmaterial gewonnen wurde, ist die *Solidarität als Mobilisierung*. Dabei kommt der Solidarität die Funktion zu, das politische und demokratische Bewusstsein in der Zivilgesellschaft zu stärken. Dementsprechend werden die einzelnen Stärken der NGOs vereint und für eine langfristige Transformation des politischen Bewusstseins in der Gesellschaft aufgewendet.

In dieser Arbeit wurde sichtbar, dass der Solidaritätspakt eine hohe Kollektivität der Solidarität aufweist. Das heißt, dass die einzelnen NGOs einen hohen Grad an Autonomie innerhalb des Solidaritätskollektivs besitzen und ihre eigenen Ziele nicht für den gemeinschaftlichen Zweck aufgeben müssen. Zudem zeichnet sich der Pakt durch eine inklusive Solidarität aus, die es den unterschiedlichsten Organisationen erlaubt, Teil des

Solidaritätspaktes zu werden. Diese Eigenschaften machen den Solidaritätspakt einerseits sehr stark, da durch die Vielfalt viel Expertise und Rückhalt geboten werden kann. Andererseits kann die gemeinsame Entscheidungsfindung durch die Vielfalt an Akteuren sehr unbeweglich und schwerfällig sein. Daraus lässt sich schließen, dass dem Solidaritätspakt weniger ein aktivistischer Anspruch zukommt, sondern dieser viel mehr eine langfristige, transformative Rolle in der Zivilgesellschaft einnimmt. Er stellt die Grundlage für einen engeren Austausch verschiedener zivilgesellschaftlicher Akteure da und dient als Vorbild für die Zusammenarbeit von Organisationen mit diversen Schwerpunkten. Die *Eigenschaften der Solidarität* sind somit für das Verständnis der unterschiedlichen Funktionen der Solidarität von Bedeutung. Entsprechend der Offenheit des Rahmens innerhalb dessen sich solidarisiert wird, gestaltet sich auch die Funktion der Solidarität.

Der Einblick in die Wahrnehmungen der einzelnen Expert*innen durch die Interviews war sehr aufschlussreich für das Verständnis des Solidaritätspaktes, seiner Funktionsweise und den darin enthaltenen Konzeptionen von Solidarität. Aufgrund der genannten Ergebnisse kann gesagt werden, dass gemeinnützige NGOs sich aufgrund politischer Veränderungen der zivilgesellschaftlichen Rahmenbedingungen miteinander solidarisieren. Dies geschieht in seinem sehr offenen Austauschraum, der für verschiedenste zivilgesellschaftliche Akteure zugänglich ist, worin allerdings die Tragweite der Solidarität in einem kontinuierlichen Prozess immer wieder neu ausgehandelt werden muss.

Auch wenn die Funktion des Paktes deutlich wurde, konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht geklärt werden, inwiefern die Formen der Solidarität die zivilgesellschaftlichen Handlungsspielräume erhalten und stärken können. Dies hat insbesondere damit zu tun, dass die Gesprächspartner*innen nur in geringem Maße darauf eingegangen sind und das Ausmaß des Paktes und seine Wirksamkeit noch nicht abschätzen konnten. Die Analyse des Einflusses von Solidarität auf die politischen Umbrüche in der Gesellschaft und die Wahrnehmung der Regierung in Bezug auf zivilgesellschaftliche Aktionen, würden gut an diese Arbeit anschließen. Interessant wäre es zudem, Solidarität in einem weiteren Sinne in der gesamten Zivilgesellschaft zu untersuchen und dabei entweder weitere Bündnisse zu untersuchen, andere Akteure aus sozialen Bewegungen einzubeziehen oder Organisationen in einem österreichweiten Kontext zu befragen. Oft sind einzelne Expert*innen neben ihrer Tätigkeit in Organisationen auch als Einzelpersonen in weiteren aktivistischen und persönlichen Netzwerken verknüpft. Diese Schnittstelle könne der Ausgangspunkt für weitere Forschungen hinsichtlich von Solidarität in der Zivilgesellschaft sein.

8. Quellen- und Literaturverzeichnis

- Alscher**, Mareike/ Priller, Eckhard/ Ratka, Susanne/ Strachwitz, Rupert Graf (2017): The Space for Civil Society: Shrinking? Growing? Changing?, online unter: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/54028>, zuletzt eingesehen am 27.04.2019.
- Altwater**, Elmar/ Brunnengräber, Achim (2002): NGOs im Spannungsfeld von Lobbyarbeit und öffentlichem Protest, online unter: <http://www.globalgovernance.de/pdfs/AltBrun2002.pdf>, zuletzt eingesehen am 27.04.2018.
- Amnesty International** (2017): Human Rights Defenders under Threat – A Shrinking space for civil society, online unter: <https://www.amnesty.at/media/2457/human-rights-defenders-under-threat.pdf>, zuletzt eingesehen am 27.04.2019.
- An.schläge**. Das Feministische Magazin (2019): Über uns. Safe the world with feminism! online unter: <https://www.anschlaege.at/feminismus/uber-uns/>, zuletzt eingesehen am 13.09.19.
- Anheier**, Helmut K. (2014): Nonprofit Organizations. Theory, Management, Policy, Routledge London and New York.
- APA-OTS** (2019): Studie über Rahmenbedingungen der Zivilgesellschaft in Österreich konstatiert "Klimaänderung" im politischen Diskurs, online unter: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190423_OTSO141/studie-ueber-rahmenbedingungen-der-zivilgesellschaft-in-oesterreich-konstatiert-klimaaenderung-im-politischen-diskurs, zuletzt eingesehen am 18.06.2019.
- Asylkoordination Österreich** (2019): Home. Über Uns. Geschichte & Selbstverständnis, online unter: <http://www.asyl.at/de/>, zuletzt eingesehen am 13.09.19.
- Attac** (2019): Über Attac. Was ist Attac?, online unter: <https://www.attac.at>, zuletzt eingesehen am 13.09.19.
- Badelt**, Christoph/ Meyer, Michael/ Simsa, Ruth (2013): Handbuch der Nonprofit Organisation, 5. überarb. Ausgabe, Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart.
- Bichl**, Jutta (2019): Schauplatz Politik. Partizipation und Populismus, Paolo Freiere Zentrum, online unter <https://www.pfz.at/themen/globale-ungleichheiten/schauplatz-politik-partizipation-und-populismus/>, zuletzt eingesehen am 23.09.19.

- Blaha**, Barbara/ **Kapeller**, Jakob/ **Wiedenholzer**, Josef (2011): *Solidarität. Beiträge für eine gerechte Gesellschaft*, Band 3, Braumüller Wien.
- Breuer**, Franz (2009): *Der Forschungsstil der Grounded Theory*, S. 39-114, In: Breuer, Franz (Hrsg.): *Reflexive Grounded-Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis*, Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Brix**, Emil (1998): *Civil Society in Österreich*, Wien.
- Buendnis für Gemeinnützigkeit** (2019): *Über uns*, online unter: <https://buendnis-gemeinnuetzigkeit.at>, zuletzt eingesehen am 23.09.19.
- Butterwegge**, Christoph (2006): *Krise und Zukunft des Sozialstaates*, 3. erweiterte Auflage, Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- CIVICUS** (2018): *Austria's civic space rating downgraded*, online unter: <https://www.civicus.org/index.php/media-resources/news/3625-austria-s-civic-space-rating-downgraded>, zuletzt eingesehen am 27.04.2019.
- Demokratiebericht** (2019): *Was unsere Demokratie jetzt braucht*, online unter: https://solidaritaetspakt.org/img/demokratiebericht_web.pdf, zuletzt eingesehen am 13.09.19
- Domaradzka**, Anna et al. (2016): *A Shrinking Space for Civil Society? A Conference on Civil Society and Europe's Political Culture*: Wroclaw, Poland, October 2016, online unter: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/49241>, zuletzt eingesehen am 27.04.2019.
- Gerhards**, Jürgen/ **Rucht**, Dieter (1992): *Mesomobilization: Organizing and Framing in Two Protest Campaigns in West Germany*. *American Journal of Sociology*, Vol. 98, No. 3, The University of Chicago Press.
- GLOBAL 2000** – die Umweltschutzorganisation (2019): *Über Uns*, online unter <https://www.global2000.at>, zuletzt eingesehen am 14.08.19.
- Grande**, Edgar (2018): *Zivilgesellschaft, politischer Konflikt und soziale Bewegungen*, *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, Themenschwerpunkt: *Zukunft und Demokratie*, S. 52-60, online unter: <https://www.wzb.eu/en/download/file/26822>, zuletzt eingesehen am 21.07.19.
- Grasgruber-Kerl**, Romy (2017): *Nationalrat beschließt Einschränkungen der Versammlungsfreiheit*, online unter: <https://gemeinnuetzig.at/2017/02/nationalrat-beschliet-einschrankungen-der-versammlungsfreiheit/>, zuletzt eingesehen am 10.09.2019.

- Guba**, Egon/ Lincoln, Yvonna (1994): Competing Paradigms in Qualitative Research, S.105-117, In: Denzin, Norman/ Lincoln, Yvonna (Hrsg.): Handbook of qualitative research, Sage Publications Michigan.
- Helfferrich**, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews, 4. Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hofmann**, Julia/ Altreiter, Carina/ Flecker, Jörg/ Schindler, Saskja/ Simsa, Ruth (2019): Symbolic struggles over solidarity in times of crisis: trade unions, civil society actors and the political far right in Austria, online unter: <https://www.tandfonline.com/doi/pdf/10.1080/14616696.2019.1616790?needAccess=true>, zuletzt eingesehen am 06.07.2019.
- Hofmann**, Julia/ Schindler, Saskja (2017): Unaufhaltsame Krisengewinner? Die extreme und populistische Rechte, online unter: <http://www.beigewum.at/2017/03/unaufhaltsame-krisengewinner-die-extreme-und-populistische-rechte-in-europa/>, zuletzt eingesehen am 07.06.2019.
- Institut für Soziologie** (2018): Solidarität in Zeiten der Krise. Sozio-ökonomischer Wandel und politische Orientierungen in Österreich und Ungarn, SOCRIS, Uni Wien, online unter: <https://www.soz.univie.ac.at/forschung/drittmittelprojekte/#c610300>, zuletzt eingesehen am 04.06.2019.
- Jeffries**, Vincent (2014): The Palgrave Handbook of Altruism, Morality, and Social Solidarity, Palgrave Mcmillan, New York.
- Kingsley**, Patrick (2018): Orban and His Allies Cement Control over Hungary's News Media, The New York Times, online unter: <https://www.nytimes.com/2018/03/27/world/europe/viktor-orban-hungary.html?module=inline>, zuletzt eingesehen am 21.09.2019.
- Klein**, Ansgar/ Kern, Kristine/ Geißel, Brigitte/ Berger, Maria (2004): Zivilgesellschaft und Sozialkapital: Herausforderungen politischer und sozialer Integration, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Kuckartz**, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung, 4. Auflage, Beltz Juventa, Weinheim Grünwald.
- KURIER** (2019): „Asylindustrie“: FPÖ kritisiert Caritas erneut, online unter: <https://kurier.at/politik/inland/asylindustrie-fpoe-kritisiert-caritas-erneut/400367054>, zuletzt eingesehen am 27.04.2019.
- Mayring**, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken, 12. überarb. Auflage, Beltz Juventa, Weinheim Basel.

- More-Hollerweger**, Eva/ Simsa, Ruth/ Kainz, Günther/ Neunteufl, Franz/ Grasgruber-Kerl, Romy/ Wohlgemutz, Felix Sebastian (2014): Civil Society Index. Rapid Assessment. Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft in Österreich, online unter: https://gemeinnuetzig.at/wpcontent/uploads/2017/06/civil_society_index_ra_juni_2014.pdf, zuletzt eingesehen am 10.09.2019.
- Mouffe**, Chantal (2005): On the political, Routledge London.
- ÖBV - Via Campesina** (2019): Die ÖBV, online unter: <https://www.viacampesina.at>, zuletzt eingesehen am 20.09.19.
- ORANGE 94.0** (2019): Über ORANGE 94.0, online unter: <https://o94.at>, zuletzt eingesehen am 04.06.2019
- ORF** (2018): Zivilgesellschaft in Österreich „eingeengt“, online unter: <https://orf.at/stories/3101377/>, zuletzt eingesehen am 27.04.2019.
- Osimek**, Nicole (2018): CIVICUS-Monitor. Österreich ‚Under Review‘, online unter <https://gemeinnuetzig.at/2018/10/civicus-monitor-oesterreich-under-review/>, zuletzt eingesehen am 20.09.19.
- Pollack**, Detlef (2004): Zivilgesellschaft und Staat in der Demokratie, S.23-40, In: Klein et al. (2004): Zivilgesellschaft und Sozialkapital: Herausforderungen politischer und sozialer Integration, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Przyborski**, Aglaja/ Wohlrab-Sahr, Monika (2014): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch, Oldenbourg Verlag, München.
- Punch**, Keith F. (2006): Developing Effective Research Proposals. 2. Auflage, SAGE Publications London.
- RIS** (2015): Rechtsinformation des Bundes. BAO §35 vom 01.01.1962, online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR12043806>, zuletzt eingesehen am 7.05.2019.
- Schoenmakers**, Christine (2017): Zivilgesellschaft im Widerstreit. Konkurrenz zwischen Staat, Ökonomie und Zivilgesellschaft in der Realisierung des gesamtgesellschaftlichen Gemeinwohls (review), S.475-477, In: German Studies Review, Volume 30, Projekt Muse.
- Simsa**, Ruth/ Neunteufl, Franz/ Ahlfeld, Christian/ Grasgruber, Kerl, Romy/ Heckermann, Blanka/ Moder, Clara/ Pranzl, Joachim/ Stadlbauer, Julia (2019): Civil Society Index. Update 2019. Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft in Österreich, IGO und NPO Institut Wien.

- Smith**, Christian/ Sorrell, Katherine (2014): *On Social Solidarity*, S. 219-247, In: Jeffries, Vincent (2014): *The Palgrave Handbook of Altruism, Morality, and Social Solidarity*, Palgrave Mcmillan, New York.
- Snow**, David A. (2013): *The Wiley-Blackwell Encyclopedia of social & political movements*, Wiley, Malden, MA.
- SOCRIS** (2019): Solidarity in times of crisis Socio-economic change and political orientations in Austria and Hungary, online unter: <https://www.socris-project.com>, zuletzt eingesehen am 03.07.2019.
- Solidaritaetspakt.org** (2017): Solidaritätspakt, online unter: <https://solidaritaetspakt.org>, zuletzt eingesehen am 27.04.2019.
- Spiegel** (2016): Orbán lobt Merkels Verdienste um Europa, online unter: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/viktor-orban-lobt-angela-merkel-fuer-verdienste-um-europa-a-1117520.html>, zuletzt eingesehen am 04.07.2019.
- Stjernø**, Steinar (2005): *Solidarity in Europe: the history of an idea*, Cambridge University Press, New York.
- Südwind Magazin 3-4/18** (2018): Sturmwarnung: NGOs unter Druck. April Ausgabe, Wien.
- Südwind Verein** (2019): Wir über uns. Übersicht, online unter: <https://www.suedwind.at>, zuletzt eingesehen am 20.09.19.
- Unmüßig**, Barbara (2016): *Civil Society under Pressure – shrinking – closing – no space*, online unter: https://www.boell.de/sites/default/files/uploads/2015/12/20160601_civil_society_under_pressure_shrinking_spaces_englisch.pdf, zuletzt eingesehen am 27.04.2019.
- Weisz**, Lara (2014): *Gramsci oder das Märchen von der guten Zivilgesellschaft. Die Bundesrepublik Deutschland im Spannungsfeld normativer Begriffsdefinition und realpolitischer Anforderungen*, Magisterarbeit Universität Wien.
- Winkler**, Gerhard (2011): *Konstitution von Solidarität als empirisches Phänomen*, S. 33-46, In: Blaha et al. (2011): *Solidarität. Beiträge für eine gerechte Gesellschaft*, Wilhelm Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung: Wien.
- Zimmer**, Annette/ Simsa, Ruth (Hrsg.) (2014): *Forschung zur Zivilgesellschaft, NPOs und Engagement. Quo vadis?*, Springer Verlag: Wiesbaden.

9. Anhang

9.1. Liste der geführten Interviews

Interview I: Global 2000 – geführt am 17.12.2018 um 10:45 Uhr in Wien, Dauer 00:34:11.

Interview II: Plattform 20.000frauen – geführt am 11.02.2019 um 11:08 Uhr in Wien, Dauer 00:61:30.

Interview III: Attac – geführt am 04.03.2019 um 10:33 Uhr in Wien, Dauer 00:58:51.

Interview IV: Orange 94.0 – geführt am 08.03.2019 um 11:56 Uhr in Wien, Dauer 01:47:49.

Interview V: ÖBV – geführt am 12.03.2019 um 13:59 Uhr in Wien, Dauer 00:50:30.

Interview VI: Südwind – geführt am 19.03.2019 um 16:57 Uhr in Wien, Dauer 00:42:28.

Interview VII: an.schläge – geführt am 09.05.2019 um 14:07 Uhr in Wien, Dauer 00:28:53.

Interview VIII: Asylkoordination – geführt am 21.08.2019 um 12:54 in Wien, Dauer 00:48:37.

9.2. Interviewleitfaden

Vorab: Projektbeschreibung, Aufklärung bzgl. Anonymisierung, Einverständnis zur Gesprächsaufzeichnung

ZIVILGESELLSCHAFT

Was bedeutet Zivilgesellschaft und welche Rolle nimmt die NGO darin ein?

Inwiefern ist die NGO Teil der Zivilgesellschaft?

Wie stellt die NGO die Entfaltung bürgerlichen Engagements/ öffentlicher Meinung sicher?
(Ziele und Motivationen)

EINFLUSS POLITISCHER ENTWICKLUNGEN / BEZIEHUNG ZUM STAAT

Wie wirken sich politische Veränderungen auf die Aktivitäten der NGO aus? Inwiefern hat sich das in den letzten Jahren geändert?

Inwiefern ist die NGO von finanziellen Einsparungen betroffen?

Wie ist die Beziehung zur Regierung/ Regierungseinrichtungen?

Wo sehen Sie Unterschiede zu *Schüssel I* von 2000?

(Druck/Einschränkungen und Beziehung Staat-NGO)

SOLIDARITÄTSPAKT

Wie kam es dazu, dass die NGO Teil des Solidaritätspakt wurde? Aus welcher Motivation heraus?

Warum schien es für Sie wichtig, Teil davon zu sein?

Was ist am Solidaritätspakt anders, als bei anderen Allianzen/Bündnissen?

Was verspricht sich die NGO von der Teilnahme?

(Motivation, Intention, Hintergründe)

SOLIDARITÄT/ZUSAMMENARBEIT/ALLIANZEN

Inwiefern spielt solidarisches Handeln in der Zivilgesellschaft eine Rolle für die Handlungsspielräume von NGOs? Wie definieren sie Solidarität?

Welche Rolle spielt Vernetzung/Zusammenhalt zwischen Organisationen?

Welche Spannungsfelder gibt es zwischen den NGOs? Konkurrenz/Unterstützung?

Welche Handlungsanweisungen impliziert Solidarität?

(Bedeutung Solidarität)

STRATEGIEN DER ZUSAMMENARBEIT

Inwiefern kann Zusammenarbeit zwischen den Organisationen den zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraum erweitern?

Inwiefern kann der Solidaritätspakt als eine Strategie gesehen werden?

Was erhoffen Sie sich von gegenseitiger Unterstützung?

(Funktion der Solidarität)

ZUKUNFTSPROGNOSE

Wie schätzen Sie die Potenziale bzw. Grenzen des Solidaritätspaktes ein? Quo vadis?

Was kann ein starker Zusammenschluss der NGOs ihrer Meinung nach bewirken?

Wie schätzen Sie die Entwicklungen in der Zukunft ein?

(Potenziale, Grenzen, Konsequenzen)

ABSCHLUSS

Möchten Sie abschließend noch etwas ergänzen?

9.3. Auszug auf dem Kategoriensystem: Formen der Solidarität

▼ ● Funktion der Solidarität	15
● Solidarität als Befreiung	42
● Solidarität aus Prinzip	29
● Solidarität als Loyalität	12
● Solidarität aus Eigennutz	9
● Solidarität aus Pflichtgefühl	1
● Solidarität aus Mitgefühl	0
● Solidarität als Mobilisierung	17
▼ ● Eigenschaften der Solidarität	14
▶ ● Kollektivität der Solidarität	52
▶ ● Inklusivität der Solidarität	63

9.4. Kategorie „Solidarität aus Prinzip“

The screenshot shows a 'Memo' application window with the following content:

Code: Funktion der Solidarität\Solidarität aus Prinzip Verknüpfte Codes

Titel: Solidarität aus prinzipiellen Überlegungen

Autor: VK Geändert am 28.08.19 12:58

Typ: [Color selection icons]

Typ Label: Deduktier Code

Arial 12

Definition: gemeinsame Kontingenz des Seins, Zufälligkeit der Lebensumstände wird sich bewusst gemacht, vernunftgeleitete und aufgeklärte Solidarität, Solidarität aus Prinzip, Wertesolidarität

Ankerbeispiel: Radio Orange: „Solidarität bedeutet ein Unterstützen obwohl oder auch wenn Menschen nicht selbst davon betroffen sind. Also es kann zum Beispiel Solidarität bedeuten, eine eigene Privilegierung zu haben und sich auf Grund dieser sozialen, kulturellen, symbolischen Kapitalvorteile für andere, die dies nicht haben, einzusetzen“